

Safet Kuduzović

DJUMA-NAMAZ

Freitagsgebet

Die korrekten Fiqh Vorschriften

Amman-Jordanien
Jahr 2002

Name des Buches:
Djuma-Namaz
Freitagsgebet
Die korrekten Fiqh Vorschriften

Autor:
Safet Kuduzović

ins Deutsche übersetzt von:
AbdurRahman Bobar

Korrektur und Überarbeitet von:
Ebu Enes (Islamschule)

Endkorrektur von:
AbdurRahman Bobar

Inhaltsverzeichnis

- Inhaltsverzeichnis.....	3
- Anmerkungen.....	4
- Anstatt des Vorworts.....	6
- Einführung	8
- Benutze Methoden vor dem Schreiben dieses Werks.....	19
- Eigenschaften des Freitags und Freitagsgebets	22
- Die Pflicht des Freitagsgebets.....	26
- Die Folgen vom ungerechtfertigten Versäumen des Freitagsgebets...27	
- Wer ist nicht verpflichtet dem Freitagsgebet beizuwohnen?.....	29
- Wenn das Freitagsgebet und das Id-Gebet am gleichen Tag stattfinden.....	30
- Was ist am Freitag und während des Freitagsgebets empfehlenswert?.....	36
- Die Mindestanzahl Betender für das Freitagsgebet.....	52
- Der Adhan für das Freitagsgebet	57
- Die Vorschrift der Sunna Gebete vor dem Freitagsgebet	66
- Die Beweise der Gelehrten, welche die Sunna Gebete vor dem Freitagsgebet befürworten.....	69
- Die Khutba.....	75
- Welche Handlungen sind für den Imam während der Khutba erwünscht?.....	78
- Wahl des entsprechenden Themas.....	84
- Was ist während der Khutba verboten?.....	84
- Vorschriften des Tahiyatul-masdjid während der Imam die Freitagsrede hält	89
- Was ist dem Imam während der Khutba erlaubt?.....	94
- Das Gerade-Richten und Vervollständigen der Reihen vor dem Gebet.....	97
- Ungerechtigkeiten während dem Beten in der Gemeinschaft	104
- Die Sunna Gebete nach dem Freitagsgebet	115
- Die Vorschrift des zu betenden Mittagsgebets nach dem Freitagsgebet.....	117
- Einige unbegründete Taten gebunden am Freitag und das Freitagsgebet.....	125
- Bibliographie.....	131
- Glossar / Erläuterung der Termini.....	139

Anmerkungen

Die Muslime sprechen bei der Erwähnung von Allah ﷻ, dem Propheten Muhammed ﷺ, allen anderen Propheten, den Engeln und den rechtschaffenen Gefährten des Propheten Muhammed besondere Segenswünsche. Diese stehen in diesem Buch auf arabisch hinter dem Namen und bedeuten folgendes:

سُبْحَانَ اللَّهِ
وَعَلَى

Allah: Subhaanahu wa ta'ala. Er ist frei von Unvollkommenheit, der Allerhöchste.

صَلَّى
عَلَيْهِ
وَسَلَّمَ

Der Prophet Muhammed: Salallahu alaihi wa sallam. Allahs Segen und Frieden auf ihm.

عَلَيْهِمُ
السَّلَامُ

Bei der Erwähnung aller Engel und Propheten: alaihi salaam. Friede sei mit ihm.

رَضِيَ
عَنْهُ

Gefährte des Propheten Muhammed: radhiAllahu'anhu. Allahs Wohlgefallen auf ihm.

رَضِيَ
عَنْهُنَّ

Bei Frauen heißt es: radhiAllahu'anha. Allahs Wohlgefallen auf ihr.

رَضِيَ
عَنْهُمْ

Gefährten des Propheten Muhammed: radiAllahu'anhum. Allahs Wohlgefallen auf ihnen.

Und Möge die Barmherzigkeit Allahs ﷻ auf allen Gelehrten sein, die in diesem Buch erwähnt werden.

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

Allah ﷻ sagt:

﴿يَتَأْتِيهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا إِذَا نُودِيَ لِلصَّلَاةِ مِنْ يَوْمِ الْجُمُعَةِ فَاسْعَوْا إِلَىٰ ذِكْرِ اللَّهِ وَذَرُوا الْبَيْعَ ذَٰلِكُمْ خَيْرٌ لَكُمْ إِنْ كُنْتُمْ تَعْلَمُونَ ﴿٩﴾ فَإِذَا قُضِيَتِ الصَّلَاةُ فَانْتَشِرُوا فِي الْأَرْضِ وَابْتَغُوا مِنْ فَضْلِ اللَّهِ وَاذْكُرُوا اللَّهَ كَثِيرًا لَعَلَّكُمْ تُفْلِحُونَ ﴿١٠﴾﴾

(Al-Jumu'a 009-010)

„O die ihr glaubt, wenn zum Gebet gerufen wird am Freitag, dann eilt zu Allahs Gedenken und lasst das Kaufgeschäft. Das ist besser für euch, wenn ihr wisst. Wenn das Gebet beendet ist, dann bereitet euch im Land aus und trachtet nach etwas von Allahs Huld. Und gedenkt Allahs viel, auf das es euch wohl ergehen möge!“

(Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 63 Al-Jumu'a Vers 9-10)

Allahs Gesandter ﷺ hat gesagt:

„Wer seinen Kopf wäscht und am Freitag badet, danach früh zu Fuß zum Freitagsgebet aufbricht, ohne dabei ein Transportmittel zu benutzen, dann sich dem Imam nähert und aufmerksam zuhört, wird die Belohnung für jeden getanen Fußschritt ein Jahr Fasten und Gebet gutgeschrieben.“

Hadith – Sammler der Sunna

Anstatt des Vorwortes

Weil jede himmlische Offenbarung seine elementaren Fundamente hat auf welchen diese basiert, sowie dazu aufruft und ohne die sie vollkommen ungültig ist, so ist es auch in der erhabenen Religion des Islams welche alle vorherigen himmlischen Religionen aufhebt und abschafft. Sie hat neben ihren seelischen auch ihre praktischen Grundlagen.

Das Essenziellste und meist effektivste praktische Ritual im Islam ist das Gebet. Das Gebet behandelt den zentralen Punkt auf welchem der Glaube basiert und unterscheidet zwischen dem wahrhaftigen Glauben und Unglauben.

Wer das Gebet bewahrt hat auch den Glauben bewahrt, doch wer das Gebet vernachlässigt, hat seinen Glauben vernachlässigt. Denn die seelische Existenz jedes Muslims hängt von seinem Gebet als festes Fundament von einem gesunden Glauben ab. Dies ist die einzige Glaubensvorschrift welche vorgeschrieben wurde, ohne dass sie durch den edlen Engel Gabriel عليه السلام überbracht wurde. Die Vorschrift des Gebets wurde über unseren unerreichbaren himmlischen Sphären erst fünfzig Mal und danach fünf Mal pro Tag angeordnet.

Dieser absolute Grundsatz indiziert auf den Wert und die Rolle des Gebets in der islamischen Doktrin, welcher die wichtigste Verbindung darstellt und der grundsätzliche Faden zwischen dem Hoch Erhabenen Schöpfer Allah سُبْحَانَكَ اللَّهُمَّ رَبَّنَا اللَّهُمَّ und Seinem sich ergebenden Diener ist. Diese Verbindung beginnt bereits in früher Kindheit und bleibt bis zum Tode bestehen. Allahs Gesandter صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ hat gesagt: *„Befehlt den Kindern das Gebet im Alter von 7 Jahren und schlägt sie im Alter von 10 Jahren (wenn sie das Gebet unterlassen).“*

Dieses angewöhnen der Minderjährigen auf das Gebet hat eine wichtige Rolle im Dies- und Jenseits des menschlichen Lebens.

Allah ﷻ hat gesagt:

„...Wahrlich das Gebet hält von Schändlichkeiten fern....“(Sure 29 Al-Ankebut, Vers 45) Allahs Prophet ﷺ sagt: *„Das erste über was der Mensch am Tag der Auferstehung Rechenschaft ablegen wird ist das Gebet. Wenn es aufrichtig war, dann werden auch die anderen Taten aufrichtig sein und akzeptiert. Wenn das Gebet jedoch falsch war, dann werden auch die anderen Taten verdorben und wertlos sein.“*

Es ist offensichtlich das so ein vorrangiger Punkt einzig dem Gebet zukommt, über welches der Gesandte ﷺ gesagt hat: *„Der Unterschied zwischen uns und ihnen (den Heuchlern) ist das Gebet, wer es aufgibt hat Unglauben begangen.“*

Ich bitte Allah ﷻ, dass Er uns zu den Ausdauernden im Verrichten des Gebetes macht und dass er unsere Herzen und Absichten säubert und dass Er uns mit Seiner unermesslichen Barmherzigkeit überhäuft. Amin!

Autor
Amman, 30.12.2002

Einführung

Alles Lob gebührt Allah ﷻ allein. Nur Ihn beten wir an und nur Ihn bitten wir um Hilfe. Bei Ihm ersuchen wir Zuflucht vor dem Übel unserer eigenen Seelen. Wen Er rechtleitet den kann niemand in die Irre führen und wen Er Irreleitet, den kann niemand rechtleiten.

Ich bezeuge, dass niemand das Recht hat angebetet zu werden ausser Allah ﷻ allein und ich bezeuge, dass Muhammed ﷺ Sein Diener und Sein Gesandter ist.

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا اتَّقُوا اللَّهَ حَقَّ تَقَاتِهِ ۖ وَلَا تَمُوتُنَّ إِلَّا وَأَنتُمْ مُسْلِمُونَ﴾

(Al-i-Imran 102)

„O die ihr glaubt, fürchtet Allah in gebührender Furcht und sterbt ja nicht anders denn als (Allah) Ergebene!“¹

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ اتَّقُوا رَبَّكُمُ الَّذِي خَلَقَكُمْ مِنْ نَفْسٍ وَاحِدَةٍ وَخَلَقَ مِنْهَا زَوْجَهَا وَبَثَّ مِنْهُمَا رِجَالًا كَثِيرًا وَنِسَاءً ۚ وَاتَّقُوا اللَّهَ الَّذِي تَسَاءَلُونَ بِهِ ۖ وَالْأَرْحَامَ ۚ إِنَّ اللَّهَ

كَانَ عَلَيْكُمْ رَقِيبًا﴾ (An-Nisaa 001)

„O Ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen schuf, und aus ihm schuf Er seine Gattin und ließ aus beiden viele Männer und Frauen sich ausbreiten. Und fürchtet Allah, in Dessen (Namen) ihr einander bittet, und die Verwandtschaftsbande. Gewiss, Allah ist Wächter über euch.“²

¹ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, der Sure 3 Ali Imran Vers 102.

² Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, der Sure 4 An-Nisa Vers 1.

﴿ يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا اتَّقُوا اللَّهَ وَقُولُوا قَوْلًا سَدِيدًا ﴿٧٠﴾ يُصْلِحْ لَكُمْ أَعْمَالَكُمْ
وَيَغْفِرْ لَكُمْ ذُنُوبَكُمْ ۗ وَمَنْ يُطِيعِ اللَّهَ وَرَسُولَهُ فَقَدْ فَازَ فَوْزًا عَظِيمًا ﴿٧١﴾ ﴾

(Al-Ahzab 070-071)

„O die ihr glaubt, fürchtet Allah und sagt treffende Worte, so lässt Er eure Werke als gut gelten und vergibt euch eure Sünden. Und wer Allah und Seinem Gesandten gehorcht, der erzielt ja einen großartigen Erfolg.“³

Wahrlich, die schönste Rede ist die Rede Allahs ﷻ und die beste Führung ist die Führung Muhammed's ﷺ. Die schlimmsten Sachen sind die Bidaa's/Neuerungen und jede Bidaa/Neuerung ist eine Irreführung.⁴

Allah ﷻ hat jedem Volk einen Tag vorgeschrieben an dem sie sich versammeln um sich gegenseitig zu erinnern und zu ermahnen, damit sie dem Tag gedenken, an dem Allah ﷻ die gesamte Menschheit an einem Ort versammeln wird und dann nach Gerechtigkeit über sie richten wird. Da die Anhänger des letzten aller Gesandten und Propheten ﷺ das beste Volk ist welches auf der Erde erschaffen wurde, so ist es auch rechtmäßig, dass ihnen der beste Tag in der Woche gehört und dies ist der Freitag.

Der Gesandte ﷺ sagte zu diesem Tag: *„Der beste Tag, an dem die Sonne erstrahlt und sich zeigt ist wahrlich der Freitag. In ihm ist Adam ﷺ erschaffen worden und aus ihm (Djannah) wurde er hinausgeführt und am Freitag ist er gestorben. Freitags wird in die Sur geblasen und der Tag des Gerichts wird anbrechen. Jedes lebendige Geschöpf fürchtet sich freitags vor dem Beginn des Tag des Gerichts von der Morgenämmerung*

³ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, der Sure 33 Al-Ahzab, Vers 70-71.

⁴ Muslim, (867), Nesai, (1403), Ahmed, (1/432), Tajalisi, (338), Ibn-Nasr Mervezi in Es-sunne, (75).

bis zum Sonnenaufgang,⁵ ausser den Menschen und den Djinn.“⁶

In einer anderen Überlieferung wird berichtet, dass sich freitags (beim auftreten des Tage des Gerichts) die nahen Engel, die Himmel, die Erde, der Wind, die Berge und die Meere fürchten.⁷

Freitags versammeln sich die Muslime, damit sie das Freitagsgebet verrichten, welcher als symbolisches Fundament des Islams gehalten wird mit welchem Anlass Allah ﷻ die besondere Sure Al-Djumu'a (Der Freitag) offenbart hat.⁸

Weil das Freitagsgebet seine eigenen rechtlichen Vorschriften hat welches nicht die Eigenschaften der anderen Gebete hat und aufgrund zahlenmäßiger Versäumnisse, welche vor dem Verrichten dieses Gebetes gemacht werden, habe ich dieses bescheidene Werk geschrieben. In ihm ist die vorgeschriebene Art und Weise zum Verrichten des Freitagsgebets mit Einklang der authentischen Sunna des Gesandten Allahs ﷺ.

⁵ So ist es in allen Hadith Sammlungen aufgeführt, vom Anfang der Morgendämmerung bis zum Sonnenaufgang.

⁶ Abu-Dawud, (1046), Ahmed, (2/486), Schafii in El-umm, (1/209), Bejheki, (3/20) und in Es-sunenus-sugra, (1/207-208), Asbehani in Et-tergibu vet-terhib, (1/497). Imam Nawawy und Scheikh Albani haben diesen zwischen die authentischen Überlieferungen sortiert. Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/753), Sahihus-sunen, (1/289-290).

⁷ Ibn-Madja, (1093), Ahmed, (3/430), Ibn-Abi-Schejbe, (1/477), Bezzar, (9/191), Abu-Scheikh Asbehani in El-azame, (1191) Abu-Nuajm in El-hilije, (1/281), Asbehani in Et-tergibu vet-terhib, (1/501-502). Imam Busiri und Scheikh Albani halten diese Überlieferung für authentisch. Quelle: Misbahuz-zudzadze, (1/129) und Sahihus-Sunen, (1/321).

⁸ Abu-Huraira رضي الله عنه sagt: „Wir saßen mit dem Gesandten ﷺ als ihm die Sure Al-Djumua offenbart wurde.“ Buchary, (4897), Muslim, (2546). Abu-Huraira رضي الله عنه hat den Islam relativ spät nach der Hidjra angenommen. Imam Kurtubi und Semani behaupten, dass diese Sure in Medina nach dem Konsens der islamischen Gelehrten offenbart wurde. Siehe dazu: El-dzamiu oder Ahkamil-Kur'an, (18/91) von Imam Kurtubi und Tefsirul-Kuran, (5/430) von Imam Semani. Indessen sagt Imam Alusi, dass die meisten islamischen Gelehrten diese Meinung vertreten. Siehe dazu: Ruhul-meani, (1/136), Dzamiul-bejan, (28/106) von Imam Taberi Tefsiru Abi-Saud, (6/246) von Imam Amad, El-muharrerul-vedziz, (14/438) von Imam Ibn-Atijje, Mealimut-Tenzil, (5/81) von Imam Begavi und Fethul-kadir, S. (1777) von Imam Schevkani.

Die Lage der heutigen Gesellschaft der Muslime hängt von dem Festhalten an der Sunna ab, denn Allah ﷻ festigt diejenigen auf der Erde welche nach den Normen handeln, die der Gesandte ﷺ aufgestellt hat. Der einzige Weg welcher die Muslime zum Vorankommen und Übereinstimmung von Meinungen auf dieser und der zukünftigen Welt führt, ist das Praktizieren des authentischen Islams als ideales System für das menschliche Leben. Die Pflicht der Gläubigen ist es sich in allem Allah ﷻ und seinem Gesandten ﷺ zu unterwerfen. Allah ﷻ hat gesagt:

﴿ وَمَا كَانَ لِمُؤْمِنٍ وَلَا مِؤْمِنَةٍ إِذَا قَضَى اللَّهُ وَرَسُولُهُ أَمْرًا أَنْ يَكُونَ لَهُمُ الْخِيَرَةُ مِنْ أَمْرِهِمْ ۗ وَمَنْ يَعْصِ اللَّهَ وَرَسُولَهُ فَقَدْ ضَلَّ ضَلَالًا مُبِينًا ﴾

(Al-Ahzab 036)

„Weder für einen gläubigen Mann noch für eine gläubige Frau gibt es, wenn Allah und Sein Gesandter eine Angelegenheit entschieden haben, die Möglichkeit, in ihrer Angelegenheit zu wählen. Und wer sich Allah und Seinem Gesandten widersetzt, der befindet sich ja in deutlichem Irrtum.“⁹

In einem anderen Vers sagt Allah ﷻ:

﴿ فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّىٰ يُحَكِّمُوكَ فِي مَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ ثُمَّ لَا يَجِدُوا فِي أَنفُسِهِمْ حَرَجًا مِّمَّا قَضَيْتَ وَيُسَلِّمُوا تَسْلِيمًا ﴾

(An-Nisaa 065)

„Aber nein, bei deinem Herrn! Sie glauben nicht eher, bis sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist, hierauf in sich selbst keine Bedrängnis

⁹ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 33 Al-Ahzab, Vers 36.

finden durch das, was du entschieden hast, und sich in voller Ergebung fügen.“¹⁰

Der Prophet ﷺ hat gesagt: „*Mir ist der Qur'an offenbart worden und mit ihm etwas ähnliches (das bedeutet: die Sunna).*“¹¹

Es gibt zahlreiche Beweise welche darauf hinweisen, dass es Pflicht ist der Sunna zu folgen. Aus den hier aufgeführten Zitaten können wir erkennen, dass die Sunna die unfehlbare Quelle des Islams ist und dass es nicht legitim ist, Haltungen und Meinungen zu befolgen die den Worten Allahs ﷻ und den Aussagen des Gesandten ﷺ widersprechen.

Die islamischen Gelehrten deuteten den Qur'an und die Sunna nach der Grundlage der verfügbaren Argumente. Sie sind nicht den Meinungen ihrer Vorfahren blind gefolgt, es sei denn, es ging um Dinge für die es keine kategorischen Beweise gibt.

Sie waren weit davon entfernt blind einer Partei zu folgen.

Sie haben nicht von der Sunna abgesehen wenn die Wahrheit durch die Sunna bewiesen wurde. Sie waren sich der Tatsache bewusst, dass die Meinungen der Gelehrten nicht die Offenbarung austauschen oder aufheben können.

Imam Schafii hatte einmal einen Hadith erwähnt und seine Wahrhaftigkeit bewiesen. Daraufhin hat ihn einer der Anwesenden gefragt, ob er das von dem betreffenden Hadith akzeptiert und praktiziert? Imam Schafii wurde wütend und antwortete: „Hältest du mich für einen Christen?! Oder hast du mich vielleicht in der Kirche gesehen?! Habe ich mir etwa einen Zunar¹² umgeschnallt?! Ich überliefere einen Hadith, ohne selber danach zu handeln?!“¹³ Ein bekannter Tabiin, Mudjahid b.

¹⁰ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 4 An-Nisa, Vers 65.

¹¹ Abu-Dawud, (4604), Ahmed, (4/130), Tahavi in Scherhul-meani, (4/209), Ibn-Hibban, (1/188), Darekutni, (4723), Bejheki, (9/332), Ibn-Nasr Mervezi in Es-Sunne, (257), Hazimi in El-iatibaru, S. (22). Scheikh Albani hat diesen Hadith als sahih eingestuft. Siehe dazu: Sahihul-dzamia, (1/516).

¹² Ein Zunar ist ein Gürtel den sich die Christen umhängen.

¹³ In diesem Kontext führt es Sujuti in Miftahul-dzenne, S. (16) auf. Den Sinn dieser Überlieferung notiert Abu-Nuajm in El-hilije, (9/106) und in Zikru ahbari Asbehan, (1/174), mit einer authentischen Kette der Überlieferer.

Djebr, sagte: „ Von jedem wird akzeptiert und abgelehnt, ausser die Worte des Gesandten ﷺ“.¹⁴

Abdullah b. el-Mubarek berichtete, dass Imam Abu-Hanifa sagte: „Wenn der Gesandte ﷺ etwas sagt, so ist es unantastbar. Wenn die Sahaba jedoch etwas sagen, so können wir zwischen ihren Meinungen auswählen.“¹⁵ Die hohe Hadith Autorität Abu-Bakr b. Huzejme hat gesagt: „Die Worte des Gesandten ﷺ können niemals mit den Worten anderer verglichen werden, wenn seine Aussagen authentisch überliefert wurden.“¹⁶ Identisch hierzu sagte dies auch Omar b. Abdul-Aziz.¹⁷

Wir sehen, dass unsere Vorfahren (salafus-salih) die Sunna als Grundlage genommen haben welche zwischen den Leuten richtet.¹⁸ Keiner von ihnen hat grundsätzlich irgendeinen

¹⁴ Abu-Nuajm in El-hilije, (3/300), Hatib in El-fekihu vel-mutefekkih, (1/441) und Bejheki in El-medhalu, (1/107), mit einer authentischen Kette von Überlieferern. Diese Worte werden ebenfalls auch Ibn-Abbas ؓ und Imam Malik zugeschrieben.

¹⁵ Ibn-Abdul-Berr in El-munteka, S. (145) mit einer guten Kette der Überlieferer. Genommen aus Miftahul-dzenne, S. (92) und (104) (aus der Fussnote). Diese Überlieferung hat auch ebenfalls Imam Bejheki in El-medhalu (1/111) notiert.

¹⁶ Bejheki in El-medhalu, (1/106), Hatib in El-fekihu vel-mutefekkih, (1/536) und Kajseri in Tezkiretul-huffaz, (2/728) mit einer richtigen Kette von Überlieferern.

¹⁷ Darimi, (432), Adzurri in Esch-Scheriah, (1/182), Ibn-Nasr Mervezi in Es-sunne, (96), Ibn Battah in El-ibane, (1/60), Herevi in Zemmul-kelami ve ehlihi, (3/12) und (5/27) Hattib in Ek-fekihu vel-mutefekkih, (1/508) mit einer guten Kette der Überlieferer.

¹⁸ Der bekannter Tabiin Ibn-Schihab ez-Zuhri hat gesagt: „Unsere gelehrten Vorfahren haben gesagt, dass das Festhalten an der Sunna die Rettung ist.“ Darimi, (96), Lalikai in Scherhu usulil-iatikad, (1/15) und (1/93-94), Abu-Nuajm in El-hilije, (3/369), Ibn-Battah in El-ibane, (1/83), Bejheki in El-medhalu, (1/454), mit einer authentischen Kette von Überlieferern. Muhammed b. Sirin, ebenfalls ein Tabiin, hat gesagt: „Sie (Sahaba und Tabiin) dachten sie seien auf dem richtigen Weg solange sie an der Sunna festhielten.“ Lalikai und Scherhu usulil-iatikad, (1/86), Darimi, (141), Adzurri in Esch-Scheriah, (1/132) und Ibn-Battah in El-ibane, (1/99), mit einer authentischen Kette von Überlieferern. Abu-Alije, ein Tabiin hat empfohlen: „Haltet an der Sunna des Gesandten ﷺ und der Praxis seiner Sahaba ؓ (Gefährten) gut fest.“ Abdur-Rezzak in El-musannefu, (11/367), Ibn Veddah in El-bida, (80), Adzurri in Esch-Scheriah, (1/124), lalikai in Scherhu usulil-iatikad, (1/58), Ibn Battah in El-ibane, (1/77) in (1/91-92), Ibn-Adi in El-kamilu, (3/163), Ibn-Nasr in Es-sunne, (26), Abu-Nuajm in El-hilije, (2/218), mit einer authentischen Kette von Überlieferern. In diesem Sinne werden noch zahlreiche andere Überlieferungen von den Sahaba ؓ

islamischen Gelehrten lediglich nach seiner Person befolgt, denn die Unfehlbarkeit in der Religion gehört nur den Gesandten, wobei die Gelehrten Fehler bei der Interpretation von religiös-rechtlichen Fragen machen können, ohne Rücksicht auf die Stufe ihres Wissens. Die am ausgezeichnetesten islamischen Persönlichkeiten und Gründer der großen Rechtsschulen haben es nicht erlaubt, dass sie jemand blind folgt oder präferiert wenn die Denkweisen und Meinungen nicht mit den Hadithen des Gesandten ﷺ übereinstimmen.

Imam Abu-Hanifa hat gesagt: „Wenn sich ein Hadith als authentisch herausstellt so ist dies meine Meinung.“¹⁹ Das gleiche wird überliefert von Abu-Sevra.²⁰

Imam Malik hat gesagt: „Ich bin nur ein Mensch. Manchmal mache ich Fehler und manchmal bin ich korrekt. Wenn ihr also seht, dass meine Meinung nicht mit dem Qur'an und der Sunna übereinstimmt, dann lasst davon ab.“²¹

Von Imam Schafii werden folgende Aussprüche überliefert: „Es ist einem Gelehrtem nicht erlaubt die Worte des Gesandten ﷺ zurückzustellen aufgrund der Meinung irgendeines anderen.“²² „Wenn ihr seht, dass sich etwas in meinen Büchern mit der Sunna des Gesandten ﷺ widerspricht, so lasst von meiner Meinung ab und folgt der Sunna.“²³ „Wenn ich euch einen

und Tabiin aufgeführt, welche in den vorher aufgeführten Werken angeschaut werden können.

¹⁹ Siehe dazu: Haschijetu Ibni-Abidin, (1/385). Imam Ibn-Abidin schreibt diese Worte allen Imamen der vier Rechtschulen zu. Siehe dazu auch: Sifetu salatin-Nebijj, S. (46-48) von Scheikh Albani.

²⁰ Siehe dazu: Sijeru ealamin-nubela, (10/35) von Imam Zehebi.

²¹ Siehe dazu: Mevahibul-dzelil, (3/40), El-ihkam, (6/244) von Ibn-Hazma, lalamul-muvekkiin, (1/75) von Ibn-Qayyim.

²² Siehe dazu: El-umm, (7/260) von Imam Schafii in Hilijetul-evlija, (9/107).

²³ Bejheki in El-medhalu, (1/205) und Hatib in El-fekihu vel-mutefekkih, (1/389) mit richtiger Kette von Überlieferern. Siehe dazu auch: El-medzmua, (1/136), Mevahiul-dzelil, (1/400), Avnul-mabud, (2/323), Scherhuz-zurkani, (1/407), Tuhfetul-ahvezi, (1/456), Subulus-selam, (4/38), Keschfuz-zunun, (1/826).

authentischen (sahih) Hadith nenne und ich selber nicht nach diesem handle so wisst, dass ich meinen Verstand verloren habe.“²⁴ „Die Muslime sind sich dessen einig, dass es nicht legitim ist eine authentische (sahih) Überlieferung abzulehnen aufgrund der Meinung einer bestimmten Persönlichkeit.“²⁵
„Ich distanziere mich von allen meinen Meinungen welche nicht in Einklang mit der Sunnah des Gesandten ﷺ stehen, denn ich folge und handle nach den Hadithen.“²⁶

Imam Ahmed hat gesagt: „Weder folgt mir, noch Malik, noch Schafii, noch Evzai oder Sevri, sondern nimmt davon wovon sie genommen haben.“²⁷

Imam Ibn-Hazm, Gründer der bukvalistischen Rechtsschule, sprechend über einen schwachen Hadith sagte: „Wenn dieser (Hadith) richtig wäre, so würde ich nach ihm handeln und ihn nicht aufgrund der Meinung bestimmter Personen ablehnen.“²⁸
An einer anderer Stelle sagt Ibn-Hazm: „Was uns betrifft, so sind unsere Worte kein (kategorischer) Beweis, ausser den Worten des Gesandten ﷺ. Wenn es eine authentische Überlieferung vom Propheten ﷺ über diese Frage gäbe, so würden wir sie akzeptieren und wären zufrieden damit.“²⁹

Dies sind die Haltungen der fünf Gründer der heute bestehenden Rechtsschulen der Ahlu Sunna wal Djama geprüften Glaubhaftigkeit. Alle haben es verboten jemandem blind zu folgen, besonders wenn Meinungen nicht vollkommen in der Übereinstimmung von Qur'an und Sunna sind.

Aus den hier aufgeführten Zitaten erkennen wir auch, dass die Meinung der Leute falsch ist welche behaupten und davon

²⁴ Bejheki in El-medhalu, (1/205) und Hatib in El-fekihu vel-mutefekkih, (1/389) auch mit einer richtigen Kette von Überlieferern.

²⁵ Siehe dazu: lalamul-muvekkiin, (1/7).

²⁶ Abu-Nuajm in El-hilije, (9/107). Siehe dazu: lalamul-muvekkiin, (2/285).

²⁷ Felani, (113). Genommen aus Sifetu salat-in-Nebijj, S. (53). Siehe dazu: lalamul-muvekkiin, (2/201) in El-kavlul-mufid, (1/61) von Imam Schevkani.

²⁸ Siehe dazu: in Al-muhalla, (10/408) von Ibn-Hazm.

²⁹ Siehe dazu: in Ibid, (5/75).

überzeugt sind, dass die islamischen Gelehrten bei Allah ﷻ für ihre Anhänger Fürsprache einlegen werden für eventuelle Versäumnisse die von ihnen begangen wurden, wie z.B. die Denkweise einiger Leute die wussten, dass sie dem Quran und der Sunna widersprechen.

Alle Teilungen zwischen den Muslimen haben negative Auswirkungen auf ihr gegenseitiges Verhalten, besonders die religiösen und diese Tatsache bezeugt die heutige Zeit in der wir leben. Dies widerspricht jedoch der Annäherung unter den Gläubigen welche der Islam fordert.

Manchmal rechtfertigen sich die Auseinandergehenden mit Hadithen, wo der Ursprung den Spitzen der Hadith Experten nicht bekannt ist.

In ihnen steht, dass der Gesandte ﷺ gesagt haben soll: *„Das Auseinander gehen ist die Barmherzigkeit meiner Anhänger.“*³⁰ Nachdem er den Sinn dieses Hadith erwähnte, hat Ibn-Hazm gesagt: „Das sind nichtsnutzige und wertlose Worte. Wenn das Auseinandergehen Barmherzigkeit ist, dann sind Einigkeit und Einheit Zorn und Schlechtigkeit.“³¹

Bei der Negation der Richtigkeit dieses Hadith sagt Imam As-Subki: „Diese Überlieferung ist den Hadith Fachmännern unbekannt. Ich kenne nicht die authentische Kette der Überlieferer, weder die Fehlenden und weder noch die Erfundenen.“³² Es sind andere falsche Hadithe aufgeführt welche das Auseinandergehen befürworten: *„Allah ﷻ wird nicht die Menschen wegen einer einzigen Glaubensvorschrift bestrafen, um die sie sich streiten.“* *„Das Auseinandergehen zwischen meinen Gefährten ist eine Barmherzigkeit gegenüber euch.“* *„Meine Gefährten sind wie Sterne am Himmel, egal*

³⁰ Siehe dazu: El-lealiul-mensure, S. (38) von Imam Zerkeschi, Ed-durerul-munesire, S. (59) von Imam Sujuti, Keschful-hafa, (1/66) von Imam Adzluni, El-esrarul-merfua, S. (108) von Imam Ali Kari, Esnel-metalib, S. (52) von Imam Bejruti. Scheikh Albani haltet diesen Hadith für apokryph (unecht, falsch, jmd. zugeschrieben). Siehe unter: Es-silsiletud-daife, (1/76-78) und Daiful-dzamia, S. (34).

³¹ Siehe dazu: El-hikam, (5/61) von Ibn-Hazma.

³² Siehe dazu: Fejdul-kadir, (1/212) von Imam Menavi.

welchem ihr von ihnen folgt, so werdet ihr auf dem Weg der Rechtleitung schreiten.“³³

Ich bitte Allah ﷻ dass er die Muslime einigt, dass Er sie um den Qur'an und die Sunna versammelt und dass Er sie vor allem bewahrt, was sie uneinig macht, mit dem Aufruf der Worte Allahs ﷻ:

﴿ وَأَطِيعُوا اللَّهَ وَرَسُولَهُ وَلَا تَنَازَعُوا فَتَفْشَلُوا وَتَذْهَبَ رِيحُكُمْ وَأَصْبِرُوا إِنَّ اللَّهَ مَعَ الصَّابِرِينَ ﴾

(Al-Anfal 046)

„Und gehorcht Allah und Seinem Gesandten, und streitet nicht miteinander, sonst würdet ihr den Mut verlieren, und eure Kraft würde vergehen! Und seid standhaft! Gewiss, Allah ist mit den Standhaften.“³⁴

In einem andren Vers sagt Allah ﷻ:

﴿ إِنَّ هَذِهِ أُمَّتُكُمْ أُمَّةً وَاحِدَةً وَأَنَا رَبُّكُمْ فَاعْبُدُونِ ﴾

(Al-Anbiyaa 092)

„Gewiss, diese ist eure Gemeinschaft, eine einzige Gemeinschaft, und ich bin euer Herr; so dient mir!“³⁵

³³ Siehe dazu: Musnedul-firdevs, (4/160) von Imam Dejeleml, Fejdul-kadir, (1/212), Ed-durerul-munesire, (S. 59), El-esrarul-merfua, S. (372), Keschful-hafa, (2/504), Esnel-metalib, S (52) und Es-silsiletud-daife, (1/78-79).

³⁴ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 8 Al-Anfal, Vers 46.

³⁵ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 21 Al-Anbiya, Vers 92.

Freitagsgebet / Die korrekten Fiqh Vorschriften

Als der Gesandte Allahs ﷺ Muadh und Abu-Musa ﷺ als Abgesandte nach Jemen geschickt hat, sprach er zu ihnen: „*Erleichtert und erschwert nicht, erfreut die Leute und stößt sie nicht ab, seid einig und geht nicht auseinander.*“³⁶

Autor

12.Ramadan 1423 nach der Hidschra

19. November 2002

Amman-Jordanien

³⁶ Buchary, (3038), Muslim, (1733).

Benutzte Methoden vor dem Schreiben dieses Werks

Damit das hier vorliegende Werk seine Gültigkeit erhält, muss es auf bestimmten Richtlinien aufgebaut werden welche von kompetenten und sachkundigen Fachmännern in einem festgelegten Fachgebiet aufgestellt worden sind, sodass bei dem Schreiben dieses Werkes bestimmte Methoden benutzt wurden welche selbstverständlich auch den islamischen Gelehrten bei der Suche nach der Wahrheit gedient haben. Wir können diese in die hier angeordneten Gruppen einteilen:

Erstens: Aufgeführt sind Qur'an und Hadith-rechtliche Schariah Beweise mit der Stufe von gültigen Hadithen bei dem ich mich von Bewertungen eminenter Hadith Fachleuten bedient habe. Als Argumente wurden nur ausdrücklich

authentische (sahih) und gute (hasan) Hadithe benutzt.

Zweitens: Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Widmung des Konsenses der islamischen Gelehrten, denn er ist ebenfalls eine verifizierte Quelle bei den Gelehrten der Ahlu Sunna.

Drittens: Aufgrund allgemeinen Nutzens war es unausweichlich einige Vorschriften zu erklären welche weniger bekannt oder vernachlässigt wurden, und auf einige Versäumnisse aufmerksam zu machen welche am Freitag getan oder unterlassen werden.

Viertens: In einigen Abschnitten sind aufgrund von Hinweisen, aber nicht als Beweise, einige unglaubwürdige Überlieferungen erwähnt, welche auf das fehlerhafte Verständnis und die falsche praktische Verrichtung der religiösen Vorschriften als Ursache verständlich gemacht worden sind.

Fünftens: Benutzt wurden viele verschiedene Ausgaben einzelner Werke, abhängig von den zugänglichen Schriften wie

z.B.: El-istizar von Imam Ibn-Abdul-Berr; Deaeus-sanaia von Imam Kasani; El-medzmua von Imam An-Nawawy; Fethul-bari von Hafiz Askalani; El-mugni von Imam Ibn-Kudame; Medzmuatul-fetawa von Scheikh-ul-Islam Ibn-Taymiyya.

Sechstens: Bei ausdrücklich strittigen Fragen zwischen den Rechtsgelehrten sind die Argumente von zwei Seiten aufgeführt. Hierauf wurden die schwächeren von ihnen nach unserer Meinung kommentiert.

Siebtens: Dieser Gelegenheit nach ist es notwendig einige Hauptmerkmale aus einigen alten Werken zu unterstreichen welche hauptsächlich eine insbesondere wichtige Bedeutung haben. Wie z.B.: El-evsat, Et-temhid, El-medzmua serhul-muhezzeb, Hulasatul-ahkam, El-minhadzu scherhu sahih Muslimin b. el-Hadzdadz, Medzmeuz-zevaid, Medzmuatul-fetava, Sunnetul-dzumua, Zadul-mead, Fethul-bari, Et-telhisul-habir, Nejlul-evtar, Tuhfetul-ahvezi.

Von den zeitgenössischen Werken verdienen diese Werke eine besondere Aufmerksamkeit: Esch-Scherhul-mumtia, Es-silsiletus-sahiha, Sahihul-dzamia, Irvaul-galil, El-kavul-mubin, El-munteka min ehadisil-dzumua, Tenkihul-kelam.

Achtens: Dieses Werk ist keiner bestimmten Rechtschule zugeneigt, sondern frei auf Argumenten aufgebaut mit der Haltung, welche die höchst ausgewählte Priorität des Rechts haben. Damit wurde allen islamischen Gelehrten das Recht gegeben welches sie verdienen, ohne einen von ihnen dem anderen vorzuziehen. Entgegengesetzt würde es das Recht der Gelehrten vorenthalten und ihnen Unrecht zugefügen, so wie es Imam Esch-Schatibi in seinem Werk „El-muvafakat“, (3/131-132) sagt. Gemäß nach diesen Meinungen sind die Gelehrten nicht unfehlbar, sodass wir niemanden auferlegen ihnen zu folgen.

Neuntens: Am Ende dieses Werkes ist die Bibliographie mit den Namen der Autoren, dem Jahr in welchem sie starben, dem Ort

und dem Jahr der Ausgabe, wenn sie bekannt war aufgelistet. Die Quellen sind angeordnet nach der alphabetischen Reihenfolge.

Zehntens: Einzig die Rede Allahs ﷻ ist die unantastbare Wahrheit, wobei die Wörter und Werke der Menschen nah oder weit von ihr sind. Diesem Gegenüber ist dieses nur ein bescheidenes Werk neben zahlreichen Versuchen kreierte islamischen Denkens welches unsere Bevölkerung sich erinnern lassen möge, nach welcher Art und Weise sie die korrekten religiösen Vorschriften praktizieren sollten, welche gewiss einige Jahrhunderte auf dem Balkan³⁷ vorhanden sind.

³⁷ Der Autor hat dieses Werk erstrangig für die bosnisch-herzegowinschen Muslime geschrieben und auch für alle anderen die diese Sprache verstehen, welche ausschließlich auf dem Balkan leben.

Eigenschaften des Freitags und Freitagsgebets

Allah ﷻ, der Hoherhabene, hat den Freitag und das Freitagsgebet mit einigen Attributen ausgezeichnet um ihm damit den Vorzug über die anderen Tage zu verleihen und das Freitagsgebet über die anderen Gebete. Aufgebaut mit Hadithen welche über die Tugenden des Freitags und Freitagsgebets sprechen, können wir diese Eigenschaften in folgenden Gruppen eingliedern:

1. Zwischen dem Freitagsgebet bis zum nächsten Freitagsgebet werden die kleinen Sünden vergeben. Abu-Huraira رضي الله عنه überliefert, dass Allahs Gesandter ﷺ gesagt hat: *„Wer Wudu macht und es vervollständigt, danach zur Khutba geht, dieser aufmerksam zuhört und schweigt, so wird ihm das verziehen was er bis zum darauffolgendem Freitagsgebet tut.“*³⁸ In einem anderen Hadith steht: *„Die fünf täglichen Gebete und das Freitagsgebet bis zum Freitagsgebet verwischen das, was kleiner ist von den großen Sünden.“*³⁹
2. Der Freitag ist der beste Tag der Woche. Abu-Huraira رضي الله عنه überliefert, das der Prophet ﷺ sagte: *„Der beste Tag an dem die Sonne erstrahlt und sich zeigt ist der Freitag. In ihm ist Adam عليه السلام erschaffen worden, in ihm ist er in das Paradies (Djanna) eingeführt und ausgeführt worden, und der Tag des Gerichts wird nicht beginnen ausser an einem Freitag.“*⁴⁰

³⁸ Muslim, (867), Abu-Dawud, (1050), Tirmidhi, (498), Ibn-Madjja, (1099), Ibn-Hujejme, (3/130-131), Asbehani in Et-tergibu vet-terhib, (1/509).

³⁹ Muslim, (233), Tirmidhi, (214), Ahmed (2/400), Ibn-Hujejme, (3/158), Ibn-Hibban, (1733), Bejheki, (10/187), Abu-Jala, (6486), Abu-Avvane, (2/20).

⁴⁰ Muslim, (854), Abu-Dawud, (1046), Tirmidhi, (488), Abdullah b. Ahmed in Es-sunne, (520), Hakim, (2/544), Tajalisi, (2331) Erster Teil des Hadith.

In der Überlieferung von Abu-Lubabe رضي الله عنه wurde aufgeführt, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم gesagt hat: „Der Freitag ist das Oberhaupt aller Tage.“⁴¹

Scheikh-ul-Islam Ibn Taymiyya sagte: „Der beste Tag in der Woche ist der Freitag nach dem Konsens der islamischen Gelehrten, doch der beste Tag im Jahr ist Idu l-Adha (das Schlachtfest).“⁴²

3. Freitags gibt es eine Zeitspanne, in dem das Bittgebet (Duaa) angenommen wird.

Im Zusammenhang mit diesem Moment überliefert uns Abu-Huraira رضي الله عنه folgende Worte vom Gesandten صلى الله عليه وسلم: „*In ihm (dem Freitag) gibt es eine Zeitspanne, in dem, wenn der Muslim seinen Herrn (Rabb) Allah سبحانه وتعالى um etwas bittet, ihm diese Bitte gewährt wird.*“⁴³

4. Der Aufbruch zum Freitagsgebet wird mit dem Paradies belohnt.

Abu-Seid al-Khudri رضي الله عنه hat den Gesandten صلى الله عليه وسلم sagen hören: „*Wer die folgenden fünf Sachen an einem Tag verrichtet, dem wird Allah سبحانه وتعالى zwischen die Paradiesbewohner einschreiben: Wer einen Kranken besucht, einem Totengebet beiwohnt, fastet, zum Freitagsgebet geht und wer einen Sklaven befreit.*“⁴⁴

5. Jeder Schritt zum Freitagsgebet hat den Wert wie eine Tat, die in einem Jahr getan wurde.

⁴¹ Ibn-Madjja, (1093), Ahmed, (3/430). Imam Busiri und Scheikh Albani haben die Kette der Überlieferer in dieser Überlieferung als gut (hasan) bewertet. Siehe dazu: Ez-zevaid, (1/129) und El-mischkah, (1/430).

⁴² Siehe dazu: Medzmuatul-fetawa, (25/288).

⁴³ Buchary, (935), Muslim, (852).

⁴⁴ Ibn-Hibban, (2771), Abu-Jala, (1044). Imam Hejsemi in El-medzmea, (2/382) behauptet das die Überlieferer dieser Überlieferung vertrauenswürdig sind. Scheikh Albani haltet in für gut (hasan). Siehe dazu: Sahihut-tergib, (1/288).

Evs es-Sekafi رحمته الله überliefert, dass der Prophet صلى الله عليه وسلم gesagt hat: *„Wer seinen Kopf wäscht und am Freitag badet, danach früh zu Fuß zum Freitagsgebet aufbricht, ohne dabei ein Transportmittel zu benutzen, dann sich dem Imam nähert und aufmerksam zuhört, wird die Belohnung für jeden getanen Fußschritt ein Jahr Fasten und Gebet gutgeschrieben.“*⁴⁵

Imam Ali el-Kari, beim Wiedergeben der Worte gewisser Gelehrter sagte: „Wir haben keine Kenntnis von einem authentischen Hadith, welcher (für eine verrichtete Tat) solch eine Belohnung verbindet.“⁴⁶

6. Wer freitags, oder der Nacht zum Freitag stirbt wird vor der Pein im Grab bewahrt sein.

Die Bestätigung dafür ist die Überlieferung von Abdullah b. Amr رضي الله عنه, in welcher erwähnt wurde, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *„Jeder Muslim, der am Freitag oder der Nacht zum Freitag stirbt wird vor der Pein des Grabes bewahrt“*⁴⁷

7. Die Stufe des Gläubigen am Tag des Gerichts hängt von der Zeit seines Aufbruchs zum Freitagsgebet ab.
Abdullah b. Mesud رضي الله عنه berichtete, dass Allahs Gesandter صلى الله عليه وسلم sagte: *„Die Menschen werden am Tag des Gerichts in der Nähe von Allah عز وجل sein, abhängig von ihrem Aufbruch zum Freitagsgebet. Erst derjenige, der sich*

⁴⁵ Nesai, (1380), Tirmidhi, (496), Abu-Dawud, (345 und 346), Ibn-Madjja, (1096), Ibn-Huzejme, (3/132), Ibn-Hibban, (2781), Ahmed, (4/104), Asbehani in Et-tergibu vet-terhib, (1/499-500), Hakim, (1/282). Imam Hakim und Busiri haben ihn als authentisch eingestuft. Siehe dazu: Ithaful-hajeretil-mehere, (3/11). Imam Tirmidhi, Imam An-Nawawy und Scheikh Albani halten ihn für gut (hasan). Siehe dazu: El-medzmua, (4/542), Hulasatul-ahkam, (2/775) und Sahihus Sunenit-Tirmidhi, (1/281).

⁴⁶ Siehe dazu: Mirkatul-mesabih, (3/437) von Alyy Kari.

⁴⁷ Tirmidhi, (1074), Ahmed, (2/169), Asbehani in Et-tergibu vet-terhib, (1/504). Scheikh Albani hat ihn als gut (hasan) eingestuft. Imam Mubarekuri hat ebenfalls, auf die Stärke dieses Hadith in Tehfetul-ahvezi, (4/136) aufmerksam gemacht.

beeilt und früh losgeht, danach der nächste, danach der nächste.“⁴⁸

8. Am Freitag ist das allerbeste Gebet.

Allahs Gesandter ﷺ hat gesagt: „*Das ausgezeichneteste Gebet bei Allah ﷻ ist das Morgengebet am Freitag in der Gemeinschaft.*“⁴⁹

Das Freitagsgebet und der Freitag haben zahlreiche andere spezifische Merkmale mit welchen sie sich von anderen Gebeten und Tagen unterscheiden.⁵⁰

⁴⁸ Ibn-Madja, (1103), Taberani in El-kebiru, (10/78) und Ibn-Abi-Asim in Es-sunne, (633), Ukajli in Ed-duafa, (4/204) und Bejheki in Esch-Schuabu, (3/99). Imam Munziri und Busiri stufen diese Überlieferung als gut (hasan) ein. Siehe dazu: Daifuttegib, (1/227) und Misbahuz-zudzadze, (1/364). Ibn-Qajjim hat mit dieser Überlieferung den Wert des frühen Aufbruchs zum Freitagsgebet angedeutet. Siehe dazu: Zadul-mead, (1/311). Als gut (hasan) eingestuft hat ihn Dr. Basim el-Dzevabire in seinen Anmerkungen zu Es-sunne, (1/425) von Ibn-Abi-Asim. Sowie Imam Abu-Hatim er-Razi, Darekutni, Ibrahim Hasini und Scheikh Albani haben bei dieser Überlieferung Einspruch erhoben. Siehe dazu: llelu ibni-Abi-Hatim, (1/211), llelu Darekutni, (5/138), El-bejanu vet-tarif, (2/46), Es-silsiletud-daife, (6/329-331), Temamul-minne, S. (325-326) und Daifus-sunen, S. (85). In der Biografie von Mamer b. Raschida el-Ezdija, welcher als zuverlässiger Überlieferer gilt, Historiker führen Mängel auf bei Hadithen, welche von El-Eamescha überliefert werden, und der Zitierte Hadith fällt in diese Gruppe. Siehe dazu: Takribu-tehzib, (2/271).

⁴⁹ Abu-Nuajm in Ek-hilije, (7/243-244), Taberani in El-kebiru, (1/156) und in El-evsatu, (1/65) und Bezzar, (el-Keschf 1/298). Scheikh Albani in Es-sahiha, (4/91-93), hat ihn als authentisch (sahih) eingestuft. Wobei andere islamische Gelehrte Einspruch bei diesem Hadith erhoben haben. Siehe dazu: El-dzamiu fi ehadisil-ibadet, (2/128) von Abdus-Selam Alluscha.

⁵⁰ Scheikh-ul-Islam Ibn Qajjim hat dreiunddreißig Eigenschaften vom Freitag und Freitagsgebet erwähnt. Siehe dazu: Zadul-mead, (1/282-326). Imam Dzelaluddin es-Sujuti hat ein eigenständiges Werk, in welchem er bis 100 Eigenschaften des Freitags und Freitagsgebets gesammelt hat. Allerdings ist ein Großteil dieser Hadithe nicht als authentisch eingestuft. Das Buch wurde in zwei Auflagen veröffentlicht. Das erste Mal unter dem Namen el-lematu fi hasaisi jevmil-dzumua, und das andere Mal unter dem Namen Hasaisu jevmil-dzumua. Siehe dazu: Bezlul-medzhud, (6/4).

Die Pflicht des Freitagsgebets

Auf die Pflicht des Freitagsgebets weisen klar und eindeutig der Qur'an, die Sunna und der Konsensus der Muslime auf.

Allah ﷻ sagt:

﴿ يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا إِذَا نُودِيَ لِلصَّلَاةِ مِنْ يَوْمِ الْجُمُعَةِ فَاسْعَوْا إِلَىٰ ذِكْرِ اللَّهِ وَذَرُوا الْبَيْعَ ۚ ذَٰلِكُمْ خَيْرٌ لَكُمْ إِنْ كُنْتُمْ تَعْلَمُونَ ﴾

(Al-Jumu'a 009)

„O die ihr glaubt, wenn zum Gebet gerufen wird am Freitag, dann eilt zu Allahs Gedenken und lasst das Kaufgeschäft. Das ist besser für euch, wenn ihr wisst.“ ⁵¹

Um die Muslime auf die Schlechtigkeit des Unterlassens des Freitagsgebets zu machen, sagt der Prophet ﷺ: *„Entweder hört die Menschheit damit auf das Freitagsgebet zu unterlassen, oder Allah ﷻ wird ihre Herzen versiegeln und sie zu fahrlässigen (Menschen) machen.“* ⁵²

Abu-Musa رضي الله عنه überliefert, dass der Prophet ﷺ sagte: *„Jedem Muslim ist es eine strenge Pflicht das Freitagsgebet in der Gemeinschaft zu beten ausser vieren: Sklaven, Frauen, Minderjährigen und Kranken.“* ⁵³

⁵¹ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 63 Al-Jumu'a Vers 9.

⁵² Muslim, (865), Nasai, (1369), Ibn-Madja, (801), Ahmed, (1/239), Tajalisi, (2735).

⁵³ Abu-Dawud, (1067), Bejheki, (3/173), Darekutni, (1561) und Hakim, (1/288). Imam Hakim, Zehebi und An-Nawawy stufen ihn als authentisch (sahih) ein. Siehe dazu: El-medzmua, (4/483) und Hulasatul-ahkam, (2/757). Imam Bejheki in Es-sunenusugra, (1/210) hat auf seine Stärke hingewiesen. Indessen haben einige Gelehrte diese Überlieferung nicht akzeptiert.

In der Überlieferung von Hafsa رضي الله عنها steht: „*Das Freitagsgebet ist jedem volljährigem Pflicht.*“⁵⁴ Die islamischen Gelehrten sind sich bei der Pflicht des Freitagsgebets einig⁵⁵ und dass derjenige, welcher ihre Pflicht abstreitet aus dem Rahmen des Islams austritt. (Man hält ihn als Abfälligen vom Glauben).⁵⁶ Solange derjenige nicht die Pflicht des Freitagsgebets abstreitet, aber dieses nicht verrichtet, so ist er ein großer Sünder von dem keine Zeugenaussage angenommen wird. Und dies ist die Meinung von allen islamischen Gelehrten.⁵⁷

Die Folgen vom ungerechtfertigten Versäumen des Freitagsgebets

Allah ﷻ hat in seinem edlen Buch das Verrichten des Freitagsgebets befohlen, wie auch der Gesandte ﷺ in zahlreichen Hadithen. Daher fällt das Zurücklassen dieses Rituals zwischen die größten Sünden für welche Allah ﷻ streng bestrafen wird.

In einem Hadith überliefert Abu-Dzada رضي الله عنه, dass der Prophet ﷺ sagte: „*Wer das Freitagsgebet drei Mal ohne einen triftigen Grund unterlässt, dem wird Allah ﷻ sein Herz verhärten (einen Siegel darüber setzen).*“⁵⁸ In den Hadith Sammlungen von Ibn-

⁵⁴ Nesai, (1370), Abu-Dawud, (342), Ibn-Huzejme, (3/110). Imam An-Nawawy sagt, dass diese Überlieferung die Kriterien von (Muslim) erfüllt. Siehe dazu: El-medzuma, (4/483) in Hulasatul-ahkam, (2/758). Scheikh Albani stufte in als authentisch (sahih) ein. Siehe dazu: Sahihus-Sunen-in-Nesai, (1/443).

⁵⁵ Siehe dazu: Et-temhid, (10/277-278), El-idzma, S. (44), El-ewsat, (4/291), Aridatul-ahvezi, (2/286), Badaeus-sanaia, (1/577), El-medzmua, (4/363), El-mugni, (3/158-159), Medzmuatul-fetava, (11/615) und (21/339), Zadul-mead, (1/283) und (1/301), Haschijetu Ibn-Abdidin, (2/145), Fikus-sunne, (1/228), Hajrul-ejjami, S. (15).

⁵⁶ Siehe dazu: Bedaeus-sanaia, (1/577) und Es-salatu ve hukmu tarikiha, S. (16-17) von Ibn Qajjim.

⁵⁷ Siehe dazu: El-istizkar, 2/322 und Mevahibul-dzelil, (2/168).

⁵⁸ Nesai, (1368), Abu-Dawud, (1052), Tirmidhi, (500), Ibn-Madizza, (1135), Hakim, (1/280), Ibn-Huzejme, (3/176), Ibn-Hibban, (7/26), Ahmed, (3/424), Begavi, (1048), Tajalisi, (2435), Mervezi in El-dzumua, (62), Bejheki in Es-sunen-us-sugra, (1/207), Dulabi in El-kuna, (158), Asbehani in Et-tergibu vet-tergib, (1/517). Imam Tirmidhi, Begavi, An-Nawawy, Busiri, Hejsemi und Askalani stufen den Hadith als (hasan) gut

Huzejme und Ibn-Hibban steht, dass der Gesandte ﷺ sagte: *„Wer drei Freitagsgebete ohne einen triftigen Grund zurücklässt, der ist ein Heuchler.“*⁵⁹

Ibn-Mesud رضي الله عنه berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: *„Ich wollte jemandem befehlen die Gemeinschaft zu führen, sodass ich die Häuser derjenigen anzünde, welche nicht am Freitagsgebet teilnehmen.“*⁶⁰

Djabir b. Abdullah رضي الله عنه überlieferte, dass der Gesandte ﷺ sagte: *„Wer an den Tag des Gerichts glaubt, der soll zum Freitagsgebet kommen.“*⁶¹

Hier können wir den Hadith von Abu-Huraira رضي الله عنه wiederholen, in welchem der Gesandte ﷺ sagt: *„Entweder hört die Menschheit damit auf das Freitagsgebet zu unterlassen oder Allah سبحانه وتعالى wird ihre Herzen versiegeln und sie zu fahrlässigen (Menschen) machen.“*⁶²

*Ibn-Abbas رضي الله عنه sagt: „Wer drei Freitagsgebete aufeinander folgend unterlässt, der hat seinen Islam aufgegeben.“*⁶³

ein. Darekutni, Hakim, Ibn-Seken, Ibn-Munzir, Zehebi und Ibn-Abil-Aiz haben ihn als authentisch (sahih) bewertet. Siehe dazu: Ibid, Et-telhis, (2/562-563), Hulasatul-ahkam, (2/758), Misbahuz-zudzadze, (1/135), Scherhul-akidetit-Tahavijje, (2/773) und El-medzmea, (2/192).

⁵⁹ Ibn-Huzejme, (3/176), und Ibn-Hibban, (El-mevarid 2/275-276). Scheikh Albani hat ihn als (sahih) authentisch eingestuft. Siehe dazu in den Anmerkungen Albanis in Sahihi Ibni-Huzejme, (3/176), Sahihul-dzamia, (2/1058), Sahihut-tergib, (1/451) und Sahihu mevaridiz-zaman, (1/265).

⁶⁰ Muslim, (652), Hakim, (1/292), Tajalisi, (316).

⁶¹ Bejheki, (3/184), Darekutni, (1560). Abdul-Hakk, Ibn-Kattan und Ibn-Mulekkin haben ihn als daif (schwach) eingestuft. Siehe dazu: Hulasatul-bedril-munir, (1/217). Diese Überlieferung – (obwohl sie zwei Mängel in ihrer Kette der Überlieferung aufweist) – führt Imam Bejheki in anderen Versionen auf, die sie bestärken. Dies bestätigt auch Imam An-Nawawy in El-medzmua, (4/483-484).

⁶² Muslim, (865), Nesai, (1369), Ibn-Madja, (801), Ahmed, (1/239), Tajalisi, (2735), Asbehani in Et-tergibu, (1/518).

⁶³ Abu-Jala, (2712), Abdur-Rezzak, (5169). Hafiz Hejsemi und Askalani bestätigen, dass die Überlieferer dieser Überlieferung vertrauenswürdig sind. Siehe dazu: El-medzmea, (2/423) und Et-tehlis, (2/563). Hafiz Muziri, Busiri und Scheikh Albani halten sie als authentisch. Siehe dazu: Ithaful-hajeretil-mehere, (3/23) und Sahihut-tergib, (1/308-309).

Hier sehen wir, dass das Unterlassen des Freitagsgebets ohne einen triftigen Grund negative Folgen auf dieser und der jenseitigen Welt hat. Dies ist in der Tat eine große Sünde (fiskun) welche den Sünder zu einem Heuchler machen kann, was ein offensichtlicher Untergang ist.⁶⁴

Wer ist nicht verpflichtet dem Freitagsgebet beizuwohnen?

Vorhin haben wir eine authentische Überlieferung erwähnt, in welcher aufgeführt wurde, dass der Gesandte ﷺ sagte: „*Jedem Muslim ist es eine strenge Pflicht das Freitagsgebet in der Gemeinschaft zu beten, ausser vieren: Sklaven, Frauen, Minderjährigen und Kranken.*“⁶⁵

Demnach sind diese vier Gruppen nicht verpflichtet das Freitagsgebet zu beten, wobei es den anderen Muslimen eine Pflicht ist (es sei denn aufgrund rechtmässiger Gründe).⁶⁶

Nach der Meinung der meisten islamischen Gelehrten ist der Reisende ebenfalls nicht verpflichtet das Freitagsgebet zu beten. (Siehe dazu: El-medzmua, 4/405). Allerdings ist der Hadith, welcher den Reisenden von dem Freitagsgebet befreit nicht (sahih) authentisch. Und Allah weiss es am besten.

⁶⁴ Imam Zehebi hat das Unterlassen des Freitagsgebets unter die großen Sünden einsortiert, nach der Ordnungszahl 75. Siehe dazu: El-kebair, S. (208).

⁶⁵ Mit Rücksicht auf die Richtigkeit dieses Hadith erfüllt er die Kriterien von Buchary und Muslim. Siehe dazu: El-medzmua, (4/483) und Hulasatul-ahkam, (2/757).

⁶⁶ Siehe dazu: El-evsat, (4/18-21), Es suneneul-kubra, (3/184), El-idzma, S. (44) von Ibn-Munzir, El-istizkar, (2/289), Bidajetul-mudztehidi, (2/327), El-mugni, (3/217), Scherhuz-Zurkani, (1/315).

Wenn das Freitagsgebet und das Id-Gebet am gleichen Tag stattfinden

Neben den vorhin erwähnten vier Gruppen ist derjenige nicht verpflichtet das Freitagsgebet zu beten, wer an diesem Tag das Id-Gebet verrichtet hat.

Muawija b. Ebi-Sufjan رضي الله عنه hat Zejd b. Erkam رضي الله عنه gefragt, ob er mit dem Gesandten صلى الله عليه وسلم zusammen gebetet hat, wenn sich zwei Id-Gebete verbinden.⁶⁷ Daraufhin antwortete er: „Ja, ich hab mit ihm gebetet.“ Danach fragte er ihn: „Was hat der Gesandte صلى الله عليه وسلم getan?“ Er antwortete: „Er betete das Id-Gebet und gab eine Erleichterung im Hinblick auf das Freitagsgebet, aber wer es wünscht, kann dieses beten.“⁶⁸

In einer anderen Überlieferung von Abu-Huraira رضي الله عنه ist aufgeführt, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *„An diesem Tag haben sich zwei Id-Gebete verbunden; wer es nicht wünscht, so ist er nicht verpflichtet das Freitagsgebet zu beten (wenn er das Id-Gebet gebetet hat), aber wir werden es inscha'Allah beten.“*⁶⁹

⁶⁷ Das bedeutet Id-Fest (Bajram) und das Freitagsgebet, denn das Freitagsgebet wird als Id Fest (Bajram) in der Woche der Muslime angesehen.

⁶⁸ Abu-Dawud, (1070), Nesai, (1590), Ibn-Madjja, (1326), Ibn-Hujejme, (2/359), Hakim, (1/228). Ibn-Medini, Ibn-Hujejme, Hakim, Zehebi, Sanani und Albani stufen diesen Hadith als authentisch (sahih) ein. Siehe dazu: Et-telhisul-habir, (2/621), Bulugul-meram, S. (85), Subulus-selam, (2/645) und Temamul-minne, S. (344). Imam An-Nawawy hat ihn als gut (hasan) eingestuft in El-medzmua, (4/492) und Hulasatul-ahkam, (2/816). Schaut ebenfalls: Bezlul-medzhud, (6/45).

⁶⁹ Abu-Dawud, (1073) Ibn-Madjja, (1327), Hakim, (2/288-289), Ibn-Dzarud, (302), Bejheki, (3/318), Ibn-Abdul-Berr in Et-temhidu, (10/272). Hakim, Busiri, Zehebi und Albani stuften diese Überlieferung als authentisch (sahih) ein. Siehe dazu: Misbahuz-zudzadze, (1/429) und Sahihu Ibni-Madjje, (1/392). Indessen haben zu diesem Hadith Imam Ahmed, Darekutni, Ibn-Dzevzi, Nawawy und Askalani Einspruch erhoben. Siehe dazu: El-ilelul-mutenahije, (1/470) und Et-tahkik, (1/503) von Ibn-Dzevzi, El-medzmua, (4/492) und Et-telhisul-habir, (2/622).

Von Uthman b. Affan رضي الله عنه wird ebenfalls überliefert, dass er eine Erleichterung für das Freitagsgebet gab, wenn das Id-Fest am gleichen Tag stattfand.⁷⁰

Es gibt keine Uneinstimmigkeit dass derjenige, der das Id-Gebet verrichtet, nicht verpflichtet ist das Freitagsgebet zu beten.⁷¹ Vielmehr wird darüber diskutiert und gestritten, ob in diesem Fall das Dhuhr Gebet gebetet werden muss oder nicht. Die islamischen Gelehrten haben zu dieser Frage zwei Meinungen.

Die erste Gruppe der Gelehrten sagt dass derjenige, der das Id-Gebet betet nicht verpflichtet ist bis zum Asr Gebet zu beten, da das Freitagsgebet das Dhuhr Gebet freitags aufhebt. Das Dhur Gebet fällt weg, da der Diener Allahs in einer vorgeschriebenen Gebetszeit nicht verpflichtete ist, zwei Pflichtgebete zu beten. Diese Meinung ist auch begründet auf der Überlieferung Ata's رضي الله عنه in welcher steht, dass Ibn-Zubejr رضي الله عنه das Id-Gebet als Imam betete und danach nicht mehr bis zum Asr Gebet betete.⁷²

Die zweite Gruppe der Gelehrten sagt, dass derjenige der das Freitagsgebet unterlässt eine Erleichterung nutzt, und so verpflichtet ist das Dhuhr Gebet zu beten.⁷³ Dies ist deshalb so, da das Ziel der Id-Feste es ist, die Freitagsgebete zu erreichen mit der Rücksicht auf das Versammeln der Muslime zu einem Ort und zum Anhören der Khutba ist. Indessen, wenn die Pflicht des Freitagsgebets weggefallen ist, so ist jedoch nicht die Pflicht des Dhuhr Gebets wie bei Kranken, Frauen, Sklaven oder Reisenden weggefallen. Jede Gebetszeit, so sagen die Gelehrten, zeichnet sich an jedem vorgeschriebenen Gebet ab, welches nicht erlaubt ist zu unterlassen. Allah سبحانه وتعالى hat gesagt:

⁷⁰ Buchary, (5572), Malik, (431), Schafi in El-umm, (1/274).

⁷¹ Scheikh-ul-Islam Ibn-Taymiyya führt den Konsens der Sahaba bei dieser Frage auf. Siehe dazu: El-fetawa, (24/114).

⁷² Abu-Dawud, (1072). Scheikh Albani hat ihn als (Sahih) authentisch in Sahihus-sunen, (1/296) eingestuft.

⁷³ Siehe dazu: Fetaval-ledznetid-daime, (8/180, 182) (Ständige Kommission für islamische Missionierung).

﴿ فَإِذَا قَضَيْتُمُ الصَّلَاةَ فَادْكُرُوا اللَّهَ قِيَمًا وَقُعُودًا وَعَلَىٰ جُنُوبِكُمْ ۚ فَإِذَا
أَطْمَأْنَنْتُمْ فَأَقِيمُوا الصَّلَاةَ ۚ إِنَّ الصَّلَاةَ كَانَتْ عَلَىٰ الْمُؤْمِنِينَ كِتَابًا مَّوْقُوتًا



(An-Nisaa 103)

„Wenn ihr das Gebet vollzogen habt, dann gedenkt Allahs stehend, sitzend und auf der Seite (liegend). Wenn ihr in Ruhe seid, dann verrichtet das Gebet (wie üblich). Das Gebet ist den Gläubigen zu bestimmten Zeiten vorgeschrieben.“⁷⁴

Als Beitrag zu dieser Meinung kommt die Überlieferung von Ataa رضي الله عنه, in der er sagt: „Ibn-Zubejr hat freitags das Id-Gebet als Imam gebetet, sodann haben wir uns zum Freitagsgebet versammelt, während er nicht herauss kam. Danach haben wir einzeln gebetet. In dieser Zeit hielt sich Ibn-Abbas in Taif auf. Als er zurück kam erzählten wir ihm was geschehen ist und er sagte: „Er ist nach der Sunna verfahren.“⁷⁵

Aus dieser Überlieferung sehen wir, dass Ibn-Abbas رضي الله عنه diese Verfahrensweise von Ibn-Zubejr رضي الله عنه genehmigte, wie er auch den anderen das alleine Beten des Dhuhr Gebets bewilligte.

Daran erkennt man, dass jede Partei bemüht ist ihre eigene Meinung zu begründen durch die vorhandenen Beweise.

So nimmt die erste Gruppe die Überlieferung von Ataa رضي الله عنه als Beweis, dass es nicht verpflichtend ist Dhuhr zu beten, da Ibn-Zubejr رضي الله عنه nach dem Id-Gebet nicht mehr bis zum Asr Gebet gebetet hat. Sie sagen, dass mit dem nicht-Beten des Freitagsgebets auch die Pflicht des Dhuhr Gebets wegfällt.

⁷⁴ (Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 4 An-Nisa Vers 103).

⁷⁵ Abu-Dawud, (1071), Ibn-Huzejme, (2/359-360), Hakim, (1/296/297), Ibn-Abi-Schejbe, (2/7), Abdur-Rezzak, (3/303), Ibn-Munzir in El-evsat, (4/288), Fakihi in Ahbaru Mekke, (3/93). Hakim, Nawawy, Zehebi und Albani stufen ihn als authentisch (sahih) ein. Siehe dazu: Hulasatil-ahkam, (2/816-817) und Sahihus-sunen, (1/295). Imam Schevkani in Nejlul-evtar, (2/282) bestätigt, dass die Überlieferer dieser Überlieferung vertrauenswürdig sind.

Dennoch kann diese Überlieferung kein ausreichender Beweis sein, denn in einer anderen Überlieferung wird erwähnt, dass Ibn-Zubejr رضي الله عنه nicht zum Beten des Freitagsgebets herausgekommen ist, was jedoch nicht bedeuten muss, dass er das Dhuhr Gebet nicht in seinem Haus gebetet hat, wie es die anderen einzeln in der Moschee getan haben. Vielleicht hat Ata رضي الله عنه nur angenommen, dass Ibn-Zubejr رضي الله عنه nicht gebetet hat oder er hat gedacht, dass er nicht mit ihnen in der Moschee gebetet hat. Wenn Ibn-Zubejr رضي الله عنه der Meinung gewesen wäre, dass mit dem Unterlassen des Freitagsgebets auch das Dhuhr-Gebet wegfällt, so hätte er doch jene getadelt, die Dhuhr gebetet haben, da dies der Sunna widersprechen würde und eine Erneuerung wäre. Oder Ibn Abbas رضي الله عنه und andere Sahaba رضي الله عنهم hätten sie getadelt, was uns jedoch nicht von ihnen überliefert worden ist.

Es ist inkorrekt zu behaupten, dass Ata رضي الله عنه und andere das Freitagsgebet für sich gebetet haben und nicht das Dhuhr-Gebet. Denn das Freitagsgebet kann nach dem Konsens der islamischen Gelehrten nur in einer kollektiven Gemeinschaft verrichtet werden.⁷⁶ Gegenüber demzufolge ist es allgemein bekannt, dass es in jeder Gebetszeit ein vorgeschriebenes Gebet gibt. Es ist nicht erlaubt ein obligatorisches Gebet in andere Gebetszeiten zu integrieren oder es komplett weg zu lassen, es sei denn es existiert ein authentischer Beweis dafür, welcher jedoch in diesem Fall nicht vorhanden ist.

Die Überlieferung von Ibn-Zubejr رضي الله عنه ist nicht eindeutig und kann verschieden interpretiert werden. Aber aufgrund seiner Unklarheit kann er kein Beweis sein, besonders nicht in solch einer Fiqh Angelegenheit. Aus der Sicht von Ataa رضي الله عنه und anderen allerdings ist es sicherer das Dhuhr-Gebet zu verrichten, da Ibn-Abbas رضي الله عنه sie nicht tadelte und kein Verbot existiert. Und Allah سبحانه وتعالى weiss es am Besten. Derjenige, der das Freitagsgebet versäumt- sei es mit oder ohne Grund,- ist verpflichtet vier Rekat (Dhuhr Gebet) zu beten.

⁷⁶ Siehe dazu: Subulus-salam, (2/646).

Ibn-Mesud رضي الله عنه hat gesagt: „Wer es zu einem Rekat vom Freitagsgebet schafft, der hat es zum Gebet geschafft, doch wer das Freitagsgebet versäumt, der soll vier Rekat beten.“⁷⁷

Diese Meinung haben einige islamische Gelehrte gewählt wie: Scheick-ul-Islam Ibn-Taymiyya, welcher den Konsens der Sahaba رضي الله عنهم bei dieser Frage aufführt, sowie Sanani und andere.⁷⁸

Die islamischen Gelehrten sind sich uneinig darüber, ob das Freitagsgebet gültig ist, wenn man eine Rekat des Freitagsgebets verpasst hat.

Doch ist der Hadith des Gesandten Allahs ﷺ klar: „Wer es zu einem Rekat des Gebets schafft, hat es zu diesem Gebet geschafft.“⁷⁹ Nachdem der bekannte Tabiin Ibn-Schihab es-Zuhuri diesen Hadith überlieferte hat, sagte er: „Das Freitagsgebet ist einer der Gebete.“⁸⁰

Ibn-Abdul-Berr sagt, dass dieser Hadith Gültigkeit für alle Gebete besitzt und kein Unterschied zwischen dem Freitagsgebet und den anderen Gebeten gemacht wird.⁸¹

⁷⁷ Ibn-Abi-Schejbe, (1/461), Abdur-Rezzak, (3/235), Ibn-Munzir in El-evsatu, (4/101), Dzevheri in Musnedul-Dzad, (1/290), Ibn-Hazm in El-muhalla, (5/75), Taberani in El-kebiru, (9/306) und (9/309), mit einer guten Kette von Überlieferern wie es Imam Hejsenmi in El-medzmea bestätigt, (2/192).

⁷⁸ Siehe dazu: El-fetava, (23/256), Es-subul, (2/646).

⁷⁹ Buchary, (580), Muslim, (607). Ausnahme ist der Hadith, in dem der Gesandte ﷺ sagt: „Wer es zu einem Rekat des Freitagsgebets schafft, hat es zum Freitagsgebet geschafft.“ Nesai, (556), Ibn-Madjja, (1131, 1133), Ibn-Huzejme, (4/103), Bejheki, (3/302), Ibn-Abdul-Berr, (7/71). Abu-Hatim er-Razi, Ibn-Munzir, Darekutni, Ibn-Hibban, Ukajili, Ibn-Dzevzi, Nawawy, Ibn-Mulekkin, Busiri, Ibn-Hadzer und Scheikh Albani haben diesem Hadith widersprochen. Siehe dazu: Ilelu Ibni-Abi-Hatim, (1/203), El-evsat, (4/102-103), Ilelu Darekutni, (9/210), El-ilelul-mutenahije, (1/465), Hulasatul-ahkam, (2/672), El-medzmua, (4/555-556), Hulasatu bedril-munir, (1/179), Misbahuz-zudzadze, (1/135), Et-telhisul-habir, (2/543-545) und Irvaul-galil, (2/84-90). Ata, Tavus und Mudzahid haben gesagt: „Wer die Freitagsrede des Freitagsgebets verpasst soll 4 Rekat beten, denn das Freitagsgebet ist auf 2 Rekat verkürzt aufgrund der Freitagsrede.“ Fakihi in Ahbaru Mekke, (3/93), mit einer richtigen Kette der Überlieferer. Siehe dazu: El-mesail, (S. 123) von Addullah b. Ahmed.

⁸⁰ Abdur-Rezzak in El-musannefu, (3/235), Ibn-Munzir in El-evsatu, (4/101), Malik, (234) und Ibn-Huzejme, (3/173) mit einer richtigen Kette der Überlieferer.

⁸¹ Siehe dazu: Et-temhid, (7/72) von Ibn-Abdul-Berr.

Es wird von Ibn-Umar رضي الله عنه überliefert, dass er sagte: „Wer es zum zweiten Rekat des Freitagsgebets schafft, soll noch ein (Rekat) beten, doch wenn er zum Taschehud kommt, so soll er vier Rekat beten.“⁸²

Nachdem er diese Überlieferungen von Ibn-Mesud und Ibn-Umar رضي الله عنه erwähnt hat, sagte Imam Ibn-Hazm: „Niemand von den Sahaba رضي الله عنهم hat hierzu widersprochen.“⁸³ Imam Malik b. Enes sagt: „Diese Haltung nehmen die Gelehrten von Medina ein, bestätigend mit dem Hadith des Gesandten صلى الله عليه وسلم: „*Wer es zu einem Rekat eines Gebets schafft, hat es zu diesem Gebet geschafft.*“⁸⁴ Diese Meinung, neben den erwähnten Gelehrten, wählten Enes b. Malik, Seid b. el-Basri, Esch-Schabi, Alkam, Ibrahim en-Nehai, Salim b. Abdullah, Nafia, Schafija, Ahmed, Ebu-Sevr, Sufian es-Sevri, Muhammad b. Hasan, Zufer, Lejs b. Sad, El-Evzai, Abdul-Aziz b. Abi-Seleme und andere.⁸⁵

⁸² Abdur-Rezzak in El-musannef, (3/235) und Ibn-Abi Schejbe in El-musannef, (1/461) Ibn Munzir in El-evsat, (4/101) Ibn-Hazm in El-muhalla, (5/75), mit einer authentischen (sahih) Kette der Überlieferer. Siehe dazu: Et-temhid, (7/70) und Bulugul-meram, (S. 83).

⁸³ Siehe dazu: El-muhalla, (5/75).

⁸⁴ Siehe dazu: El-evsat, (4/101), Et-temhid, (7/70) und Scherhuz-Zurkani, (1/332).

⁸⁵ Siehe dazu: Musannef Ibni-Abi-Schejbe, (1/461-462), Musannefu Abdir-Rezzak, (234-236) El-evsat, (4/100-103) und El-temhid, (7/70). Scheikh Sejjid Sabik sagt, dass diese Meinung von einer ausdrücklich größeren Menge der islamischen Gelehrten vertreten wird. Siehe dazu: Fikhus-sunne, (1/338), Fetaval-Iedznetid-daime, (8/227) und El-vedzizu fi fikhis-sunne, S. (145-146).

Was ist am Freitag und während des Freitagsgebets empfehlenswert?

Damit die Muslime auf die vollkommenste Weise das Freitagsgebet verrichten und Allahs ﷺ Barmherzigkeit erlangen, ist es unausweichlich folgendes zu tun:

1. Vor dem Freitagsgebet baden

Zahlreiche Hadithe motivieren und verpflichten die Muslime auf das Baden am Freitag und in einigen anderen Überlieferungen wird die Notwendigkeit vom Miswak und Parfüm erwähnt.

Abu-Seid al-Khudri رضي الله عنه berichtete, dass Allahs Gesandter صلى الله عليه وسلم sagte: „*Das Baden am Freitag ist jedem Volljährigem Pflicht (wadjib)*.“⁸⁶

Amr. b. Sulejm von Abu-Seid رضي الله عنه überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „*Das Baden am Freitag ist für jeden Volljährigen Pflicht, danach das er seine Zähne mit dem Miswak reinigt und das er sich parfümiert, so wie es in seiner Möglichkeit liegt*.“⁸⁷

Daraufhin hat Amr gesagt: „Was das Baden anbelangt, so schwöre ich das es Pflicht ist, doch das benutzen von Miswak und Parfüm, so weiss Allah سبحانه وتعالى am Besten, ob es Pflicht ist, aber so ist es im Hadith erwähnt.“

Ibn-Umar رضي الله عنه überliefert, dass der Prophet صلى الله عليه وسلم gesagt hat: „*Wer zum Freitagsgebet raus geht der soll vorher baden*.“⁸⁸

In einer anderen Überlieferung sagt der Gesandte صلى الله عليه وسلم: „*Jeder Volljährige ist verpflichtet zum Freitagsgebet zu gehen und jeder, der zum Freitagsgebet geht ist verpflichtet zu baden*.“⁸⁹

⁸⁶ Buchary, (858), Muslim, (846).

⁸⁷ Buchary, (880) und Muslim, (846) ohne die Worte von Amr رضي الله عنه.

⁸⁸ Buchary, (887) und Muslim, (844).

Abu-Huraira رضي الله عنه überlieferte vom Gesandte صلى الله عليه وسلم: „Die Pflicht jedes Muslims ist es, dass er sich einmal in der Woche badet indem er seinen Kopf und seinen Körper wäscht.“⁹⁰

Bei Imam Nesai steht als Zusatz: „... und das freitags.“⁹¹

Die Sahaba رضي الله عنهم haben ebenfalls die Worte des Gesandten صلى الله عليه وسلم als Anordnung verstanden. Als Abdullah b. Umer رضي الله عنه über das Baden am Freitag gefragt wurde, sagte er: „Der Gesandte صلى الله عليه وسلم hat uns das Baden am Freitag befohlen.“⁹² Der gleiche Sahabi hat gesagt: „Es ist uns befohlen worden freitags zu baden.“⁹³ Abu-Huraira رضي الله عنه sagt: „Jeder Volljährige ist verpflichtet sich am Freitag zu baden, so wie er sich nach der Ejakulation badet.“⁹⁴

Dies sind eindeutige Anordnungen aus denen hervorgeht, dass das Baden am Freitag verpflichtend ist. Diese Meinung vertreten Ibn-Umar b. al-Khattab, Abu-Huraira, Abu-Seid el-Khudri, Hasan el-Basri, Imam Malik, Ishak b. Rahavej, Ibn-Hazm sowie einige der heutigen Gelehrten.⁹⁵

⁸⁹ Abu-Dawud, (342), Ibn-Hujejme, (3/110), Ibn-Dzarud, (287), Bejheki, (3/172), Abu-Nuajm in El-hilije, (8/360). Scheikh Albani hat ihn als authentisch (sahih) eingestuft in seinen Anmerkungen zu Sahih Ibni-Hujejme, (3/110).

⁹⁰ Buchary, (898), Muslim (849).

⁹¹ Nesai, (1377), Ahmed, (3/304), Ibn-Abi-Schejbe (1/434). Imam Nawawy und Scheikh Albani halten ihn als authentisch (sahih). Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/775), Sahih Suneni-Nesai, (1/444) und Irvaul-galil, (1/173).

⁹² Ahmed, (2/47), Mervezi in El-dzumua, (27). Die Kette der Überlieferer hat die Kriterien von Buchary und Muslim erfüllt. Für Richtig hält ihn Scheikh Ahmed Schakir. Siehe dazu: Anmerkungen Schakirs zu El-musned, (4/502).

⁹³ Mervezi, (29), mit einer guten (hasan) Kette der Überlieferer.

⁹⁴ Malik, (Tenvirul-havalik 1/122), Abdur-Rezzak, (3/198), Ibn-Munzir in El-evsatu, (4/40).

⁹⁵ Siehe dazu: El-evsat, (4/39-42), Mealimus-sunen, (1/91), El-muhalla, (2/14), Bidajetul-mudztehidi, (2/348), El-minhadz, (6/108), Tarhut-tesrib, (3/146-147) und Nejlul-evtari, (1/231). Dem gegenüber sieht man eindeutig die unpräzise Meinung indem gesagt wird, dass das Baden am Freitag nicht verpflichtend ist nach dem Konsens der Muslime. Siehe dazu: Et-temhid, (10/79), lalamul-muvekkiin, (3/173) und Tarhut-tesrib, (3/147).

Eine größere Anzahl von Gelehrten jedoch sagt, dass das Baden am Freitag nicht verpflichtend ist. Sie vermuten, dass die zitierten Anordnungen freiwillig sind.⁹⁶

Dies ist ebenfalls die Meinung von Ibn-Mesud⁹⁷ und Ibn-Abbas⁹⁸ رضي الله عنهما und basiert auf einigen Beweisen.

Der erste Beweis ist der Hadith von Ibn-Djundub رضي الله عنه, in welchem aufgeführt wird, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „*Wer am Freitag das Wudu vollzieht hat eine gute Tat vollzogen, doch wer sich badet hat eine bessere Tat vollbracht.*“⁹⁹

Wenn wir die Authentizität dieser Überlieferung akzeptieren würden, dann wäre sie ein affirmativer Beweis vor eindeutigen Hadithen, welche das Baden am Freitag anordnen. Wenn wir ebenfalls sagen, dass sich aus dem Hadith schlussfolgert, dass das Baden besser sei als Wudu, aber dass es nicht verpflichtend ist, dann würde dies bedeuten, dass auch das Verrichten vom Wudu nicht für das Freitagsgebet verpflichtend ist, denn nach diesem Hadith ist die Gebetswaschung auf einer niedrigeren Stufe als das Baden.

Diese Worte wären dann ohne Zweifel inkorrekt, denn sie würden sich dem Qur'an, der Sunna und dem Konsens der islamischen Gelehrten widersprechen. Wenn gesagt wird, dass

⁹⁶ Siehe dazu: Er-risale, (S.302-306) von Imam Schafii, El-ewsat, (4/38-43), Mealimus-sunen, (1/91), Scherhu Sahihil-Buchary, (2/278-279) von Ibn-Battala, Bidajetul-mudztehid, (2/348), Fethul-Bari, (2/312), Umdetul-kari, (6/169), Tenvirul-havalik, (1/124-125), Irschadus-sari, (2/547), Nejlul-ewtar, (1/231), Scherhuz-Zurkani, (1/319) und Kevserul-meani, (10/19) von Muhammed Schinkiti.

⁹⁷ Abdur-Rezzak, (3/200), mit richtiger Kette der Überlieferer.

⁹⁸ Ibn-Munzir, (4/42), mit guter Kette der Überlieferer.

⁹⁹ Nesai, (1379), Abu-Dawud, (354), Tirmidhi, (497), Ibn-Madjja, (1100), Ahmed, (5/22), Darimi, (1539), Ibn-Hujejme, (3/128), Begavi, (336), Bejhaki, (1/295). Dieser Hadith hat in der Kette der Überlieferer mehrere Mängel. Indessen gibt es in diesem Sinn noch sechs andere Überlieferungen, welche diesen Hadith bekräftigen und überliefert werden diese von Abu-Hureira, Abu-Seid, Ibn-Abbas, Dzabir, Enes und Abdur-Rahman b. Semure رضي الله عنه mit einer schlechten Kette von Überlieferern. Aufgrund einer Menge aufgeführter Überlieferungen haben diesen Hadith als gut bewertet: Imam Tirmidhi, Begavi und Scheikh Albani. Siehe dazu: Scherhus-sunne, (1/431) und Sahihu Ibni-Hujejme, (3/128). Abu-Hatim stuft ihn als authentisch (sahih) ein, denn er nimmt alle Hadithe die Semur von Hasan el-Basri überliefert. Siehe dazu: Hulasatul-bedril-munir, (1/219). Als schwach (daif) hat ihn bewertet Ibn-Ruschd in Bidajetul-mudztehid, (2/349).

der Beweis auf die Pflicht des Wudu für das Gebet hindeutet, dann würde dies auch allgemein für das Freitagsgebet gelten.

Jedoch kann man dann auch sagen, dass die anderen Überlieferungen auf die Pflicht des Badens hinweisen.

Allah ﷻ weiss es am Besten, aber mit diesem Hadith hat man das Ziel zu verdeutlichen, dass das Baden am Freitag besser ist als lediglich das Verrichten des Wudu. Es ist aber nicht beabsichtigt eine der Pflichten ausser Kraft zu setzen.

Wenn in einer Glaubensquelle erwähnt wird, dass das Verrichten einer bestimmten Tat besser ist als das Unterlassen, heisst das nicht, dass die bessere Tat nicht verpflichtend ist.

Der Beweis dazu sind die Worte Allahs ﷻ :

كُنْتُمْ خَيْرَ أُمَّةٍ أُخْرِجَتْ لِلنَّاسِ تَأْمُرُونَ بِالْمَعْرُوفِ وَتَنْهَوْنَ عَنِ الْمُنْكَرِ
وَتُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ وَلَوْ ءَامَنَ أَهْلُ الْكِتَابِ لَكَانَ خَيْرًا لَهُمْ مِّنْهُمْ الْمُؤْمِنُونَ
وَأَكْثَرُهُمُ الْفَاسِقُونَ ﴿١١٠﴾

(Al-i-Imran 110)

„Ihr seid die beste Gemeinschaft, die für die Menschen hervorgebracht worden ist. Ihr gebietet das Rechte und verbietet das Verwerfliche und glaubt an Allah. **Und wenn die Leute der Schrift (Juden und Christen) glauben würden, wäre es wahrlich besser für sie.** Unter ihnen gibt es Gläubige, aber die meisten von ihnen sind Frevler.“¹⁰⁰

In einem anderen Vers sagt Allah ﷻ :

يَأْتِيهَا النَّاسُ قَدْ جَاءَكُمُ الرَّسُولُ بِالْحَقِّ مِن رَّبِّكُمْ فَعَامِنُوا خَيْرًا لَّكُمْ ؕ وَإِن تَكْفُرُوا فَإِنَّ لِلَّهِ مَا فِي السَّمَوَاتِ وَالْأَرْضِ ؕ وَكَانَ اللَّهُ عَلِيمًا حَكِيمًا ﴿١٧٠﴾

(An-Nisaa 170)

¹⁰⁰ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 3 Ali-Imran Vers 110.

„O ihr Menschen, der Gesandte ist nunmehr mit der Wahrheit von eurem Herrn zu euch gekommen, darum glaubt (an ihn), das ist besser für euch. Wenn ihr aber ungläubig seid, gewiss, so gehört Allah (alles), was in den Himmeln und was auf der Erde ist. Und Allah ist Allwissend und Allweise.“¹⁰¹

Sich den Leuten der Schrift hinwendend sagt Allah ﷻ:

يَتَاهَلَّ الْكِتَابِ لَا تَغْلُوا فِي دِينِكُمْ وَلَا تَقُولُوا عَلَى اللَّهِ إِلَّا الْحَقَّ إِنَّمَا
الْمَسِيحُ عِيسَى ابْنُ مَرْيَمَ رَسُولُ اللَّهِ وَكَلِمَتُهُ أَلْقَاهَا إِلَى مَرْيَمَ وَرُوحٌ مِنْهُ
فَعَامِنُوا بِاللَّهِ وَرُسُلِهِ وَلَا تَقُولُوا ثَلَاثَةً ^ج أَنْتَهُمْ خَيْرًا لَكُمْ إِنَّمَا اللَّهُ إِلَهُ وَاحِدٌ
سُبْحَانَهُ أَنْ يَكُونَ لَهُ وَلَدٌ لَهُ مَا فِي السَّمَوَاتِ وَمَا فِي الْأَرْضِ وَكَفَى بِاللَّهِ
وَكَيلاً

(An-Nisaa 171)

„O Leute der Schrift, übertreibt nicht in eurer Religion und sagt gegen Allah nur die Wahrheit aus! **Al-Masih, Isa, der Sohn Maryams, ist nur Allahs Gesandter und Sein Wort,** das Er Maryam entbot, und Geist von Ihm. Darum glaubt an Allah und Seine Gesandten und sagt nicht „Drei“. Hört auf damit, das ist besser für euch! Allah ist nur ein einziger Gott. Preis sei Ihm und Erhaben ist Er darüber, dass Er ein Kind haben sollte! Im gehört alles, was in den Himmeln und was auf der Erde ist, und Allah genügt als Sachwalter.“¹⁰²

Allah ﷻ sagt über die Heuchler:

¹⁰¹ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 4 An-Nisa Vers 170.

¹⁰² Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 4 An-Nisa Vers 171.

تَحْلِفُونَ بِاللَّهِ مَا قَالُوا وَلَقَدْ قَالُوا كَلِمَةَ الْكُفْرِ وَكَفَرُوا بَعْدَ إِسْلَامِهِمْ
وَهُمْ بِمَا لَمَّ يَنَالُوا وَمَا نَقَمُوا إِلَّا أَنْ أَغْنَاهُمُ اللَّهُ وَرَسُولُهُ مِنْ فَضْلِهِ ۚ فَإِنْ
يَتُوبُوا يَكُ خَيْرًا لَهُمْ ۖ وَإِنْ يَتَوَلَّوْا يُعَذِّبُهُمُ اللَّهُ عَذَابًا أَلِيمًا فِي الدُّنْيَا وَالْآخِرَةِ ۚ
وَمَا لَهُمْ فِي الْأَرْضِ مِنْ وَلِيٍّ وَلَا نَصِيرٍ ﴿٧٤﴾

(At-Tauba 074)

„Sie schwören bei Allah, sie hätten es nicht gesagt. Aber sie haben ja das Wort des Unglaubens gesagt und sind, nachdem sie den Islam angenommen hatten, ungläubig geworden. Sie hatten vor, das auszuführen, was sie doch nicht erreicht haben. Und sie grollten darüber nur, dass Allah – und auch Sein Gesandter - sie von Seiner Huld reich gemacht hat. **Wenn sie nun bereuen, ist es besser für sie.** Wenn sie sich aber abkehren, wird Allah sie mit schmerzhafter Strafe im Diesseits und Jenseits strafen, und sie werden auf der Erde weder Schutzherrn noch Helfer haben.“¹⁰³

Aus den oben zitierten Versen darf man nicht verstehen, dass der Unglauben gut ist und der Glauben lediglich besser sei. Sie deuten nur auf die Wichtigkeit an den Glauben an Allah ﷻ hin.

Ein anderer Beweis dieser Gelehrten ist die Überlieferung Abdullah b. Umars رضي الله عنه, in welcher aufgeführt wird, dass Umar رضي الله عنه eine Khutba gehalten hat. Osman b. Affan رضي الله عنه hat sich zum Freitagsgebets verspätet und daraufhin hat ihn Umar رضي الله عنه gefragt: „Zu welcher Zeit kommst du? „Heute war ich bis zum Adhan des Freitagsgebets beschäftigt und mir war es nicht möglich nach Hause zu gehen. So habe ich nur den Wudu vollzogen“, antwortete er. Umar رضي الله عنه sagte zu ihm: „Warum nur

¹⁰³ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 9 At-Tauba Vers 74.

die Gebetswaschung und du weißt, dass der Gesandte ﷺ uns das Baden angeordnet hat?!"¹⁰⁴

Im Kommentar dieses Hadith sagt Imam Nawawy: „ Osman ﷺ hat sich nicht für das Freitagsgebet gebadet und Umar ﷺ hat ihn dafür nicht getadelt. Vielmehr hat er ihn unterstützt, sodass sie so das Freitagsgebet gemeinsam verrichtet haben. Wenn das Baden Pflicht gewesen wäre, so hätte Umar ﷺ ihm nicht erlaubt das Gebet mit ihnen zu verrichten, eher er sich nicht gebadet hätte.“¹⁰⁵

Allerdings kann aus dieser Überlieferung auch entnommen werden, dass Umar ﷺ Osman ﷺ mit den Worten getadelt hat: „...und du weißt, dass der Gesandte ﷺ uns das Baden angeordnet hat?!" Ebenfalls konnte Umar ﷺ Osman ﷺ nicht das Baden befehlen, da er in diesem Fall sonst möglicherweise das Freitagsgebet versäumt hätte. Jedoch wäre es nicht richtig gewesen, dass er das Gebet aufgrund des Badens verpasst hätte.

Trotzdem bedeutet dies nicht, dass Osman ﷺ hätte zurückgewiesen werden müssen, da das Baden, obwohl es Pflicht ist, nach dem Konsens der islamischen Gelehrten keine Bedingung bei der Gültigkeit des Freitagsgebets ist.¹⁰⁶ Ebenfalls erwähnte Osman ﷺ, dass er beschäftigt gewesen sei was bedeutet, dass er eine Rechtfertigung für das Unterlassen des Badens hatte.

Wenn das Baden für das Freitagsgebet nicht Pflicht wäre, dann hätten Umar ﷺ und Osman ﷺ nicht diesen Dialog geführt. Denn dadurch haben sie die Freitagsrede unterbrochen und Umar ﷺ hätte ihn nicht auf die Anordnungen des Gesandten ﷺ erinnert. Der bekannte islamische Rechtsgelehrte Ishak b.

¹⁰⁴ Buchary, (878), Muslim, (845).

¹⁰⁵ Siehe dazu: El-minhadz, (6/108). Ähnliches dazu sagte auch Imam Schafii in seinem bekannten Werk Er-risale, S. (305).

¹⁰⁶ Siehe dazu: Mealimun-sunen, (1/91), El-istizkar, (2/272), Bidajetul-mudztehid, (2/348).

Rahavej und andere haben mit Recht durch diesen Hadith bewiesen, dass das Baden am Freitag Pflicht ist.¹⁰⁷

Der dritte Beweis dieser Gelehrten ist der vorangegangene Hadith von Amr b. Sulejm رضي الله عنه in dem der Prophet ﷺ sagt: „Das Baden am Freitag ist für jeden Volljährigen Pflicht, danach das er seine Zähne mit dem Miswak reinigt und das er sich parfümiert, so wie es in seiner Möglichkeit liegt.“¹⁰⁸ Danach hat Amr رضي الله عنه gesagt: „Was das Baden anbelangt so schwöre ich, dass es Pflicht ist, doch das benutzen von Miswak und Parfüm, so weiss Allah ﷻ am besten ob es Pflicht ist, aber so ist es im Hadith erwähnt.“

Diese Gruppe der Gelehrten sagt, dass in diesem Hadith das Baden am Freitag befohlen worden ist. Doch dieser Befehl bezieht sich dann auch auf das Benutzen von Miswak und Parfüm, was bedeutet, dass sie in der Vorschrift eingegliedert sind. Jedoch ist es nach dem Konsens der Gelehrten sicher, dass das Benutzen von Parfüm und Miswak nicht verpflichtend ist.¹⁰⁹

Die Gelehrten sind bei der Bedeutung dieses Hadithes gespalten. Wir sehen, dass der Überlieferer dieses Hadith Amr رضي الله عنه, kategorisch die Pflicht des Badens bestätigt hat, aber nicht die Pflicht des Miswaks und Parfüms, denn der Hadith weist nicht eindeutig auf die Pflicht ihrer Benutzung hin. Ebenfalls sagen einige Linguistiker der arabischen Sprache, dass sie das Verbinden zweier oder mehrerer Wörter mit einer Konjunktion

¹⁰⁷ Siehe dazu: El-evsat, (4/43), Tarhat-tesrib, (3/146-147) von Hafiz Iraki und Fethul-bari, (2/362).

¹⁰⁸ Buchary, (880), Muslim, (846).

¹⁰⁹ Siehe dazu: El-evsat, (4/38), Scherhu Sahihil-Buchary, (2/479) von Ibn-Battal, Umdetul-kari, (6/169). Indessen, Sufjan b. Ujejne in El-dzamia, mit einer glaubwürdigen Kette von Überlieferern, notiert dass Abu-Huraira رضي الله عنه das Benutzen von Parfüm am Freitag als Pflicht ansah. Dies ist indessen die Meinung einiger Gelehrter der bukvalistischen Rechtsschule. Siehe dazu: Fethul-bari, (2/362) von Ibn-Hadzer und Fethul-bari, (8/88) von Ibn-Redzeb. Ebenfalls behaupten einige Gelehrten der früheren Generationen, dass das Benutzen des Miswaks Pflicht sei. Siehe dazu: El-furua, (5/117), Fejdul-kadir, (5/341), El-insaf, (8/40), Avnul-mabud, (1/94).

erlauben, ohne ihre Teilnahme an der Anordnung.¹¹⁰ Dennoch ist diese Überlieferung den Gelehrten teilweise ein fester Beweis, welche sagen, dass das Baden am Freitag nicht verpflichtend ist.¹¹¹

Dem gegenüber ist das Baden für das Freitagsgebet im Mindesten eine begründete Sunna, welche weder der Gesandte ﷺ noch die Sahaba رضي الله عنهم je unterlassen haben¹¹², ausser in begründeten Fällen. Deshalb bleibt den Gläubigen nichts anders übrig als dieser Praxis zu folgen, stützend auf der Anordnung des Gesandten ﷺ: „Wenn ich euch etwas anordne, dann tut dies in dem Maße so viel ihr davon könnt.“¹¹³

Wichtig zu erwähnen ist, dass derjenige, der vor dem Gebet badet¹¹⁴, um sich vom Zustand der Unreinheit (Djanaba) zu reinigen, (mit der Absicht für das Baden am Freitag) nicht verpflichtend ist sich nochmal für das Freitagsgebet zu baden.¹¹⁵

¹¹⁰ Siehe dazu: Fethul-bari, (2/362), Umdetul-kari, (6/169), Irschadus-sari, (2/547).

¹¹¹ Dies ist die Haltung der meisten Rechtsgelehrten. Siehe dazu: Fethil-bari, (3/10) und El-minhadz, (6/108).

¹¹² Der Hadith welcher sagt, dass der Gesandte ﷺ manchmal das Baden weggelassen haben soll ist nicht authentisch. Taberani, (12/242). Siehe dazu: Tenkihul-kelam, (S. 422).

¹¹³ Buchary, (7288), Muslim, (1337).

¹¹⁴ Der Grund des Badens am Freitag ist das Gebet und nicht der Freitag. Wer also erst nach dem Gebet badet hat nicht die Anordnung nach dem Konsens erfüllt, ausser Ibn-Hazm welcher behauptet, dass das Baden wegen des Tages ist und nicht wegen des Gebets. Siehe dazu: El-istizkar, (2/277), Et-temhid, (14/151), Fethul-bari, (2/358) und El-muhalla, (1/266).

¹¹⁵ Diese Meinung vertritt eine Menge der islamischen Gelehrten wie: Ibn-Omer, Mudzahid, Mekhul, Abu-Hanifa, Malik, Sufjan Sevri, Abu-Zinad, Evzai, Schafii, Rebi, Ebu-Sevr, Ishak, Ahmed und andere. Siehe dazu: Sunenu Abi-Dawud, (S.89), El-evsat, (4/43-44), El-vesit, (1/253) von Imam Gazali, El-medzmua, (1/387), El-mugni, (1/140), El-havil-kebir, (1/375) von Imam Maverdi, Et-tadzu veliklil, (1/312), El-eschbahu ven-nazair, (1/22) von Sujuti, Fikhus-savm, (S.51-53) von Dr. Husam Affan. Andere Gelehrte behaupten, dass es nicht ausreicht nur einmal zu baden sondern zweimal. Diese Meinung vertritt Tavus, Ibrahim, Katade, Hasan, Zuhri, Ibn-Hazm und andere. Von den momentanen Gelehrten wählte diesen Scheikh Albani. Siehe dazu: El-muhalla, (2/42-47) und Temamul-minne, (S.126-128).

Erwähnenswert ist, dass mit dem Baden für das Freitagsgebet auch die schönste Kleidung dazu gehört.¹¹⁶

Allah ﷻ hat gesagt:

﴿ يَا بَنِي آدَمَ خُذُوا زِينَتَكُمْ عِنْدَ كُلِّ مَسْجِدٍ وَكُلُوا وَاشْرَبُوا وَلَا تُسْرِفُوا إِنَّهُ لَا يُحِبُّ الْمُسْرِفِينَ ﴾

﴿ لَا تُحِبُّ الْمُسْرِفِينَ ﴾

(Al-A'raf 031)

„O Kinder Adams, legt euren Schmuck bei der Gebetsstätte an und esst und trinkt, aber seid nicht Maßlos! – Er (Allah) liebt nicht die Maßlosen.“¹¹⁷

Beim Kommentar zu diesem Vers hat Ibn-Kethir gesagt: „Es ist lobenswert für das Gebet die schönste Kleidung anzuziehen und besonders für das Freitagsgebet und die Id-Tage, sowie das man sich parfümiert.“¹¹⁸

Ebenfalls stoßen wir in der Sunna des Gesandten ﷺ auf zahlreiche Überlieferungen, welche den Sinn des zitierten Verses bestätigen. Aischa رضي الله عنها überliefert, dass der Gesandte ﷺ sagte: „Jeder der die Möglichkeit besitzt, soll sich neben seiner alltäglichen Kleidung die er benutzt, auch Kleidung für das Freitagsgebet beschaffen.“¹¹⁹

In einer anderen Überlieferung steht, dass der Gesandte ﷺ sagte: „Wer sich vorschriftsmäßig reinigt und am Freitag badet, dann seine schönste Kleidung anzieht, sich von leerem Gerede fern hält und keine zwei Sitzenden von ihren Stellen trennt-

¹¹⁶ Siehe dazu: Bidajetul-mudztehidi, (2/356).

¹¹⁷ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 7 Al-Araf Vers 31.

¹¹⁸ Siehe dazu: Tefsirul-Kur'anil-Azim, (2/219). Siehe dazu: Et-teshili li ulumit-Tenzil, (2/287), Fethul-kadir, (S.583), Tejsirul-Kerimir-Rahman, (S.443).

¹¹⁹ Abu-Dawud, (1078), Ibn-Madja, (1106), Malik, (240), Ibn-Huzejme, (3/132). Imam Busir hat ihn als authentisch (sahih) eingestuft in Ez-zevaid, (1/365). Scheikh Albani hat ihn nach den Kriterien von Muslim zwischen die authentischen (sahih) Hadithen eingeordnet. Siehe dazu: Gajetul-meram, (76).

indem er sich zwischen diese drängt, wird das verziehen was er bis zum nächsten Freitagsgebet tun wird.“¹²⁰

Imam Buchary hat in seinem Sahih Werk in der Kategorie Freitagsgebet das Ganze benannt als: „Das Anziehen der schönsten Kleidung“, danach hat er den Hadith von Ibn-Umar رضي الله عنه aufgeführt in dem erwähnt wird, dass Umar رضي الله عنه einen schönen Seidenen Umhang trug. Er konsultierte daraufhin den Gesandten صلى الله عليه وسلم nach seiner Meinung, ob er ihn sich für das Freitagsgebet und wenn Abgesandte kommen kaufen sollte. Der Gesandte صلى الله عليه وسلم hat seinen Vorschlag nicht genehmigt sondern gesagt: *„Das ist die Kleidung derjenigen, die in der nächsten Welt (Jenseits) verloren sind.“¹²¹*

2. Segenswünsche auf den Gesandten صلى الله عليه وسلم sprechen

Evs. b. Evs رضي الله عنه überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *„Der Beste Tag ist der Freitag, in ihm wurde Adam عليه السلام erschaffen und in ihm ist er gestorben. Freitags wird in die Sur geblasen und alles wird sich verändern. Deshalb bringt Segenswünsche auf mich am Freitag mehr als sonst, denn diese erreichen mich.“* Danach haben die Sahaba gefragt: O Gesandter Allahs, wie erreichen sie dich, wenn du doch Staub werden wirst?!“ Er antwortete ihnen: *„Allah hat der Erde die Körper der Gesandten verboten.“¹²²*

Enes b. Malik رضي الله عنه überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *„Vermehrt die Segenswünsche auf mich am Freitag und am Vortag des Freitags, denn wer über mich einen Segenswunsch*

¹²⁰ Ibn-Madjja, (1107), Ibn-Huzejme, (3/157). Imam Buchary und Scheikh Albani stuften diesen Hadith als authentisch (sahih) ein. Siehe dazu: Ez-zevaid, (1/336) und Sahihus-sunen, (1/326).

¹²¹ Buchary, (886), Muslim, (2068), (Benutze) Fethul-Bari, (3/28-29).

¹²² Nesai, (1373), Abu-Dawud, (1047), Ibn-Magjja, (1094), Ibn-Hzejme, (3/118), Ibn-Hibban, (910), Asbehani in Et-tergibu vet-terhib, (1/497-498), Hakim, (1/278). Nach der Bewertung von Hakim und Zehebi erfüllt dieser Hadith die Kriterien von Buchary und Muslim. Imam Nawawy und Scheikh Albani halten ihn für authentisch. Siehe dazu: El-medzmua, (4/548), Hulasatul-ahkam, (2/814) und Bewertungen von Albani zu Sahihu Ibni-Huzejme, (3/118).

spricht, so wird Allah über ihn zehn Segenswünsche bringen.“¹²³

Zahlreiche Hadithe berichten von dem Wert der Segenswünsche auf den Gesandten ﷺ am Freitag, doch der authentischste Hadith ist der vorherige von Ibn-Evs رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ, wie Imam Ahmed behauptet.¹²⁴

3. Das Rezitieren der Sure 18 Al-Kahf (Die Höhle)

Der Gesandte ﷺ empfahl den Sahaba das Rezitieren der Sure Al-Kahf an jedem Freitag. Im Hadith von Abu-Seid رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ steht, dass der Gesandte ﷺ sagte: „*Wer am Freitag die Sure Al-Kahf rezitiert, dem wird es ein Licht bis zum nächsten Freitagsgebet sein.*“¹²⁵

4. Das frühe Aufbrechen zum Freitagsgebet

Mit Allahs ﷻ Willen wird diese fast vernachlässigte Sunna in manchen Klimazonen wiederbelebt. So sehen wir wie sich ältere und jüngere Betende frühzeitig, noch vor dem Freitagsgebet, in die Moschee begeben. Ihnen gebührt mit der Hilfe von Allah ﷻ die Belohnung, welche der Prophet ﷺ im Hadith erwähnt hat welcher von Abu-Huraira رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ überliefert worden ist: „*Wer sich am Freitag badet, so wie er sich vom Djanaba Zustand badet, danach frühzeitig aufbricht ist so, als ob er ein Opfer eines Kamels dargebracht hätte. Und wer an zweiter Stelle loseilt der erhält die Belohnung als ob er eine Kuh*

¹²³ Bejheki, in Schuabul-imamu, (3/110), mit einer guten Kette der Überlieferer. Siehe dazu: Sahihul-dzamia, (1/263). Ähnliches dazu erwähnen Hakim, (2/241) und Ibn Madjja, (1637).

¹²⁴ Siehe dazu: El-marife, (2/529) von Imam Bejheki und Dzelaul-efham, (S.227) von Ibn-Qajjim.

¹²⁵ Hakim, (1/564). Hakim und Zehebi haben ihn für authentisch (sahih) bewertet nach den Kriterien von Muslim. Nesai in El-amelul-jevmi, (952), Bejheki (3/249) und dies ist seine Version. Dieser Hadith hat eine Menge Wege, welche einander unterstützen. Scheikh Albani hält ihn für authentisch (sahih). Siehe dazu: El-irva, (3/93). Indessen behaupten einige Gelehrte dass dies die Worte von Abu-Seid el-Hudri sind. Siehe dazu: Et-telhisul-habir, (2/594) und Hedjun-Nebijj, (S. 48-51) von Dr. Nuruddin Aitra.

als Opfer dargelegt hätte und wer an dritter Stelle loseilt der ist so, als ob er ein Schaf als Opfer gebracht hätte. Wer an vierter Stelle loseilt ist so, als ob er ein Huhn als Opfergabe gegeben hätte und wer an fünfter Stelle kommt ist so, als hätte er ein Ei gebracht und wenn der Imam auf den Minber steigt, so kommen die Engel und hören der Ermahnung zu.“¹²⁶

Im Hadith von Evs ﷺ werden folgende Worte des Gesandten ﷺ erwähnt: „*Wer seinen Kopf wäscht und am Freitag badet, danach früh zu Fuß zum Freitagsgebet eilt und ohne dabei ein Transportmittel zu benutzen, alsdann sich dem Imam nähert und aufmerksam zuhört, wird die Belohnung für jeden getanen Fußschritt ein Jahr Fasten und Gebet erhalten.“¹²⁷*

5. Mehr Duaa und Ibada als üblich verrichten

Die Duaa ist die stärkste Waffe des Gläubigen und ohne dieses ist er vollkommen machtlos.¹²⁸ Die Möglichkeit besteht, dass die Annahme der Bittgebete in einigen Zeiten und Orten höher sind als sonst. Abu-Huraira ﷺ überlieferte, dass der Gesandte ﷺ sagte: „*In ihm (das bedeutet am Freitag) gibt es eine Zeit, in welcher der Muslim, so lange er ein Bittgebet spricht und seinen Herrn um etwas bittet, Allah ihm sein Bittgebet erfüllt.*

¹²⁶ Buchary, (881), Muslim, (850).

¹²⁷ Nesai, (1380), Tirmidhi, (496), Abu-Dawud, (345 und 346), Ibn-Madjja, (1096), Ibn-Hujejme, (3/132), Ibn-Hibban, (2781), Ahmed, (4/104), Asbehani in Et-tergibu vet-terhib, (1/499-500), Hakim, (1/282). Imam Hakim und Busiri haben ihn als authentisch (sahih eingestuft). Siehe dazu: laful-hajeretil-mehere, (3/11). Imam Tirmidhi, Imam An-Nawawy und Scheikh Albani halten ihn für gut (hasan). Siehe dazu: El-medzmua, (4/542), Hulasatul-ahkam, (2/775) und Sahihus Sunenit-Tirmidhi, (1/281).

¹²⁸ In diesem Sinn wird der Hadith aufgeführt, welchen Taberani in El-evsat, (5/371) vermerkt, Bejheki in Esch-schuabu, (6/429), Abdul-Kerim Kazvini in Et-tedvinu fi ahbari Kazvin, (2/450), Ramehrumzi in El-muhadisul-fasil, (1/337), mit einer authentischen Kette der Überlieferer, indem der Gesandte ﷺ sagt: „*Die unfähigsten sind die, die unfähig sind Bittgebete zu machen und die geizigsten sind die, welche mit dem Aufsagen des Friedensgrußes geizen.*“ Siehe dazu: Sahihul-dzamia, (1/238). Buchary vermerkte ihn in El-edebul-mufredu, (1042), mit einer richtigen Kette der Überlieferer mit dem Kontext des zitierten Hadithes sowie den Worten von Abu-Huraira ﷺ. Siehe dazu: Sahihul-edebil-mufred, (S. 397) und Es-silsiletus-sahiha, (1/152-153). Ibn-Abi-Schejbe führt in an als die Worte von Umar b. el-Hattab ﷺ in El-musanef, (7/232).

„¹²⁹ In einer anderen Überlieferung steht: *„Wenn der Muslim in diesem Zeitabschnitt seinen Schöpfer um etwas Gutes-was es auch sei- bittet, so wird Er es ihm geben.“*¹³⁰

Die islamischen Gelehrten unterscheiden sich bei der Zeit, in der die Duaa angenommen wird. Hafiz Ebu-Bakr b. el-Munzir führt acht verschiedene Meinungen auf.¹³¹ Die Meinungsunterschiede sind jedoch viel größer als beim erwähnten, so dass Hafiz Askalani wie auch sonst üblich diese Meinungen gezählt und gesammelt hat, in welcher es mehr als zweiundvierzig herausgebrachter Beweise der einzelnen Gruppen für sich gibt.¹³² Vom Gesandten ﷺ sind zahlreiche Hadithe in Bezug auf die Zeitabschnitte überliefert worden. Einige sind authentisch und die anderen nicht, da sie verschiedene Zeiten erwähnen. Imam Ahmed sagt: „Die meisten Hadithe die über diese Zeit sprechen erwähnen die Zeit nach dem Dhuhur und dem Asr Gebet.“¹³³ Diese Meinung vertreten viele der Sahaba رضي الله عنهم so wie die ersten Gelehrten und die drauffolgenden Generationen.¹³⁴ Sie begründen dies mit der Überlieferungen von Anes b. Malik رضي الله عنه in welcher erwähnt wird, dass der Gesandte ﷺ sagte, dass die Zeit einer der letzten Zeitabschnitte nach dem Asr Gebet ist.¹³⁵ Im Hadith von Abu-Musaa el-Eschari رضي الله عنه wird gesagt, dass der Gesandte ﷺ sagte: *„Das ist die Zeit, in welcher der Imam auf den Minber steigt bis zum Ende des Gebets.“*¹³⁶

¹²⁹ Buchary, (935), Muslim, (852).

¹³⁰ Muslim, (852), Nesai, (1388), Abu-Dawud, (1048), Tirmidhi, (490).

¹³¹ Siehe dazu Sahihut-tergib, (1/296-297)

¹³² Benutzer Fethul-bari, (3/81-90).

¹³³ Das hat Imam Tirmidhi vom Imam Ahmed überliefert. Siehe dazu: El-dzamia, (1/278).

¹³⁴ Siehe dazu: Ibid, Fethul.bari, (3/89) und El-Minhadz, (6/116-117).

¹³⁵ Tirmidhi, (489), Nesai, (1388), Abu-Dawud, (1048), Hakim, (1/279). Nach der Meinung von Hakim, Munzir und Zehebi erfüllt diese Überlieferung die Kriterien von Muslim. Siehe dazu: Sahihut-tergib, (1/296). Imam Nawawy hat diese Überlieferung als authentisch eingestuft und Scheikh Albani als gut. Siehe dazu: El-medzmu, (4/541) und Sahih Sunenit-Tirmidhi, (1/277).

¹³⁶ Muslim, (853).

Seid b. Mensur رضي الله عنه vermerkt, dass die Sahaba رضي الله عنهم des Gesandten صلى الله عليه وسلم sich versammelten und die Zeiten abwarteten in denen die Duaa's nicht abgelehnt wurden. Alle sind sich einig, dass dies einer der letzten Stunden des Freitags ist.¹³⁷

Diese Fiqh Frage, ohne Rücksicht auf ihre Überlieferungen, ist sehr ähnlich der Frage bezüglich Lejletul-kadr (Die Nacht der Bestimmung).¹³⁸ Deshalb ist es am Besten freitags den ganzen Tag Bittgebete zu sprechen für die jenseitigen und diesseitigen guten Dinge aufgrund der Möglichkeit, dass dieser Zeitpunkt in einer der Zeiten sein könnte, besonders nachdem sich der Imam auf den Minber setzt, sowie bis zum Sonnenuntergang, denn für diese Zeitpunkte bestehen die stärksten Beweise. Und Allah سبحانه وتعالى weiss es am Besten.

6. Das Beten der Nafila (freiwilligen) Gebete vor dem Anfang der Zeit für das Freitagsgebet

Nafi sagt: „Ibn-Umar رضي الله عنه hat seine Gebete vor dem Freitagsgebet verlängert und nach ihm betete er zwei Rekat wonach er sagte, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم es so getan hat.“¹³⁹ Abu-Huraira رضي الله عنه überlieferte, dass der Prophet صلى الله عليه وسلم sagte: *„Wer sich badet, danach zum Freitagsgebet geht, dann soviel betet wie viel in seiner Möglichkeit liegt und dann schweigt bis der Imam die Khutba beendet und danach mit ihm betet, so wird ihm das verziehen, was er zwischen zwei Freitagsgebeten begangen hat.“*¹⁴⁰

¹³⁷ Hafiz Askalani in El-fethu, (3/89) die Kette der Überlieferer hat er als richtig bewertet.

¹³⁸ Indessen, bestätigen einige Gelehrte, dass es keine authentischen Argumente gibt, die auf den Zeitpunkt hindeuten, sondern mehr aus der Bedeutung der vorherigen Hadithe schlussfolgern, dass dieser Zeitpunkt einer fixierten Periode ist. Siehe dazu: Zadul-mead, (1/300), Hulasatul-ahkam, (2/755) und Hedjun-Nebijj, (S. 59) von Dr. Nuruddin Aitra.

¹³⁹ Abu-Dawud, (1128), Ahmed, (2/103) und Ibn-Abi-Schejbe, (1/463). Hafiz Iraki, Nawawy, Ahmed Schakir und Scheikh Albani haben die Kette der Überlieferer als authentisch eingestuft. Siehe dazu: Nejlul-evtar, (3/255), Hulasatul-ahkam, (2/812-813), Anmerkungen Schakirs zu El-musned, (5/245) und Sahihus-sunen, (1/309).

¹⁴⁰ Muslim, (857).

Imam Nawawy sagt im Kommentar zum zitierten Hadith: „In ihm ist der Beweis, dass das Beten der freiwilligen Gebete vor dem Herausgehen des Imams auf den Minber¹⁴¹ Sunna ist. Und dies ist die Meinung der meisten Gelehrten.“¹⁴²

Auf der Grundlage des vorher erwähnten sind eindeutig die Verluste derjenigen zu sehen, welche sich vor der Moschee unterhalten und nicht bis zum Adhan hereinkommen. Die Sunna des Gesandten ﷺ des frühzeitigen Aufbruchs zum Freitagsgebet und die Ibada bis zum Adhan sind zu einem oder mehrere erwähnten Methoden. Ebenfalls gibt es keine Stütze in der Sunna, dass einer der Moscheemitglieder oder der Imam den Qur'an mit lauter Stimme rezitiert hat oder dass er einen Unterricht vor dem Freitagsgebet hält, wodurch die anderen gestört werden, die für sich selbst Ibada verrichten wollen. Es gibt keine Störung nach der Beendigung der Freitagsgebets den Leuten den Qur'an zu unterrichten und in religiösen allgemeinen Angelegenheiten.¹⁴³

¹⁴¹ Das bedeutet vor dem Beginn der Zeit für das Freitagsgebet, denn der Gesandte ﷺ ist nicht vor dem Beginn der Gebetszeit auf den Minber gestiegen.

¹⁴² Siehe dazu: El-minhadz, (6/121) und Fikhus-sunne, (1/227).

¹⁴³ Siehe dazu: Fetaval-ledznetid-daime, (8/280) (Ständige Kommission für islamische Missionierung).

Die Mindestanzahl Betender für das Freitagsgebet

Wie bei den meisten Fiqh Vorschriften so haben auch hier die islamischen Gelehrten verschiedene Meinungen. Die Meinungen, auch wenn sie zählbar sind,¹⁴⁴ sind nicht immer auf authentischen Argumenten begründet. Deshalb benötigt die Mehrheit von ihnen keine besondere Aufmerksamkeit, so dass wir nur die Schlussfolgerung dieser Frage mit den Antworten auf einige dieser Meinungen beschränken.

Die erste Meinung ist, dass man das Freitagsgebet nicht beten kann ausser mit der Anwesenheit von 40 Personen, welche selbstverständlich verpflichtet sind das Freitagsgebet zu verrichten. Diese Meinung fundiert auf den Worten von Djabir رضي الله عنه: „Es ist aus der Sunna bekannt, dass das Freitagsgebet und das Id-Gebet nur gebetet werden kann, wenn es 40 Männer gibt, denn diese werden als Gemeinschaft gesehen.“¹⁴⁵ In der Kette der Überlieferer bei diesem Hadith gibt es Abdul-Aziz b. Adbur-Rahman el-Balisi, über den Imam Bejheki sagt, dass er unzuverlässig ist und dass es inkorrekt ist mit seinen Überlieferungen etwas beweisen zu wollen.“¹⁴⁶ Ibn-Hibban sagte: „Er verdreht das, was er von Vertrauenswürdigen überliefert“, wonach er konstituiert, dass es nicht erlaubt ist seine Überlieferungen als Beweis zu nehmen.¹⁴⁷ Darekutni sagte: „Er überliefert ungültige Hadithe.“ Nesai behauptet: „Er ist nicht vertrauenswürdig.“ Imam Ahmed hält seine Hadithe für erfunden. Imam Nawawy und Hafiz Ibn-Hadzer halten diesen Hadith und andere in diesem Sinn als unglaubwürdig.¹⁴⁸

¹⁴⁴ Um die fünfzehn Meinungen. Siehe dazu: Nejlul-ewtar, (3/231), Esch-scherhul-mumtia, (5/53), El-edzvibe, (S.44).

¹⁴⁵ Darekutni, (1563), Bejheki, (3/177).

¹⁴⁶ Siehe dazu: Es-sunenul-kubra, (3/177).

¹⁴⁷ Siehe dazu: El-medzruhin, (2/121).

¹⁴⁸ Siehe dazu: El-medzmua, (4/502), Hulasatul-ahkam, (2/769), Et-telhlisul-habir, (2/567), Bulugul-meram, (S.86), Hulasatul-bedril-munir, (1/210), Nejlul-ewtar, (3/231), Esch-scherhul-mumtia, (5/48).

Dem Gegenüber kann diese Überlieferung nicht als Beweis verwendet werden. Ähnlich diesem Hadith ist die Überlieferung von Umam رضي الله عنه, in der dem Gesandten صلى الله عليه وسلم folgendes zugeschrieben wird: „*Das Freitagsgebet ist nicht gültig, ausser mit vierzig Männern.*“¹⁴⁹

In einem unauthentischen Hadith steht, dass der Prophet صلى الله عليه وسلم gesagt haben soll: „*Für fünfzig Leute ist das Freitagsgebet, darunter nicht.*“¹⁵⁰

Diese Gruppe der Gelehrten bedienen sich ebenfalls der Überlieferung von Kab b. Malik رضي الله عنه, in welcher aufgeführt ist, dass die ersten Freitagsgebete in Medina gebetet wurden und die Anzahl der Betenden vierzig war.¹⁵¹

Diese Überlieferung, im Gegensatz zu ihrer Gültigkeit, kann nicht als Beweis dienen, denn in ihr deutet nichts darauf hin, dass die Anwesenheit von vierzig Betenden kein Grund ist für die Gültigkeit des Freitagsgebets. Entgegengesetzt bestehen Hadithe die darauf hinweisen, dass man das Freitagsgebet auch in einer kleineren Gruppe von Muslimen beten kann, welche keine vierzig Betenden hat.

¹⁴⁹ Hafiz Askalani hat dieser Überlieferung in Et-telhisul-habiru erwähnt, (2/567) und sagt, dass sie keine eigene Grundlage hat, (was bedeutet, sie hat keine Kette der Überlieferer), doch allgemein bekannt ist das jede Überlieferung ohne ihre Kette der Überlieferer auch nicht die kleinste Gültigkeit bei den Muhadis (Hadiswissenschaftler) hat. Die gleiche Überlieferung hat der Hafiz von Abu-Derda, رضي الله عنه erwähnt, welche ebenfalls nicht ihren Wert hat. Siehe dazu: Ibid.

¹⁵⁰ Darekutni, (1564), Taberani, (8/296), Nachdem er diese Überlieferung aufgeführt hat, sagte er: „Dzafer b. Zubejr (einer der Überlieferer) ist vollkommen schwach.“ Bestätigt haben dies Imam Hejsemi in El-medzmea, (2/395) und Hafiz Ibn-Hadzer in El-telhis, (2/567) und Et-takribu, (1/134-135). Imam Nawawy hält ihn für (daif) schwach. Siehe dazu: El-medzmua, (4/504) und Hulasatul-ahkam, (2/770). Unglaublich halten ihn: Ibn-Mein, Imam Ahmed b. Hanbel, Ebu-Zura, Ebu-Hatim, Nesai, Abu-Dawud und andere. Siehe dazu: El-dzerhu vet-tadilu, (2/479), Tehzibul-kemal, (5/32-36), Et-takrib, (1/134-135).

¹⁵¹ Abu-Dawud, (1069), Ibn-Dzarud, (291), Ibn-Huzejme, (3/112-113), Darekutni, (1569), Bejhaki, (3/176), Hakim, (1/281) und bewertet hat er ihn nach den Kriterien von Muslim. Mit ihm ist einverstanden Imam Zehebi. Währenddessen ist es korrekt, das dieser Hadith gut ist, wie das Hafiz Askalani in Et-tahlisu bestätigt, (2/568).

Djabir رضي الله عنه überlieferte, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم eines Freitags eine Khutba hielt und während dieser eine Karawane mit der Handelsware aus Sham (Syrien) eingetroffen ist. Die Welt sei zu ihr geeilt und beim Gesandten صلى الله عليه وسلم blieben nur zwölf Leute. Danach hat Allah سبحانه وتعالى offenbart:

وَإِذَا رَأَوْا تِجْرَةً أَوْ هَمًّا أَنْفَضُوا إِلَيْهَا وَتَرَكُوكَ قَائِمًا قُلْ مَا عِنْدَ اللَّهِ خَيْرٌ مِّنْ
اللَّهِ وَمِنَ التِّجْرَةِ وَاللَّهُ خَيْرُ الرَّازِقِينَ ﴿١١﴾

(Al-Jumu'a 011)

„Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreuung sehen, laufen sie dorthin auseinander und lassen dich stehen. Sag: Was bei Allah ist, ist besser als Zerstreuung und als Handel. Und Allah ist der beste Versorger.“¹⁵²

Hier wird ersichtlich, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم nur mit zwölf Leuten¹⁵³ zurückgeblieben ist. Es wurde nicht überliefert dass er aus diesem Grund das Freitagsgebet unterbrochen hat, um auf die anderen zu warten. Ebenfalls wurde nicht überliefert ob die Sahaba رضي الله عنهم überhaupt zurückkamen nachdem sie die Moschee verlassen hatten. Und wäre die Anwesenheit von vierzig Männern eine Pflicht, so hätten sie mit dem Verlassen der Moschee das Freitagsgebet ungültig gemacht, jedoch gibt es hierzu keinen Beweis. Imam Malik hingegen verwendet diesen Hadith als Beweis, dass das Freitagsgebet mit zwölf Männer gebetet werden kann.¹⁵⁴

Abu-Derda رضي الله عنه überlieferte, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *„Wenn an einem Ort drei sind und sie das Gebet nicht in der Gemeinschaft verrichten, dann hat der Schaitan über sie*

¹⁵² Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 62 Al-Jumua Vers 11. Den Hadith erwähnt Buchary, (936), und Muslim, (863).

¹⁵³ In Ausnahme einer Überlieferung, in der steht, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم mit vierzig Sahaba رضي الله عنهم geblieben ist. Darekutni, (1567), Bejheki, (3/182). Imam Nawawy hat ihn als schwach (daif) eingestuft in Hulasatul-ahkam, (2/771).

¹⁵⁴ Siehe dazu: El-minhadz, (6/126).

gesiegt (die Macht)."¹⁵⁵ Der Hadith ist allgemein und ist gültig für alle Gebete.

Abu-Huraira رضي الله عنه überlieferte, dass sie Umar رضي الله عنه einen Brief geschrieben hatten und ihn über das Freitagsgebet befragt haben, wobei er antwortete: „Betet, egal wieviele ihr seit.“¹⁵⁶ Auf der Basis dieser Argumente und Kommentare auf die vorherigen Hadithe sehen wir, die unbegründete Meinungen derjenigen die behaupten, dass man das Freitagsgebet nicht verrichten kann, ausser bei der Anwesenheit von vierzig Betenden.

Die dritte Gruppe der Gelehrten behauptet, dass für das Freitagsgebet mindestens drei Männer notwendig sind (mit der Berufung auf die vorherige Überlieferung von Abu-Derda رضي الله عنه). Diese Meinung wurde von Scheikh-ul-islam Ibn-Taymiyya, Ibn-Uthaymin und anderen gewählt.¹⁵⁷ Auch wenn die Beweise dieser Gruppe stärker und authentischer sind als die der vorherigen Gruppe, so können sie keine präzisen Argumente sein. Denn in allen diesen Beweisen wird keine Begrenzung auf eine bestimmte Zahl erwähnt. Deshalb haben Abdul-Hakk, Sujuti und andere gesagt, dass es keinen authentischen Hadith gibt, welcher eine bestimmte Zahl anordnet.¹⁵⁸

Im Gegensatz können wir diese Fiqh Frage in die Meinung einordnen welche verneint, dass das Freitagsgebet von zweien oder mehreren gebeten werden kann.

Die Gemeinschaftsgebete können nach dem Konsens der islamischen Gelehrten¹⁵⁹ zusammengesetzt sein von zwei

¹⁵⁵ Abu-Dawud, (547), Nesai, (846), Ahmed, (5/196), Ibn-Huzejme, (2/371), Ibn-Hibban, (2101), Bejheki, (3/54), Begavi, (794), Hakim, (1/211). Ibn-Huzejme, Ibn-Hibban und Nawawy haben ihn als authentisch (sahih) eingestuft. Siehe dazu: El-medzmua, (4/182) und Esch-scherhul-mumtia, (5/52). Scheikh Albani hält ihn für gut. Siehe dazu: El-mischkah, (1/335).

¹⁵⁶ Ibn-Abi-Schejbe (1/440) und Ibn-Munzir in El-ewsat, (4/31-32). Scheikh Albani hat diese Überlieferung als authentisch (sahih) eingestuft in El-daife, (2/318) und El-edzvibe, (S.45).

¹⁵⁷ Siehe dazu: Esch-scherhul-mumtia, (5/52-53).

¹⁵⁸ Siehe dazu: Nejlul-ewtar, (3/233).

¹⁵⁹ Siehe dazu: Nejlul.ewtar, (3/233) und Esch-scherhul-mumtia, (5/52).

Betenden und das Freitagsgebet ist wie die anderen Gebete. Wer das Freitagsgebet aus den anderen Gebeten ausgliedern will, der soll einen eindeutigen Beweis bringen. Jedoch bestätigen die islamischen Gelehrten, dass solch ein Beweis nicht besteht. Dies ist die Haltung von Imam Taberani, einiger Gelehrter der bukvalistischen Rechtsschule, Schevkani und einiger anderer Gelehrten der heutigen Zeit.¹⁶⁰

Die gewählte Meinung bestätigt zahlreiche Hadithe welche aufführen, dass der Gesandte ﷺ mit Ibn-Abbas رضي الله عنه ein Gemeinschaftsgebet¹⁶¹ verrichtet hat und in einem anderen Hadith mit Ibn-Mesud رضي الله عنه.¹⁶² Auch ist folgender Hadith, den Abu-Seid رضي الله عنه überlieferte ein Beweis, als der Gesandten ﷺ einen Mann gesehen hat, der alleine betet und er sagte: „*Will denn keiner ein Almosen geben, indem er mit ihm zusammen betet?*“, woraufhin einer der Sahaba mit ihm gebetet hat.¹⁶³

Malik b. el-Huvejris رضي الله عنه überlieferte, dass der Gesandte ﷺ ihm und seinem Freund sagte: „*Wenn die Gebetszeit eintrifft dann ruft den Adhan und die Iqama, und es soll euch der Ältere von euch zweien anführen.*“¹⁶⁴ Imam Buchary hat auf der Grundlage dieses Hadithes folgendes Kapitel aufgestellt: „Zwei oder mehr sind eine Gemeinschaft.“¹⁶⁵

Die Hadithe sind eine eindeutige Bestätigung, dass für die Gemeinschaft zwei Betende ausreichen, doch mit der Zunahme der Anzahl steigert sich ihre Belohnung, so wie es in dem Hadith von Ubejj b. Kab رضي الله عنه erwähnt wird, dass der Gesandte ﷺ

¹⁶⁰ Siehe dazu: El-muhalla, (5/78), Bidajetul-mudztehjid, (2/334), Nejlul-evtar, (3/233) und Esch-scherhul-mumtia, (5/52-53), El-edzvibe, (S.44-45).

¹⁶¹ Buchary, (698), Muslim, (763).

¹⁶² Muslim, (773).

¹⁶³ Abu-Dawud, (574), Tirmidhi, (220), Ahmed, (3/45), Darmi, (1368), Ibni-Hujejme, (3/63-64), Ibn-Hibban (El-Mevarid 436), Ibn-Abi-Schejbe, (1/112), Taberani in El-kebiru, (6/254), Bejheki, (2/303), Ibn-Dzarud, (330), Hakim, (1/209), Ibn-Hazm, (4/238). Hakim und Zehebi haben ihn nach den Kriterien von Muslim für authentisch bewertet. Imam Tirmidhi und Munzir stufen ihn gut ein. Hejsemi behauptet, dass die Überlieferer dieser Überlieferung vertraulich sind. Siehe dazu: El-medzea, (2/45), Ed-diraje, (1/173) von Ibn-Hadzer und Tuhfetul-ahvezi, (2/8).

¹⁶⁴ Buchary, (658), Muslim, (674).

¹⁶⁵ Siehe dazu: Et-tevschih, (1/432) von Imam Sujuti.

sagte: „Das Gebet von zweien ist besser als des einzelnen, doch das Gebet von dreien ist besser als von zweien und je mehr sie sind, so erfreulicher ist dies bei Allah ﷺ.“¹⁶⁶

In einem Hadith, zu dem die Hadithwissenschaftler kritisch aufgrund der Glaubhaftigkeit rückblicken steht, dass der Gesandte ﷺ sagte: „Zwei und mehr sind eine Gemeinschaft.“¹⁶⁷ Also sind für die Verrichtung des Gebets in der Gemeinschaft zwei Personen ausreichend und für das Freitagsgebet ist diese Vorschrift wie für die anderen Gebete auch gültig, aufgrund der nicht existierenden authentischen Beweise welche dieses ausgliedert. Und Allah ﷻ weiss es am Besten.

Der Adhan für das Freitagsgebet

Nach dem Beginn der Zeit für das Gebet bestieg¹⁶⁸ der Gesandte ﷺ den Minber¹⁶⁹, welcher nur drei Stufen¹⁷⁰ hatte. Mit

¹⁶⁶ Nesai, (842), Abu-Dawud, (554) und Taberani, (18/36) ähnlich diesem. Imam Nawawy hat in als authentisch bewertet in El-hulasa, (2/65). Hejsemi behauptet, dass die Überlieferer bei Taberani vertraulich sind. Siehe dazu: El-medzmea, (2/163). Scheikh Albani hält ihn für gut. Siehe dazu: Sahihus-sunen, (1/279).

¹⁶⁷ Ibn-Madjja, (982), Ibn-Abi-Schejbe, (2/265), Abu-Jala, (13/189), Taberani in El-evsatu, (6/364), Darekutni, (1075-1076), Hakim, (1/334), Bejheki, (3/69), Hatib in Et-tarih, (8/415). Aufgrund der Schwäche dieser Überlieferung siehe dazu: Medzmez-zevid, (2/45), Et-telhisul-habir, (3/1066-1067), Misbahuz-zudzadze, (1/119), Nasbur-raj, (2/198) und Irvaul-galil, (2/248-250).

¹⁶⁸ Imam Schafii sagt: „Uns hat die Nachricht erreicht von Selem b. Eku, dass der Gesandte ﷺ auf der dritten Treppstufe stand als er die Freitagsrede hielt“ Siehe dazu: El-umm, (1/200) von Imam Schafii. Imam Nawawy und Ibn-Mulekkin haben ihn als authentisch eingestuft. Siehe dazu: El-medzmua, (4/526), Hulasatu bedril-munir, (2/215), Et-telhisul-habir, (2/578), Keschschaful-kina, (2/73), Nejlul-evtar, (3/321). Indessen, soviel wir wissen hat diese Überlieferung keine verbundene Kette der Überlieferer auf die wir uns verlassen könnten und Allah swt weiss es am besten.

¹⁶⁹ Davor hielt der Gesandte ﷺ die Freitagsrede auf einem Palm Rumpf, welcher wie ein kleines Kind gekreischt hat. Nachdem wurde Propheten ﷺ die Minber gebaut. Buchary, (3585), Nesai, (1395).

¹⁷⁰ Ibn-Madjja, (1435), Ahmed, (1/268-269), Schafii in El-musndeu, (S.65), Abdur-Rezzak, (3/182), Abd b. Humejd, (1/203), Ibn-Huzejme, (3/140), Bejheki, (3/189), Dija in El-ehadisul-muhtare, (3/393-394), Hakim, (1/280-281), Lalikai in Scheruhu usulil-iatikad, (1/702). Hakim und Zehebi behaupten, dass dieser Hadith den Anforderungen von Buchary entspricht. Als gut bewertet haben ihn Imam Busiri in

dem Gesicht den Sahaba ﷺ zuwendend begrüßte er sie mit den Worten „As Salamu alaikum.“ So verfahren Abu-Bakr und Umar ﷺ.¹⁷¹ Die ausdrückliche Mehrheit der islamischen Gelehrten hält dies jedoch für Sunna.¹⁷²

Den Adhan für das Freitagsgebet beschreibend zur Zeit des Gesandten ﷺ, sagt Said b. Jezid ﷺ: „Der Adhan wurde am Freitag gerufen nachdem der Imam den Minber bestieg. So war es in der Zeit des Gesandten ﷺ, Abu-Bakr und Umar ﷺ.¹⁷³ Als Osman b. Affan ﷺ (der 3. rechtgeleitete Kalif), die Staatsherrschaft übernommen hat und die Anzahl der Muslime sich vergrößerte, befahl er das Ausrufen des dritten Adhan's¹⁷⁴

Misbahuz-zudzadze, (2/16) und Scheikh Albani in Sahihus-sunen, (1/423-424 in seinen Anmerkungen zu Fadlus-salati alen-Nebijj, (S. 33) von Imam Dzehdemi. Scheikh Ahmed Schakir hält diese Überlieferung als authentisch. Siehe dazu die Anmerkungen von Schakir zu El-musned, (3/103). Imam Hejsemi in El-medzmea, (2/172) bestätigt, dass die Überlieferer dieses Hadithes vertrauenswürdig sind. Der Erste, der einen Minber mit mehr als drei Treppen benutzt hat (und dies waren sechs Stufen) war Mervan welcher in der Zeit von Muawija ﷺ gelebt hat. Siehe dazu: Fethul-bari, (2/399) und Bezlul-medzhud, (6/77).

¹⁷¹ Ibn-Abi-Scheijbe, (1/449), Abdur-Rezzak, (3/193) von Schabii vom Gesandten saws wie als „Mursel“. Ibn-Madjja, (1119) von Dzabir. In der Kette der Überlieferer bei Ibn-Madjja gibt es Ibn-Lehi, welcher unzuverlässig ist. Taberani in El-evsat, (7/381) und Bejheki, (3/205) in welcher Kette es den Überlieferer Isa B. Abdullah Ensari gibt, welcher ebenfalls unzuverlässig ist. Siehe dazu: Medzmeuz-zevaid, (2/184) und Takribut-tehzib, (2/105). Es gibt keinen Verdacht, dass die Gruppe dieser Überlieferung auf die Grundlage dieses Hadithes hindeutet. Scheikh Albani hat ihn als gut bewertet. Siehe dazu: Adabul-hatib, (S.101), Sahihus-sunen, (1/329), El-edzvibetun-nafia, (S.58) und Esch-scherhul-mumtia, (5/80-81). Dem Hadith widersprochen haben Imam Bejheki. Nawawy, Zejlei und Busiri. Siehe dazu: Es-suneneul-kubra, (3/205), Hulasatul-ahkam, (2/793-794), Nasbur-raje, (2/205-206) und Misbahuz-zudzadze, (1/370).

¹⁷² Diese Meinung vertreten Abu-Hanifa, Malik, Schafii, Ahmed und andere. Siehe dazu: El-medzmua, (4/527), Adabul-hatib, (S.102) und Fikhus-sunne, (1/234).

¹⁷³ Die Überlieferung von Umar vermerkt ebenfalls Ahmed b. Menia in El-musnedu und als authentisch hält ihn Hafiz Askalani. Siehe dazu: El-metalibul-alije, (3/68).

¹⁷⁴ Mit dem drittem Adhan meint man eigentlich den zweiten, den unter dem erstem und zweiten Versteht man den ersten Adhan und Ikama. Dies ist in der Sunna bekannt, wie die Worte des Gesandten ﷺ „Zwischen allen zwei Adhans (dies bedeutet zwischen Adhan und Ikama) ist ein Gebet und dies wiederholte er dreimal, wonach er sagte, für den der es wünscht.“ Buchary, (624), Muslim, (838). Auf der Grundlage dieses Hadith hat Imam Nesai in El-mudzteba, (1/223) ein Kapitel betitelt mit dem Namen: „Das Gebet zwischen dem Adhan und der Ikama.“ Dies ist noch deutlicher erwähnt in der Überlieferung von Ukajl, wo er sagt das Uthman ﷺ am

und das auf Ez-Zevr,¹⁷⁵ sodass danach die Praxis von Osman رضي الله عنه befolgt wurde.¹⁷⁶

Die Meinung welche in einigen Werken erwähnt wird ist nicht akzeptierbar, wo behauptet wird, dass Muawija رضي الله عنه als Erster diesen Adhan eingeführt hat.¹⁷⁷ Auch sind die Überlieferungen nicht richtig welche besagen, dass dies Umar b. al-Hattab رضي الله عنه getan hat, denn der Hadith von Ibn-Jezid رضي الله عنه in der Hadith Sammlung von Bucharj sagt deutlich aus, dass dies Osman رضي الله عنه getan hat.¹⁷⁸ Ibn-Abdul-Berr führt den Konsens der Gelehrten auf, welcher besagt, dass Osman رضي الله عنه als erster diesen Adhan praktiziert hat.¹⁷⁹ Die meisten Muslime in der heutigen Zeit folgen dieser Praxis, sodass man in den zwei Harem, im mekkanischen und medinischen, zwei Adhan's vor dem Freitagsgebet ruft.

Der Hadith von b. Jezid رضي الله عنه sagt uns, dass in der Zeit vom Gesandten صلى الله عليه وسلم, Abu Bakr und Umar رضي الله عنهما nur ein Adhan gerufen wurde, und dass nachdem der Imam sich auf den Minber setzte.¹⁸⁰ Aufgrund der vergrößerten Anzahl der Muslime und dem Vergnügen der Welt mit dem Handel auf dem Markt von Medina hat Osman رضي الله عنه einen besonderen Adhan eingeführt, mit welchem er zum Freitagsgebet gerufen hat. Dieser Adhan wurde aufgrund der Notwendigkeit gerufen und wird deshalb nicht als Bidaa gehalten, doch trotzdem hat uns der Gesandte صلى الله عليه وسلم befohlen seiner Sunna zu folgen und der Praxis seiner

Freitag das ausrufen des zweiten Adhans befohlen, welche in Bucharj (915) vermerkt ist. Siehe dazu: El-feth, (3/54-55)

¹⁷⁵ Ez-Zevra ist ein Platz auf dem Medinischen Markt, wie es in der Überlieferung bei Muslim, (2279), Ibn-Madjja, (1145), Ibn-Hujejme, (3/168-169) und anderen erwähnt wird. Siehe dazu: Fethul-bari, (3/55) und Nejlul-evtar, (3/263). Imam Dawudi behauptet das es sich um einen erhöhten Platz auf dem Markt handelt. Siehe dazu: Scherhu-Suneni Abi-Dawud, (4/446) von Imam Ajni.

¹⁷⁶ Bucharj, (916), Abu-Dawud, (1087).

¹⁷⁷ Siehe dazu: El-edzvetun-nafia, (S. 12).

¹⁷⁸ Vergleicht El-mesut, (2/31) von Imam Serhasi, El-bejanu vet-tahsil, (1/241) von Ibn-Ruschda, Et-tadzu vel-iklil, (2/178), El-iatisam, (2/303), von Imam Schatibi, El-feth, (3/55-56).

¹⁷⁹ Siehe dazu: Et-temhid, (10/247) und El-musannef, (1/470) und (7/263) von Ibn-Abi-Schejbe.

¹⁸⁰ Siehe dazu: El-bejanu vet-tahsil, (1/241) und El-iatisam, (2/303).

gerechten Herrscher (Kalifen).¹⁸¹ Hier ist es notwendig zu betonen, dass die Sahaba رضي الله عنهم keine Bidaa in den Glauben eingeführt haben, sondern vielmehr im Fußschritt die Sunna von Allahs Gesandtem صلى الله عليه وسلم gefolgt sind. Deshalb ist es eine Wohltat den ersten, allerbesten Generation dieser Umma zu folgen und es gibt keinen Stolz unter den Muslimen, bis sie zu den ursprünglichen Quellen des Islam zurückkehren welche die Sahaba رضي الله عنهم praktiziert haben. Wenn sich die Notwendigkeit für den zweiten Adhan ergibt damit diejenigen erinnert werden welche den Adhan aus der Moschee nicht hören, so wird in ihrer Nähe ein eigener Adhan gerufen, wie es Osman رضي الله عنه angeordnet hat. Da dieser Adhan mit einer Notwendigkeit und einem Ziel eingeführt wurde ist es unausweichlich, dass dieser außerhalb der Moschee gerufen wird, z.B. auf dem Markt oder einem anderen Ort.¹⁸² Wenn beide Adhans nur in der Moschee gerufen werden würden, so hören ihn nur diejenigen welche bereits in der Moschee sind oder jene, welche in ihrer unmittelbaren Nähe sind. Und dies ist nicht der Sinn des zweiten Adhans. Wenn man also der Praxis Osmans رضي الله عنه folgen möchte, so ist es unvermeidlich den ersten Adhan ausserhalb der Moschee zu rufen und den zweiten nachdem der Imam sich auf den Minber setzt. Keiner der Sahaba رضي الله عنهم hat das Rufen der zwei Adhans in der Moschee praktiziert. Der Erste, der das

¹⁸¹ Dies ist in dem längerem Hadith erwähnt, in welchem aufgeführt ist, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sich den Sahaba رضي الله عنهم zuwandte, sodass sich ihre Herzen fürchteten, wonach sie dann gesucht haben das er sie belehrt. Einer dieser Ratschläge war das Vermächtnis des Befolgens der Praxis des Gesandten صلى الله عليه وسلم, danach die Praxis seiner gerechten Herrscher, der rechtgeleiteten Kalifen. Abu-Dawud, (4607), Tirmidhi, (2676), Ibn-Madjja, (43-44), Ahmed, (4/126-127), Darimi, (95), Ibn-Veddah in El-bida, (76), Lalilkai in Scherhu usulil-iatikad, (1/75-76) und (2/1045-1046), Ibn-Abi-Asim in Es-sunne, (54), Adzurri in Esch-scheriah, (1/170-171), Abu-Amr Dani in Er-risaletul-vafije, (198) und in El-fiten, (123-124), Taberani in El-kebiru, (18/254-259), Ibn-Abdul-Berr in Et-temhidu, (21/278-279) und in Dzamiu bejanil-ilmu ve fadlihi, (1667), Ibn-Battah in El-ibane, (1/79), Herevi in Zemmul-kelami ve ehlihi, (4/64), Abu-Nuajm in El-mustahredzu, (1/35), Hakim, (1/95-96) und in El-medhalu, (S.79-80), Hatib in Muveddihul-evham, S. (2/489), Tahavi in Scherhu muschkilil-asar, (3/221-223), Bejheki in Delailun-nubuvve, (6/541), Ibn-Dzevzi in Telbisu Iblis, (S.13-14). Imam Tirmidhi, Bezzar, Ibn-Abdul-Berr, Hakim, Dija Makdisi, Ibn-Taymiyya, Zehebi und Scheikh Albani haben diesen Hadith als authentisch eingestuft. Siehe dazu: Dzamiu bejanil-ilmu ve fadlihi, (S.474), Medzmuatul-fetava, (4/399), Sijeru ealamin-nubela, (18/190), Sahihul-dzamia, (1/499) und Irvaul-galil, (8/107-108).

¹⁸² Vergleich die Wörter von Imam Schatibi in El-iatisamu, (2/303).

Ausrufen von Osman's ﷺ Adhan in der Moschee eingeführt hat, war Hischam b. Abdul-Melik¹⁸³ und das mit Anfang des zweiten Jahrhunderts nach der Hidjra.

Der bekannte hanefitische Gelehrte Kischmiri sagt: „Ich sehe keinen Beweis bei den Gelehrten der vier Rechtsschulen von dem Rufen dieses Adhan's in der Moschee, ausser das dies der Autor im Werk „El-hidaje“¹⁸⁴ aufführt, dass diese Praxis von den vorherigen fortgesetzt wurde, wonach andere Gelehrte diese Meinung aus dem erwähnten Werk überlieferten. Ich habe begriffen, dass sie keinen Beweis haben, sodass sie dem Fortführen der betreffenden Praxis ausweichen.“¹⁸⁵

In der heutigen Zeit wo sich in fast allen Moscheen verkündende Lautsprecher befinden, sodass es keinen ausgenommen Ort gibt den die Stimme des Muezzin nicht erreicht, gibt es keine Verwendung für das Wiederholen des Adhans. Denn wer den ersten nicht hört, der hört auch nicht den zweiten. Im Gegensatz zu Osman's ﷺ Adhan, mit welchem diejenigen gerufen wurden welche nicht den Adhan aus der Moschee hörten.

Der Gesandte ﷺ befahl uns seiner Praxis zu folgen und der seiner rechtgeleiteten Kalifen (khulefair-raschidin), doch zuvor ist die Praxis des Gesandten ﷺ erwähnt.¹⁸⁶ Heute ist es jedoch wichtiger zu der Sunna des Propheten ﷺ zurückzukehren und nur einen Adhan für das Gebet zu rufen, wie auch für die anderen vorgeschriebenen Gebete. Wenn es jedoch notwendig ist, so soll man zur Praxis des dritten Rechtgeleiteten Kalifen

¹⁸³ Siehe dazu: El-iatisam, (2/303-304) von Imam Schatibi, Fethul-bari, (2/395), Scherhuz-Zurkani alel-Muvetta, (1/329) und El-edzvibetun-nafia, (S.15). Hischam b. Abdul-Melik war einer der Kalifen der omajjadischen Dynastie. Er übernahm das Kalifat unmittelbar nach seinem Bruder Jezid. Er starb im Jahr 125 nach der Hidjra. Siehe dazu seine Biographie in Sijeru ealamin-nubela, (6/153-154) und Tarihul-hulefa, (S.195-197) von Imam Sujuti.

¹⁸⁴ Das Werk El-hidaje ist ein Kommentar des Werkes El-bidaje welches geschrieben wurde von Burhanuddin Ali. B. Ebi-Bekr el-Merginani, der im Jahr 593 n. H. starb.

¹⁸⁵ Siehe dazu: Fejdul-bari, (2/335) von Muhammed Kischmirija Dejubendija.

¹⁸⁶ In Verbindung mit dem Kommentar dieses Hadithes siehe dazu: Tuhfetul-ahvezi, (3/52).

Osman b. Affan رضي الله عنه¹⁸⁷ zurückzukehren. Und Allah weiss es am Besten.

Imam Schafii sagte in seinem bekannten Werk „El-umm“: „Mir ist es lieber das freitags der Adhan gerufen wird, nachdem der Imam in die Moschee kommt und sich auf den Minber setzt. Wenn der Muezzin den Adhan beendet, soll der Imam mit der Khutba beginnen und es soll diesem nichts hinzugefügt werden, ... wie auch immer, mir ist das Praktizieren der Taten zur Zeit des Gesandten صلى الله عليه وسلم lieber.“¹⁸⁸

Imam Qurtubi führt auf, dass Alyy b. Abi-Talib رضي الله عنه für das Freitagsgebet während seines Aufenthalts in Kufa den Ausruf nur eines Adhans verlangte.¹⁸⁹

Ibn-Umar رضي الله عنه hat gesagt: „In der Zeit des Gesandten صلى الله عليه وسلم hat Bilal رضي الله عنه nur einen Adhan gerufen und zwar nachdem der Prophet صلى الله عليه وسلم sich auf den Minber setzte. Als er dann mit der Khutba zu Ende war, begann der Muezzin mit der Iqama, doch der erste Adhan ist eine eingeführte Angelegenheit.“¹⁹⁰ In einer anderen Überlieferung sagt Ibn-Umar رضي الله عنه: „Der erste Adhan ist eine Bidaa und jede Bidaa führt in die Irre, auch wenn die Leute sie für gut halten.“¹⁹¹

Der bekannte Tabiin Ibn-Schihab ez-Zuhri hat gesagt: „Man muss das Handelsgeschäft in dieser Zeit aufgeben (weshalb

¹⁸⁷ Siehe dazu: Fethul-bari, (8/221) von Imam Ibn-Redzeb.

¹⁸⁸ Siehe dazu: El-umm, (1/195).

¹⁸⁹ Siehe dazu: El-dzamiu li ahkamil-Kur'an, (18/100).

¹⁹⁰ Ebu-Tahir in El-fevidu, (S.229) A-B (Manuskript). Überliefert aus El-edzvibetunafiah, (S.11). Diese Überlieferung vermerkte Ibn-Abi-Schejbe, (1/470), mit einer authentischen Kette der Überlieferer.

¹⁹¹ Vekia, wie es in Fethul-bari steht, (8/219) von Ibn-Redzeb. Die Kette der Überlieferer dieser Überlieferung ist authentisch. Siehe dazu: Asarus-sahabe, (1/476). Der zweite Teil dieser Überlieferung „und jede Neuerung/Bidaa...“ vermerkt Ibn-Nasr Mervezi in Es-sunne, (83), Ibn-Battah in El-ibane, (1/92), Lalikai in Scherhu usulil-iatikad, (1/91), Bejheki in El-medhalu, (1/180), mit einer authentischen Kette der Überlieferer.

Osman رضي الله عنه den Adhan eingeführt hat) und man soll den ersten Adhan von Osman رضي الله عنه belassen.“¹⁹²

Während Bilal رضي الله عنه den Adhan ausrief, so wiederholte ihn der Gesandte صلى الله عليه وسلم mit leiser Stimme, doch wenn er rief „hajje ales-salah“ sagte der Prophet صلى الله عليه وسلم: „*La havle ve la kuvvete illa billah.*“ Das gleiche sagte er auch nachdem der Muezzin aufrief zu „hajje al-el-felah.“¹⁹³ Hindeutend auf den Wert des Wiederholens der Worte des Muezzin hat der Gesandte صلى الله عليه وسلم demjenigen, der so verfährt in einigen Hadithen das Paradies versprochen.¹⁹⁴ Durch die kurze Studie dieser Zusammenfassung sind wir nicht in der Lage alle rechtlichen Fragen bezüglich des Adhan zu bearbeiten, doch wir werden einige Vorschriften erwähnen welche von der Etikette des Adhan sind, allerdings häufig vergessen und selten praktiziert werden.

Erstens: Dass der Muezzin zwei Finger in seine zwei Ohren legt, wie es Bilal b. Rebah رضي الله عنه getan hat.¹⁹⁵ Imam Nawawy und Scheikh Muhammed b. Salih Uthaymin sagen, dass dies die zwei Zeigefinger sind.¹⁹⁶ Imam Sanani jedoch sagt, dass damit die zwei Daumen gemeint sind.¹⁹⁷ In zuverlässigen Überlieferungen ist es nicht präzisiert worden um welche Finger es sich handelt doch ist es am natürlichsten, dass man dies mit den zwei Zeigefingern tut. Und Allah سبحانه وتعالى weiss es am Besten. Die islamischen Gelehrten meinen, dass für diese Handlung zwei Meinungen existieren. Erstens ist in diesem Fall die

¹⁹² Abdur-Rezzak, (3/178) und Ibn-Abi-Schejbe, (7/268), mit einer authentischen Kette der Überlieferer.

¹⁹³ Buchary, (611 und 613), Muslim, (385).

¹⁹⁴ Muslim, (385), Hakim, (1/204). Siehe dazu: Medzmeuz-zevaid, (1/332).

¹⁹⁵ Tirmidhi, (197) stufte ihn als richtig ein. Ibn-Madja, (718), Ahmed, (4/308), Ibn-Huzejme, (1/203), Hakim, (1/202), Ebu-Avvane, (1/329). In diesem Sinn werden mehrere Hadithe aufgeführt, welche sich gegenseitig stärken. Siehe dazu: Fethul-bari, (2/115). Scheikh Albani hält ihn als authentisch (sahih). Siehe dazu: Es-semerul-mustetab, (1/163-164).

¹⁹⁶ Siehe dazu: Tuhfetul-ahvezi, (1/522), Subulus-selam, (1/280) und Esch-scherhul-mumtia, (2/54).

¹⁹⁷ Siehe dazu: Subulus-selam, (1/280).

Stimme des Muezzin's durchdringender¹⁹⁸ und zweitens damit derjenige, der die Stimme des Muezzin's aufgrund seiner Entfernung nicht hört, wegen des Lärms oder weil er Taub ist, weiss dass die Zeit für das Gebet angebrochen ist.¹⁹⁹

Zweitens: Dass er vor dem Aussprechen der Wörter: „hajje ales-salah“ und „hajje alel-felah“ seinen Kopf nach links und rechts dreht, zum Beispiel wie bei der Übergabe des Selam. Diesen Schritt erwähnt die Überlieferung in der aufgeführt wird, dass Bilal رضي الله عنه den Adhan ausrief und beim Aussprechen von „hajje ales-salah“ und „hajje alel-felah“ seinen Kopf nach links und rechts drehte.²⁰⁰ Im Kommentar zu dieser Überlieferung sagt Imam Nawawy: „In ihr ist der Beweis das es Sunna ist, vor dem Aussprechen der Wörtern „hajje ales-salah und hajje alel-felah“²⁰¹, seinen Kopf zur linken und rechten Seite zu drehen, wobei die Füße und der Körper des Muezzin gerade zur Kibla ausgerichtet bleiben.“²⁰² Nachdem Ibn-Hujejme die zitierte Überlieferung in seinem Werk „Sahihu“ aufführte, benannte er ein Kapitel: „Die Drehung des Kopfes vom Muezzin, aber nicht des ganzen Körpers, wobei er „hajje ales-salah“ und hajje alel-felah“ ausspricht.“²⁰³

Das gesamte Drehen des Körpers oder nur des Brust Oberkörpers hat keine Grundlage in der authentischen Sunna des Gesandten ﷺ.²⁰⁴ Und Allah ﷻ weiss es am Besten.

¹⁹⁸ In diesem Sinn wird der Hadith vom Gesandten ﷺ aufgeführt, doch ist seine Authentizität umstritten. Ibn-Madja, (717), Hakim, (3/607-608), Taberani in Es-sagiru, (2/142). Als schwach (daif) bewertet haben ihn Imam Busiri in Misbahuz-zudzadze, (1/90), Hafiz Askalani in El-fethu, (2/115) und Scheikh Albani in Irvaul-galil, (1/249) und Mischkatul-mesabih, (1/206).

¹⁹⁹ Siehe dazu: Fethul-bari, (2/116). Die wahre Weisheit warum man die Finger in die Ohren legen soll weiss nur Allah ﷻ. Deshalb ist es wünschenswert diese Sunna zu praktizieren ohne Rücksicht auf die heutigen kundtuenden Geräte, welche in der modernen Zeit einige der erwähnten Gründe negieren, weshalb man dies früher getan hat.

²⁰⁰ Buchary, (634), Muslim, (503).

²⁰¹ „Hajje ales-salah“ und „hajje alel-felah“ heißen gekürzt „el-hajealetejni.“

²⁰² Siehe dazu: El-minhadz, (4/184) und El-mufhim, (2/102) von Imam Kurtubi.

²⁰³ Siehe dazu: Sahihu Ibni-Hujejme, (1/202).

²⁰⁴ Siehe dazu: Subulus-salam, (1/281) und Temamul-minne, (S. 150).

Drittens: Dass er nach dem Ende des Adhan vier Sachen verrichtet:²⁰⁵

Erstens- Segenswünsche auf den Gesandten ﷺ sprechen.²⁰⁶

Zweitens- Duaa für den Prophet ﷺ macht, dass er die El-Vesila bekommt. Und dies ist die allerhöchste Stufe im Paradies welche Allah ﷻ Seinem bestem Diener und Gesandtem Muhammed ﷺ widmet mit der Duaa welche lautet:

اللَّهُمَّ رَبَّ هَذِهِ الدَّعْوَةِ التَّامَّةِ وَالصَّلَاةِ الْقَائِمَةِ آتِ مُحَمَّدًا الْوَسِيلَةَ وَالْفَضِيلَةَ
وَابْعَثْهُ مَقَامًا مَحْمُودًا الَّذِي وَعَدْتُهُ.

„Allahumme Rabbe hazihid-davetit-tammeh, ves-salatil-kaimeh, ati Muhammedenil-vesilete vel-fadilete, vebashu mekamen mahmuden ellezi veadtehu.“

„O Allah, Herr dieses vollkommenen Glaubens und des immerwährenden Gebets, gib Muhammed ﷺ die Rangstellung im Paradies und die Gnadenfülle und erwecke ihn (am Tage des Gerichts) zu einer ruhmvollen Stellung, die Du ihm versprochen hast.“²⁰⁷

Drittens- Folgende Worte aussprechen:

أَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَحْدَهُ لَا شَرِيكَ لَهُ وَأَنَّ مُحَمَّدًا عَبْدُهُ وَرَسُولُهُ رَضِيتُ بِاللَّهِ
رَبًّا وَبِمُحَمَّدٍ رَسُولًا وَبِالْإِسْلَامِ دِينًا.

²⁰⁵ Dies ist gültig für den Muezzin/Gebetsrufer und alle die den Adhan hören.

²⁰⁶ Muslim, (384), Nesai, (677), Abu-Dawud, (523), Ahmed, (2/168), Bejheki, (1/410), Begavi, (427), Ibn-Suni, (93)

²⁰⁷ Bucharj, (4719), Nesai, (679), Abu-Dawud, (529), Tirmidhi, (211), Ibn-Madijja, (729), Ahmed, (3/354), Ibn-Huzejme, (1/220), Bejheki, (1/410), Ibn-Suni, (95).

„Eschedu en la ilahe illellahu vahdehu la scherike lehu ve enne Muhammeden abduhu ve resuluhu. Reditu billahi rabben ve bi Muhammedin resulen ve bil-islami dina.“

Ich bezeuge, dass niemand das Recht hat angebetet zu werden ausser Allah ﷻ allein, *dem Einzigen der keinen Partner hat und ich bezeuge das Muhammed ﷺ Sein Diener und Gesandter ist. Ich bin zufrieden damit, dass Allah ﷻ mein Herr ist, Muhammed ﷺ mein Gesandter und der Islam meine Religion ist.*²⁰⁸

Viertens- Zwischen dem Adhan und der Iqama Duaa machen, denn der Prophet ﷺ hat gesagt: „*Macht Duaa, denn die Duaa zwischen Adhan und Iqama wird nicht abgelehnt.*“²⁰⁹

Die Vorschrift der Sunna Gebete vor dem Freitagsgebet

Die ständige Praxis der meisten Muslime heutzutage ist es nach dem ersten Adhan die Sunna Gebete von zwei oder vier Rekat zu beten. Selten betet jemand mehr als diese.

Das Beten von Nafila (Freiwilligen) Gebeten in dieser Zeit ist kein Fundament in der authentischen Sunna des Gesandten ﷺ.

²⁰⁸ Muslim, (384-386), Nesai, (677-678), Tirmidhi, (210), Abu-Dawud, (523,525), Ahmed, (2/168), Bejheki, (1/410), Begavi, (422), Ibn-Suni, (93).

²⁰⁹ Abu-Dawud, (521), Tirmidhi, (212), Ahmed, (3/119), Ibn-Hujejme, (1/222), Ibn-Hibban, (3/101), Abu-Jala, (3/295), Bejheki, (1/410), Nesai in Amelul-jevmi, (68-69), Ibn-Suni in Amelul-jevmi, (102). Imam Tirmidhi und Scheikh Albani haben diese Überlieferung als authentisch (sahih) eingestuft. Siehe dazu: Es-smerul-mustehab, (1/198-200) von Albani in Udzaletur-ragibil-mutemenni, (1/154-156). Imam Nawawy und Hafiz Askalani bewerteten ihn als gut. Siehe dazu: Scherhu rijadis-salihin, (3/228) von Ibn-Usejmin und Netaidzul-efkar, (1/364) von Askalani. Der zweite Hadith, der diese Bedeutung als authentisch (sahih) bekräftigt, hat Imam Nawawy bewertet. Siehe dazu: El-ezkar, (S. 44) und Sahihul-vabilis-sajjib, (S. 184).

Auch gibt es keine Erwähnung in der Sunna, dass es vor dem Freitagsgebet Nafila Gebete gibt.

Der Prophet ﷺ bestieg nach dem Beginn der Gebetszeit den Minber und der Muezzin hat daraufhin den Adhan ausgerufen.²¹⁰ Nach dem Adhan hielt der Gesandte ﷺ die Khutba welche er in zwei Teile aufgeteilt hat, wonach die Iqama ausgerufen und das Freitagsgebet verrichtet wurde.

Demnach gab es keine Möglichkeit Sunna Gebete nach dem Adhan zu verrichten, sowie es uns auch weder vom Gesandten ﷺ, noch von seinen Sahaba رضي الله عنهم überliefert wurde.²¹¹

Zahlreiche Hadithe beschreiben uns die Sunna nach dem Freitagsgebet, doch keine dieser deutet auf Gebete nach dem Adhan hin.

Ibn-Umar رضي الله عنه sagt: „Ich betete mit dem Gesandtem ﷺ zwei Rekat vor und zwei nach dem Dhuhur Gebet, zwei nach dem Freitagsgebet, zwei nach dem Magrib Gebet und zwei nach dem Ischa Gebet.“²¹² Wir sehen, dass Ibn-Umar رضي الله عنه in diesem Hadith die Sunna Gebete vor dem Dhuhur Gebet erwähnte, doch beim Gebet vor dem Freitagsgebet stillschwieg.

Auf der Basis dieses Hadith hat Imam Buchary in seinem „Sahih“ folgendes Kapitel benannt: „Gebet vor und nach dem Freitagsgebet“,²¹³ mit dem Ziel darauf hinzuweisen, dass es keine Hadithe gibt, die von Sunna Gebeten vor dem Freitagsgebet sprechen. Es werden vielmehr nur Sunna Gebete nach dem Freitagsgebet in authentischen Überlieferungen aufgeführt.²¹⁴ Das Gleiche hat Imam Buchary in dem Kapitel vom Id-Gebet getan, indem er das ganze benannte mit: „Das Gebet vor und nach dem Id-Gebet“, wonach er den Hadith von Ibn-Abbas رضي الله عنه aufführte in welchem gesagt wird, dass der

²¹⁰ Wie wir in dem vorherigen Hadith von Ibn-Jezid erwähnten, welcher in Buchary vermerkt ist.

²¹¹ Siehe dazu: Sunnetul-dzumua, (S.10-11) von Scheikh-ul-Islam Ibn-Taymiyya, sowie die Worte von Hafiz Iraku und Ibn-Qayyim in Zadul-me'ad, (1/329) und (1/331) und Nejlul-evtaru, (3/255).

²¹² Buchary, (1165), Muslim, (729).

²¹³ Siehe dazu: Fethul-bari, (3/1321).

²¹⁴ Siehe dazu: Zadul-me'ad, (1/332).

Gesandte ﷺ hinaus ging um das Idu I-fitr Gebet zu verrichten, doch hat er nicht davor und danach gebetet.²¹⁵

Die Absicht von Imam Bucharj war es nicht zu zeigen das es ein Gebet vor und nach dem Id-Gebet gibt, sondern vielmehr um zu beweisen, dass es kein Gebet vor und nach dem Id-Gebet gibt, worauf der zitierte Hadithe anspielt.²¹⁶

Imam Nawawy hat im „Sahih“ von Muslim ein ganzes Kapitel mit: „Gebet nach dem Freitagsgebet“,²¹⁷ benannt und Imam Muslim vermerkte einige Überlieferungen welche über die Sunnas nach dem Freitagsgebet sprechen. In keiner dieser Überlieferungen werden freiwillige Sunna Gebete vor dem Freitagsgebet erwähnt. Hätte der Gesandte ﷺ diese Sunna Gebete verrichtet, so wäre es uns in authentischen Überlieferungen übermittelt worden, so wie es mit den anderen Sunna Gebeten der Fall ist.

²¹⁵ Siehe dazu: Fethul-bari (3/1387).

²¹⁶ Siehe dazu: Zadul-mead, (1/332).

²¹⁷ Siehe dazu: El-minhadz, (6/140).

Die Beweise der Gelehrten, welche die Sunna Gebete vor dem Freitagsgebet befürworten

Diese Meinung wird auf einigen Beweisen begründet, welche entweder schwach,²¹⁸ apokryph (unecht, falsch, jmd. zugeschrieben) oder undeutlich sind und gar nicht als Beweis dienen, denn sie widersprechen besonders authentischen Hadithen.

Der erste Beweis ist der Hadith von Abdullah b. Mugaffel رضي الله عنه in dem er überlieferte, dass der Gesandte ﷺ sagte: „Zwischen jeden zwei Adhans (dies bedeutet: zwischen jedem Adhan und Iqama)²¹⁹ ist das Gebet“, und dies wiederholte er drei Mal und danach fügte er hinzu: „...für denjenigen, der es wünscht zu beten.“²²⁰

Kommentar: Dies ist ein allgemeiner Hadith, welcher nicht rechtskräftig als Argument gilt, denn er unterliegt einigen Hadithen in welchen erwähnt wird, dass der Gesandte ﷺ nach dem Ausrufen des Adhan mit der Khutba begann und so den Sahaba رضي الله عنهم keine Zeit für ein Gebet liess. Wenn sich dieser Hadith auf das Freitagsgebet beziehen würde, dann würde eine offensichtlicher Widerspruch zwischen den Worten des Gesandten ﷺ und seinen Taten bestehen, was unmöglich sein kann. Es ist absurd zu behaupten das der Gesandte ﷺ den Sahaba رضي الله عنهم über Sunna Gebete des Freitagsgebetes berichtete hat, ihnen dann aber nicht die Möglichkeit gab diese zu verrichten. Auch einige islamische Autoritäten welche nach der entgegengesetzten Bedeutung dieses Hadithes verfahren

²¹⁸ Als schwach halten sie die Hadith Wissenschaftler wie Ibn-Munzir, Ibn-Hadzer und andere. Siehe dazu: El-evsat, (4/97) und Fethul-bari, (4/426).

²¹⁹ Imam Nesai hat auf der Grundlage dieses Hadith in El-mudzteba, (1/223) folgenes Kapitel betitelt: „Das Gebet zwischen Adhan und Ikama“, und ähnlich diesem auch Buchary in Es-sahihu, S. (143).

²²⁰ Buchary, (624), Muslim, (838).

und vor dem Freitagsgebet beten, unterlassen das Handeln nach ihm und beten nicht vor dem Magrib Gebet.²²¹

Soviel wir wissen gibt es keinen authentischen Beweis welche das Magrib Gebet aus der allgemeinen Bedeutung dieses Hadithes ausschließt.²²² Im Gegenteil, die Hadithe die eindeutig das Gebet vor dem Magrib Gebet bekräftigen befinden sich in den authentischsten Hadith Sammlungen.²²³

Der Zweite Beweis ist die Überlieferung von Ibn-Abbas رضي الله عنه in der aufgeführt wird, dass der Prophet صلى الله عليه وسلم vor dem Freitagsgebet vier Rekat mit einem Taslim betete.²²⁴

Kommentar: Die bekannten hanefitischen Gelehrten Zejlei und Ajni, danach Hafiz Askalani und Scheikh Albani haben diese Überlieferung kategorisch abgelehnt. Nach der Meinung dieser Hadith Wissenschaftler ist dieser Hadith vollkommen schwach (schedidud-dafi).²²⁵ Dies ist die Stufe zwischen einer schwachen und apokryphen (unecht, falsch, jmd. zugeschrieben) Überlieferung welche nach der Hadith

²²¹ Siehe dazu: El-ihitar li talilil-muhtar, (1/88-91), Nasbur-raje, (1/140-141), El-bahrur-raik, (1/266), Haschijetu Ibn-Abidin, (1/376), El-mebusut, (1/157) von Imam Serhasi, Scherhu fethil-kadir, (1/445), Bedaeus-sanaia, (1/287).

²²² In einem betreffendem Hadith steht: „Zwischen jedem Adhan und Ikama gibt es ein Gebet, ausser beim Magrib Gebet.“ Bejheki (2/667) und Darekutni, (1029) bewerteten ihn als schwach. Hafiz Askalani in Et-telhisu, (2/494) sagt: „Diese Überlieferung ist schwach.“ Als nicht authentisch bewertet ihn auch Scheikh Albani in Daiful-dzamia, S. 348 und schreibt ihr Bezzar zu (1/334). Siehe dazu: Es-silsiletud-daife, (5/162).

²²³ Enes b. Malik رضي الله عنه sagt: „Wir beteten in der Zeit von Allahs Gesandten صلى الله عليه وسلم nach dem Untergang der Sonne, doch vor dem Magrib Gebet. Der Gesandte صلى الله عليه وسلم hat uns gesehen und er hat es uns weder verboten, noch befohlen, dass wir beten.“ Muslim, (836), Nesai, (681), Abu-Dawud, (1141), Ibn-Madjja, (962). Ebenfalls in Bucharj, (625) von Enes رضي الله عنه in diesem Sinn. Abdullah b. Mugaffel رضي الله عنه sagte, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم zweimal wiederholte: „betet vor dem Magrib Gebet...“ und als er zum dritten Mal sagte: „derjenige der wünscht“, weil er Angst davor hatte, dass die Leute dies nicht als Sunna akzeptieren würden. Bucharj, (1183), Abu-Dawud, (1140), Ibn-Hibban, (4/457) Ibn-Huzejme, (2/267), Bejheki, (2/666), Darekutni, (1030).

²²⁴ Ibn-Madjja, (1139), Taberani, (12674).

²²⁵ Siehe dazu: Nasbur-raje, (2/206), Scherhu Suneni Abu-Dawud, (4/471), El-telhisul-habir, (2/597) und Daifus-sunen, (S.87).

Terminologie nicht verstärkt werden kann, ohne Rücksicht auf die Zahl der Wege, mit der sie überliefert wird.

Imam Nawawy behauptet das dieser Hadith ungültig ist.²²⁶ Imam Nawawy und Scheikh-ul-Islam Ibn-Qayyim haben bei diesem Hadith vier Mängel gefunden, aus denen deutlich seine unbegründete Grundlage zu erkennen ist.²²⁷

Hafiz Hejsemi hat ebenfalls auf seine Schwäche hingewiesen.²²⁸

Der dritte Beweis ist die Überlieferung in der erwähnt wird, dass Sulejk el-Gatafani رضي الله عنه zum Freitagsgebet kam als der Gesandte صلى الله عليه وسلم die Khutba hielt und daraufhin fragte Muhammed صلى الله عليه وسلم: „*Hast du zwei Rekat gebetet bevor du kamst?*“ „Nein, das habe ich nicht“ antwortete er. Daraufhin sagte ihm der Gesandte صلى الله عليه وسلم: „*Bete zwei Rekat.*“²²⁹

Kommentar: Dieser Hadith mit der Zugabe „*Bevor du gekommen bist*“ ist eine Ausnahme. Hafiz Mizzi und Ibn-Qayyim behaupten das in dieser Überlieferung ein tashifun (Änderung Buchstabe für Buchstabe, Zeichen für Zeichen und ähnliches) geschah, sodass er anstatt tedzlis تجلس (setzte), der Schreiber tedzi تدعي (kam) schrieb.²³⁰ Der zitierte Hadith ist auf zahlreichen vertraulichen Wegen überliefert worden, vorrangig bei Buchary und Muslim, doch einzig in diesen Überlieferungen wird das Wort „kam“ verwendet, wobei bei anderen authentischen Überlieferungen das Wort „setzte“, erwähnt wird. Wahrlich, wenn es so geschehen ist wie dieser

²²⁶ Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/813).

²²⁷ Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/813) und Zadul-mead, (1/336-337). Zwischen den anderen Mängeln in der Kette der Überlieferer dieses Hadithes befindet sich Abu-Hafs Mubeschschir b. Ubejd Himsi Kufi, welchen Imam Ahmed als Lügner hält. Siehe dazu: El-kamilu fi duafair-ridzal, (6/417), Mizanul-iatidal, (6/17), El-mugni fid-duafa, (2/244). El-keschful-hasis, (1/213) von Imam Tarabils, Takribut-tehzib, (2/235).

²²⁸ Siehe dazu: El-medzmea, (2/195).

²²⁹ Ibn-Madja, (1124). Hafiz Iraki sagt, dass diese Kette der Überlieferer richtig ist. Siehe dazu: Tarhut-tesrib, (3/165).

²³⁰ Siehe dazu: Zadul-mead, (1/334) und Et-telhisul-habir, (2/597).

Hadith es erwähnt dann hätte der Gesandte ﷺ jedoch alle Sahaba رضي الله عنهم gefragt und nicht nur Sulejk رضي الله عنه. Scheikh Albani hält diese Überlieferung ebenfalls für eine Ausnahme.²³¹

Der vierte Beweis ist die Überlieferung welche Aischa رضي الله عنها zugeschrieben wird: „Der Gesandte ﷺ betete zwei Rekat vor dem Freitagsgebet in seinem Haus.“²³²

Kommentar: In der Kette dieser Überlieferer ist Imam Ishak b. Idris el-Basri über den Ibn-Mein sagt, dass er ein bössartiger Lügner sei der Hadithe erfindet.²³³ Scheikh Albani hält diese Überlieferung als apokryph.²³⁴

Der fünfte Beweis ist die Überlieferung von Alyy رضي الله عنه in der gesagt wird, dass der Gesandte ﷺ vor und nach dem Freitagsgebet jeweils vier Rekat betete.²³⁵

Kommentar: In der Kette der Überlieferer in diesem Hadith gibt es Muhammed b. Abdur-Rahman es-Sehmi, welchen Imam Buchary und andere Hadith Wissenschaftler als unzuverlässig halten.²³⁶ Ähnliches wird von Abu-Hureira²³⁷ und Ibn-Mesud,²³⁸

²³¹ Siehe dazu: Daifus-sunen, (S. 86).

²³² Abu-Hasan in El-hadis, (108). Entommen aus El-edzvibetl-nafila, (S. 28). Siehe dazu ebenfalls in: El-kavlul-mubin, (S. 358).

²³³ Siehe dazu: Et-tarihul-kebir, (1/282), Duafaul-Ukajli, (1/100), El-medzruhin, (1/135), Ed-duafau vel-metrukin, (1/18) von Imam Nesai, Sulatul-Berzei, (543), Ed-duafau vel-metrukin, (1/99) von Ibn-Dzevzi, Mizanul-iatidal, (1/334), El-kamilu fid-duafa, (1/333).

²³⁴ Siehe dazu: El-edzvibetun-nafia, (S. 28). Wenn diese Überlieferung richtig wäre, so wäre sie bei jemand anderem überliefert worden, vorbei an diesem verdorbenen Menschen, weil die Sunna des Gesandten ﷺ auf vertraulichen Wegen erhalten wurde und nicht durch vermittelnde Lügner.

²³⁵ Taberani in El-evsat, (2/172).

²³⁶ Siehe dazu: Duafaul-Ukajli, (4/101), El-mugni fid-duafa, (2/334), El-kamilu fid-duafa, (6/191), Lisanul-mizan, (5/138), El-dzerhu vet-tadil, (7/326).

²³⁷ Bezzar in El-musnedu. Hafiz Ibn-Hadzer in Fethul-bari, (2/426) sagt: „Bezzar vermerkt ihn mit einer schwachen Kette der Überlieferer.“ Imam Esrem hat in als schwach bewertet. Siehe dazu ebenfalls: Scherhuz-Zurkani, (1/478).

²³⁸ Taberani in El-evsat, (4/196). Ibn-Hadzer in Fethul-bari, (2/426) sagt: „Die Kette dieser Überlieferer ist schwach und unterbrochen.“

ﷺ, mit einer schwachen Kette der Überlieferer erwähnt. Imam Ajni hat den vorherigen Hadith verworfen.²³⁹

Der sechste Beweis ist die Überlieferung, in der steht, dass Ibn-Umar ﷺ sein Gebet vor dem Freitagsgebet in die Länge zog und danach zwei Rekat zu Hause betete, wonach er sagte, dass der Gesandte ﷺ es so tat.²⁴⁰

Kommentar: Die Worte von Ibn-Umar ﷺ „... dass der Gesandte ﷺ es so tat“ beziehen sich auf die Sunna Gebete nach dem Freitagsgebet. Die Bestätigung dafür ist die Überlieferung in welcher aufgeführt ist, dass Ibn-Umar ﷺ zwei Rekat nach dem Freitagsgebet in seinem Haus betete, wonach er sagte, dass es so der Gesandte ﷺ tat.²⁴¹ Auch sagt der Hadith nicht präzise, dass es sich um ein Gebet nach dem Adhan handelt.²⁴² Wie auch, wenn der Gesandte ﷺ in dieser Zeit auf dem Minber war und nach dem ersten einzigen Adhan für das Freitagsgebet?! Wie soll man verstehen, dass Ibn-Umar ﷺ sein Gebet in die Länge zog, obwohl der Imam direkt nach dem Adhan mit der Khutba begann?!²⁴³ Dies zeigt, dass sich der Hadith auf das Gebet vor dem Beginn der Zeit für das Freitagsgebet bezieht.²⁴⁴ Der Beweis dafür sind die Handlungen der anderen Sahaba ﷺ.

²³⁹ Siehe dazu: Scherhu Suneni Abi-Dawud, (4/471) von Hafiz Ajni.

²⁴⁰ Abu-Dawud, (1128), mit einer Kette der Überlieferer welche die Kriterien von Buchary zufrieden stellen. Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/813), El-edzvietunafia, (S. 32-33) und Sahihus-sunen, (1/309).

²⁴¹ Muslim, (882).

²⁴² In der Überlieferung von Ibn-Abi-Schejbe, (1/463) welche eine authentische Kette der Überlieferer hat, sagt Nafia: „Ibn-Umar ﷺ beeilte sich freitags, sodass er sich für das Gebet entschied bevor der Imam herauskam.“ Diese Überlieferung zeigt eindeutig, dass es sich um ein Gebet vor dem Beginn des Freitagsgebets handelt.

²⁴³ Siehe dazu: Sunnetul-dzumua, (S. 10-11) und Zadul-mead, (1/334-335).

²⁴⁴ Diese Überlieferung ist kein begründetes Argument für die Sunna Gebete vor dem Freitagsgebet. Siehe dazu: Fethul-bari, (2/426), Avnul-mabud, (3/337), Scherhuz-Zurkani, (1/478), El-mesail, (S.124) von Abdullah b. Ahmed, Fikhus-sunne, (1/227) und Mevsuatus-salatis-sahiha, (3/1149).

Ibn-Munzir überliefert von Ibn-Abbas رضي الله عنه, dass er vor der Ankunft zum Freitagsgebet acht Rekat betete.²⁴⁵

Auch hat Safija رضي الله عنها (eine von den Frauen des Gesandten صلى الله عليه وسلم, welche in der Zeit vom Kalifat von Muawiya رضي الله عنه starb) vier Rekat gebetet bevor der Imam den Minber bestieg, wonach sie zwei Rekat Freitagsgebet mit ihm betete.²⁴⁶

Von Ibn-Mesud رضي الله عنه wird ebenfalls überliefert, dass er vier Rekat vor dem Freitagsgebet betete.²⁴⁷

Es-Saib b. Jezid رضي الله عنه sagt: „Wir beteten das Freitagsgebet in der Zeit von Umar b. el-Hattab رضي الله عنه. Wenn er sich auf den Minber setzte beendeten wir unser Gebet und als der Muezzin mit dem Adhan fertig war, begann Umar رضي الله عنه mit der Khutba und wir sprachen nicht bis er sie nicht beendete.“²⁴⁸ Das gleiche überliefert Salebe b. Ebi-Malik رضي الله عنه und sagt, dass sie auch in der Zeit von Umar und Osman رضي الله عنه so verfahren.²⁴⁹

Der siebte Beweis dieser Gelehrten ist die Analogie. Sie sagen, dass das Freitagsgebet das Dhuhur Gebet ersetzt. Dem gegenüber gilt dieses auch auf die Vorschriften des Dhuhur Gebets mit Rücksicht auf die Sunna Gebete.²⁵⁰

Kommentar: Diese Analogie ist nicht rechtskräftig, denn das Freitagsgebet ist ein für sich eigenständiges unabhängiges

²⁴⁵ Ibn-Munzir in El-evsat, (4/97). Siehe dazu: Zadul-mead, (1/335).

²⁴⁶ Ibn-Sad in Et-tabekat, (8/360), mit einer Kette der Überlieferer mit der Bewertung von Scheikh Albani, welche die Kriterien von Muslim erfüllt. Siehe dazu: El-edzvetun-nafia, (S. 35).

²⁴⁷ Abdur-Rezzak, (3/247), Tahavi in Scherhul-meani, (1/335), Taberani in El-kebiru, (9/31). Hafiz Askalani hat in Et-telhisu (2/597) diese Überlieferung als authentisch bewertet, wobei er in Ed-diraje, (1/217) sagt, dass ihre Überlieferer vertraulich sind. Siehe dazu auch: Fethul-bari, (2/426).

²⁴⁸ Ishak b. Rahavej in El-musnedu. Als authentisch haben ihn bewertet Hafiz Askalani in El-metalibu-alije, (3/78) welcher die Kette des Überlieferer Ibn-Rahavej überlieferte. Ähnlich zu diesem vermerkt Malik, (229). Imam Nawawy hält diese Überlieferung als authentisch. Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/808).

²⁴⁹ Ibn-Abi-Schejbe, (1/448), mit einer authentischen Kette der Überlieferer.

²⁵⁰ Siehe dazu: El-hulasatul-fikhije, (S. 21) von Dr. Ahmed b. Salim Mulhim.

Gebet welches sich der Größe nach seiner Form im Gegensatz zum Dhuhr Gebet unterscheidet. Es ist inkorrekt die Analogie in den Ritualtaten zu benutzen, besonders in den Vorschriften welche mit den unfehlbaren Worten oder Praxis des Gesandten Allahs ﷺ erklärt werden, die wir verpflichtet sind zu befolgen.

Als Schlussfolgerung führen wir die folgenden Worte von Ibn-Qayyim auf: „Die Sahaba ﷺ haben vor dem Beginn des Freitagsgebets freiwillige Nafila Gebete verrichtet, danach bestieg der Gesandte ﷺ den Minber und Bilal ﷺ rief den Adhan aus. Es gab keinen zweiten Adhan. Unmittelbar nach dem Ende des Adhans begann der Prophet ﷺ mit der Khutba, wann sollen dann die Sahaba ﷺ die Sunna Gebete verrichtet haben?! Wer sagt das sie nach dem Adhan von Bilal ﷺ aufgestanden sind und freiwillige Gebete verrichtet haben, der ist wahrlich ein unwissender Ignorant, denn der Beweis deutet darauf hin, dass das Freitagsgebet wie das Id-Gebet ist, mit Rücksicht auf die freiwilligen Gebete vor ihnen.“²⁵¹

Die Khutba

Nach dem Adhan stand der Gesandte ﷺ auf²⁵² und begann die Khutba mit den Worten:

²⁵¹ Siehe dazu: Zadul-mead, (1/331-335). Ähnlich zu diesem erwähnt Scheikh-ul-Islam Ibn-Taymiyya in Sunnetul-dzuma, (S. 12) und in Medzmuatul-fetava, (24/103). Siehe dazu ebenfalls: Fetva islamijje, (1/281) und Temamul-minne, (S. 326).

²⁵² Dies ist in dem Hadith von Ibn-Umar ؓ erwähnt, in dem er sagt: „Der Gesandte ﷺ hielt die Khutba im Stehen, wonach er sich setzte und danach wieder aufstand.“ Buchary, (920) und Muslim, (861). In einer Überlieferung ist aufgeführt das Kab b. Udzre in die Moschee hereinkam als Abdur-Rahman b. Ummil-Hakem die Khutba im Sitzten hielt wonach er sagte: „Schaut euch diesen verdorbenen Menschen an, der die Khutba im sitzen hält, wo doch Allah ﷻ sagt: „**Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreung sehen, laufen sie dorthin auseinander und lassen dich stehen.**“ (dies bedeutet: Freitags auf dem Minber). Muslim, (864) und Nesai (1396).

إِنَّ الْحَمْدَ لِلَّهِ نَحْمَدُهُ وَنَسْتَعِينُهُ وَنَسْتَغْفِرُهُ وَنَعُوذُ بِاللَّهِ مِنْ شُرُورِ أَنْفُسِنَا وَمِنْ سَيِّئَاتِ أَعْمَالِنَا مَنْ يَهْدِهِ اللَّهُ فَلَا مُضِلَّ لَهُ وَمَنْ يَضِلَّ فَلَا هَادِيَ لَهُ وَأَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَحْدَهُ لَا شَرِيكَ لَهُ وَأَشْهَدُ أَنَّ مُحَمَّدًا عَبْدُهُ وَرَسُولُهُ.

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا اتَّقُوا اللَّهَ حَقَّ تُقَاتِهِ وَلَا تَمُوتُنَّ إِلَّا وَأَنتُمْ مُسْلِمُونَ﴾

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ اتَّقُوا رَبَّكُمُ الَّذِي خَلَقَكُمْ مِنْ نَفْسٍ وَاحِدَةٍ وَخَلَقَ مِنْهَا زَوْجَهَا وَبَثَّ مِنْهُمَا رِجَالًا كَثِيرًا وَنِسَاءً وَاتَّقُوا اللَّهَ الَّذِي تَسَاءَلُونَ بِهِ وَالْأَرْحَامَ إِنَّ اللَّهَ كَانَ عَلَيْكُمْ رَقِيبًا﴾

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا اتَّقُوا اللَّهَ وَقُولُوا قَوْلًا سَدِيدًا يُصْلِحْ لَكُمْ أَعْمَالَكُمْ وَيَغْفِرْ لَكُمْ ذُنُوبَكُمْ وَمَنْ يُطِيعِ اللَّهَ وَرَسُولَهُ فَقَدْ فَازَ فَوْزًا عَظِيمًا﴾
أَمَّا بَعْدُ:

فَإِنَّ خَيْرَ الْحَدِيثِ كِتَابُ اللَّهِ وَخَيْرَ الْهُدَى هُدَى مُحَمَّدٍ ﷺ وَشَرُّ الْأُمُورِ مُحَدَّثَاتُهَا وَكُلُّ مُحَدَّثَةٍ بَدْعَةٌ وَكُلُّ بَدْعَةٍ ضَلَالَةٌ وَكُلُّ ضَلَالَةٍ فِي النَّارِ.

Aller Lob und Preis gebührt Allah ﷻ. Nur Ihm alleine dienen wir und Ihn alleine bitten wir um Hilfe. Bei Ihm suchen wir Zuflucht vor dem Übel unserer Seelen. Wen Er rechtleitet so kann ihn niemand irreführen und wen Er irregehen lässt, den kann niemand rechtleiten.

Ich bezeuge, dass niemand das Recht hat angebetet zu werden ausser Allah ﷻ allein und ich bezeuge, dass Muhammed ﷺ Sein Diener und Sein Gesandter ist.

O die ihr glaubt, fürchtet Allah in gebührender Furcht und sterbt ja nicht anders denn als Muslime (Allah Ergebende)!²⁵³

O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen schuf, und aus ihm schuf Er seine Gattin und ließ aus beiden viele Männer und Frauen entstehen. Und fürchtet Allah, in Dessen (Namen) ihr einander bittet, und die Verwandtschaftsbande. Gewiss, Allah ist Wächter über euch.²⁵⁴

O die ihr glaubt, fürchtet Allah und sagt treffende Worte, so lässt Er euere Werke als gut gelten und vergibt euch eure Sünden. Und wer Allah und seinem Gesandten gehorcht, der erzielt ja einen großartigen Erfolg.²⁵⁵

„Wahrlich, die schönste Rede ist die Rede Allahs ﷻ und die beste Führung ist die Führung Muhammed's ﷺ. Die schlimmsten Sachen sind die Bidaa's und jede Bidaa ist eine Irreführung und jede Irreführung führt ins Höllenfeuer.“²⁵⁶

²⁵³ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 3 Ali-Imran Vers 102.

²⁵⁴ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 4 An-Nisa Vers 1.

²⁵⁵ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 33 Al-Ahzab Vers 70-71.

²⁵⁶ Dies ist die Übersetzung des Taschwids Hutbetul-hadze mit welcher der Gesandte ﷺ seine Rede auf Freitagsreden, Heirats Trauungen und bei anderen Angelegenheiten begann. Siehe dazu: Medzmuatul-fetava, (18/163), Haschijetu Sindi ala Sunenen-Nesai, (6/89) und El-vedzizu fi fikhis-sunne (S. 144-145). Den Hadith vermerkt Muslim, (867), Asbehani in El-mustahredzu, (2/455), Nesai, (1403) und in El-kurba, (1/550), Abu-Dawud, (1089), Tirmidhi, (1105), Ibn-Madijja, (1547-1548), Ibn-Veddah in El-bida, (56), Ibn-Dzarud, (3/20-21), Ahmed, (1/432), Abdur-Rezzak, (6/187-188), Lalikai in Scherhu usulil-iatikad, (1/170) und (1/388), Abu-Jala, (4/90), Ibn-Abi-Asim in Es-sunne, (1/54-57), Taberani in El-kebiru, (8/363-364) und in El-evsat, (9/160), Hakim, (2/182-183), Tajalisi, (338), Abu-Nuajm in El-hilije, (3/189), Bejheki in El-kubra, (3/206, 213-214) und (7/146), in El-iatikad, (S. 300-301), und in El-medhalu, (1/185). Die Autoren dieser Sammlungen überliefern hauptsächlich teilweise diese Rede. Es wird von sechs Sahaba ﷺ aufgeführt in annähernden identischen Versionen mit (ausgenommenen) Änderungen und Vervollständigungen in seiner Zusammenfassung. Siehe dazu die Studie von Scheikh Albani zu diesem Thema, welche lautet: Hutetul-hadzeti elleti kane Resulellahi ﷺ juallimiha ashabehu.

Welche Handlungen sind für den Imam während der Khutba erwünscht?

Es wird überliefert, dass Abdullah b. Umar رضي الله عنه sagte: „Der Prophet صلى الله عليه وسلم hielt zwei Khutba's und er saß zwischen beiden.“²⁵⁷ In einer anderen Überlieferung steht: „Der Gesandte صلى الله عليه وسلم hielt die Khutba im Stehen, wonach er sich setzte und danach aufstand, so wie ihr es heute tut.“²⁵⁸ Djabir b. Semure رضي الله عنه sagt: „Der Gesandte صلى الله عليه وسلم hielt die Khutba im Stehen, wonach er sich setzte und danach wieder aufstand und die Khutba fortsetzte. Wer dir sagt (Djabir رضي الله عنه wendet sich an Simak), dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم die Khutba im Sitzen hielt, der hat sich vertan. Bei Allah, ich betete mit dem Gesandten صلى الله عليه وسلم mehr als zweitausend Gebete.“²⁵⁹ Ibn-Umar und Djabir رضي الله عنه berichteten, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم während den zwei Khutba's nicht sprach.²⁶⁰ Aus diesem Grund halten die meisten der islamischen Gelehrten die Khutba für ungültig, wenn sie nicht aus zwei Teilen besteht.²⁶¹

Die Sunna des Gesandten صلى الله عليه وسلم war es den Zeigefinger während der Khutba zu zeigen.²⁶² Der bekannte Sahabi Umare b. Ruvejbe es-Sekafi رضي الله عنه sah wie Bischr b. Mervan²⁶³ seine Hände zum Duaa auf dem Minber erhob und sagte: „Möge Allah diese Hände beschämen und verunstalten. Ich sah den Gesandten صلى الله عليه وسلم wie er nicht mehr als dieses hinzufügte“ daraufhin zeigt er

²⁵⁷ Buchary, (928), Muslim, (862).

²⁵⁸ Buchary, (920), Muslim, (861).

²⁵⁹ Muslim, (862), Abu-Dawud, (1093), Nesai in Kitabul-dzumua, (56).

²⁶⁰ Nesai, (1416), Abu-Dawud, (1092), mit einer guten Kette der Überlieferer. Siehe dazu: Sahihu Sunenin-Nesai, (1/457).

²⁶¹ Siehe dazu: El-minhadz, (6/124), Scherhu Suneni Abi-Dawud, (4/431), Fikhus-sunne, (1/333) und Fikhu hutbetil-dzumua, (S. 12).

²⁶² Siehe dazu: Scherhu sulasijatil-imam Ahmed, (2/679) von Imam Sefarini und Mevsuatul-menahisch-scheraije, (1/495) von Abu-Usame Hilali.

²⁶³ Bischr b. Mervan b. Hakem wurde auserwählt für den Stellvertreter in Kufa (71 nach der Hidschra) durch (Vermittlung/unmittelbar) nach seinem Bruder Abdul-Malik. Siehe dazu: Scherhu Suneni Abi-Dawud, (4/444-445) von Imam Ajni und Bezlul-medzhud, (6/106).

auf seinen Zeigefinger.²⁶⁴ Aus diesem und zahlreichen anderen Hadithen sehen wir die Standhaftigkeit der Sahaba رضي الله عنهم im Folgen der Sunna des Gesandten ﷺ. Sie haben nicht einmal dies erlaubt, was einige Muslime für unwichtig hielten und so ausgetauscht oder zurückgesetzt hätten.²⁶⁵

Die Sunna ist es die Khutba zu verkürzen und das Gebet zu verlängern. Ammar b. Jasir رضي الله عنه überlieferte, dass der Gesandte ﷺ sagte: „*Langes Gebet und eine kurze Khutba sind Zeichen für die Kenntnis der religiösen Vorschriften, so verlängert das Gebet und verkürzt die Khutba.*“²⁶⁶ In einer anderen Überlieferung von Djabir b. Semur رضي الله عنه wird aufgeführt, dass das Freitagsgebet zur Zeit des Gesandten ﷺ gemäßigt war.²⁶⁷ Beim Negieren der Entgegengesetztheit zwischen diesen zwei Hadithen sagt Imam Nawawy: „Das Gebet ist im Gegensatz zur Khutba lang, aber nicht zu lang, sodass es anstrengend für die Muktedis wird. Die Khutba ist im Vergleich zum Gebet kurz, sodass das eine und das andere dann ausgeglichen wird.“²⁶⁸ Im Hadith welchen Abdullah b. Ebi-Evfa رضي الله عنه überliefert steht: „Der Gesandte ﷺ verlängerte das Gebet und verkürzte die Khutba.“²⁶⁹ In einer anderen Überlieferung sagt Ibn-Semure: „Der Prophet ﷺ zog die Khutba nicht in die Länge. Es war eine kurze Rede.“²⁷⁰ Ammar b. Jasir رضي الله عنه sagt, dass ihnen Allahs Gesandter ﷺ befohlen hat die Khutba zu verkürzen.²⁷¹ Auf der Grundlage dieser Hadithe meint die ausdrückliche Mehrheit der

²⁶⁴ Muslim, (874), Abu-Dawud, (1104), Tirmidhi, (515), Nesai, (1411).

²⁶⁵ Siehe dazu: Scherhu Suneni Abi-Dawud, (4/445), Bezlul-medzhud, (6/106) und Hajrul-ejjami. (S. 62-65).

²⁶⁶ Muslim, (869), Darmi, (1556), Ahmed, (4/263).

²⁶⁷ Muslim, (866), Nesai, (1417), Tirmidhi, (507), Ibn-Madjja, (1106), Darimi, (1557), Ahmed, (5/91).

²⁶⁸ Siehe dazu: El-minhadz, (6/131).

²⁶⁹ Nesai, (1413). Hafiz Iraki und Scheikh Albani haben die Kette der Überlieferer dieser Überlieferung als authentisch eingestuft. Siehe dazu: Tuhfetul-ahvezi, (3/32) und Sahihus-sunen, (1/456).

²⁷⁰ Abu-Dawud, (1107). Imam Nawawy hält diese Überlieferung als authentisch, doch Scheikh Albani als gut. Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/798) und Sahihus-sunen, (1/303).

²⁷¹ Abu-Dawud, (1106), Hakim, (1/289), Abu-Jala, (3/192) und Bejheki, (3/207). Imam Hakim, Zehebi und Scheikh Albani haben diese Überlieferung als authentisch bewertet. Siehe dazu: El-mustedrek, (1/289) und Sahihus-sunen, (1/303).

islamischen Gelehrten, dass die Khutba kürzer sein muss als das Gebet.²⁷²

Die Sunna ist es, dass der Imam lebendig in der Khutba wird und mit gehobener Stimme redet.²⁷³ Djabir b. Abdullah رضي الله عنه sagt: „Wenn der Gesandte صلى الله عليه وسلم die Khutba hielt so eröteten seine Augen, er erhob seine Stimme und er war wütend.“²⁷⁴ In der Überlieferung von En-Namana b. Beschir رضي الله عنه wird aufgeführt, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم seine Stimme so auf der Khutba hob, dass man ihn bis zum Markt hörte.²⁷⁵

Es ist ebenfalls empfehlenswert das der Imam auf dem Minber die Sure Al-Kahf vorträgt. Ummu-Hischam رضي الله عنها sagt: „Ich lernte die Sura Kahf vel-Qur’anil-Medzid hörend von dem Gesandten صلى الله عليه وسلم jeden Freitag auf der Khutba.“²⁷⁶ Ich erwähne einige Worte der islamischen Gelehrten: Hafiz Sujuti sagt: „Diese Sure wurde auserwählt aufgrund ihrer Thematik, denn sie handelt über Tod, Wiederauferstehung und dem was sich den Nicht-Untergebenen am Tag des Gerichts ereignen wird.“²⁷⁷ Ähnlich verfährt Imam Nawawy.²⁷⁸ Safvan b. Jala überliefert von seinem Vater رضي الله عنه, dass er den Prophten صلى الله عليه وسلم hörte, wie er auf dem Minber vortrug:

²⁷² Siehe dazu: El-umm, (1/200), El-muhalla, (5/60), Et-temhid, (10/18), Aridatul-ahvezi, (1/490), El-medzmua, (4/448), El-mugni, (2/78), Zadul-mead, (1/326), Fethul-bari, (3/514), Nejlul-evtar, (3/332), Subulus-selam, (2/49), Avnul-mabud, (3/321), Fikhus-sunne, (1/236), Esch-scherhul-mumtia, (5/86) und Es-sunenul-mehdzureh, (S. 77-78).

²⁷³ Siehe dazu: Adabul-hatib, (S.118-119).

²⁷⁴ Muslim, (867), Ibn-Madja, (45), Bejheki, (3/214).

²⁷⁵ Ahmed, (4/272), Tajalisi, (792), Bejheki, (3/207), Hakim, (1/287), und hat ihn nach den Kirterien von Muslim als authentisch bewertet. Imam Zehebi hat die Bewertung von Hakim unterstützt. Hafiz Askalani hat diesen Hadith in Fethul-bari, (1/191) zitiert und hat über ihn geschwiegen, sodass er nach seiner Hadith Terminologie gut oder authentisch ist.

²⁷⁶ Muslim, (873), Nesai, (1410), Abu-Dawud, (1100), Buchary in Et-tarihu, (1/132), Ahmed, (6/435), Ibn-Huzejme, (3/144), Hakim, (1/284), Taberani, (25/141), Bejheki, (3/211).

²⁷⁷ Siehe dazu: Es-sunen, (3/119) von Imam Nesai mit Anmerkungen von Sujuti.

²⁷⁸ Siehe dazu: El-minhadz, (6/133).

وَنَادُوا يَمْلِكُ لِيَقْضَ عَلَيْنَا رَبُّكَ قَالَ إِنَّكُمْ مَكْتُوبُونَ

(Az-Zukhruf 077)

„Und sie rufen: O Malik! Dein Herr soll unserem Leben ein Ende setzen.“ Er sagt: „Gewiss, ihr werdet (hier) bleiben.“²⁷⁹ In der Überlieferung von Ubejj b. Kab رضي الله عنه wird erwähnt, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم freitags auf dem Minber die Sure Tebareke (Sure al-Mulk) vortrug.²⁸⁰

Eines Freitags rezitierte Umar رضي الله عنه die Sure An-Nahl. Als er bis zu dem Vers Sadjda²⁸¹ kam stieg er vom Minber und machte eine Sadjda, sodass alle die Sadjda vollzogen. Den anschließenden Freitag rezitierte er die gleiche Sure. Als er diesmal bis zu dem Vers Sadjda kam sagte er: „O Leute, wir lesen die Verse der Sadjda. Wer also eine Sadjda macht, der hat gut verfahren, doch wer keine macht, der hat keine Sünde begangen.“ Umar رضي الله عنه hat das zweite Mal keine Sadjda verrichtet.²⁸²

In der gleichen Überlieferung berichtet Nafia von Ibn-Umar رضي الله عنه: „Allah hat diese Sadjda nicht vorgeschrieben, sondern sie ist vielmehr freiwillig.“²⁸³ Imam Nawawy behauptet das es keine Meinungsunterschiede unter den Gelehrten über das Rezitieren des Qur’ans auf dem Minber gibt. Alle sind sich einig, dass dies richtig ist, mit dem das einige Gelehrte sagen, dass dies sogar verpflichtend sei. Danach hat Imam Nawawy die Meinung eines Gelehrten erwähnt, welcher das Rezitieren des Qur’ans auf dem Minber für verpflichtend hält und dies mindestens mit einem Vers.²⁸⁴

²⁷⁹ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur’an, Sure 43 Az-Zuhruf Vers 77. Buchary, (3266), Muslim, (871).

²⁸⁰ Ibn-Madja, (1121), Ahmed, (5/143), Ibn-Huzejme, (3/154-155), Bejheki, (3/219-220). Imam Bejheki, Busiri und Scheikh Albani halten diese Kette der Überlieferer als authentisch. Siehe dazu: Marifetus-sunen, (4/379), Misbahuz-zudzadze, (1/371) und Sahihus-sunen, (1/329). Hafiz Askalani hält ihn als gut. Siehe dazu: Muhtesaru evaidil-Bezzar, (1/294).

²⁸¹ Dies ist der fünfzigste Vers dieser Sure.

²⁸² Buchary, (1077), Abdur-Rezza, (5912), Bejheki, (2/321).

²⁸³ Siehe dazu: Ibid.

²⁸⁴ Siehe dazu: El-minhadz, (6/133) und Hulasatul-ahkam, (2/800).

Es ist auch für den Imam empfehlenswert die Jamat über ihre religiösen Pflichten zu unterrichten, sie zu ermahnen und an Allah ﷻ zu erinnern. Der Beweis dafür ist der vorherige Hadith von Ummu-Hischam رضي الله عنها, welche die Sura Al-Kehf durch das Zuhören vom Gesandten ﷺ am Freitag auswenig lernte.²⁸⁵ Djabir b. Semure رضي الله عنه sagte: „Der Gesandte ﷺ hielt zwei Khutba's mit dem Rezitieren des Qur'ans in ihnen, sitzend zwischen ihnen, wobei er die Anwesenden ermahnte und erinnerte.“²⁸⁶ Ebenfalls wird in einer längeren Überlieferung der Wert des frühen Aufbrechens zum Freitagsgebet erwähnt, in welcher der Gesandte ﷺ sagt: „...wenn der Imam auf den Minber steigt kommen die Melek um der Ermahnung zuzuhören.“²⁸⁷ Sulejk el-Gatafani رضي الله عنه kam in die Moschee als der Gesandte ﷺ die Khutba hielt und setzte sich. Der Gesandte ﷺ befahl ihm aufzustehen und zwei Rekat zu beten bevor er sich wieder setzt.²⁸⁸ Einem anderen Sahabi hat er verboten die Anwesenden zu stören nachdem er sich zum Freitagsgebet verspätet hat.²⁸⁹ Bei einer anderen Gelegenheit hielt der Gesandte ﷺ eine Khutba auf dem Minber, als er Hasan und Hussein رضي الله عنهم sah wie sie krabbelnd näherkamen und aufstanden. Er stieg vom Minber und nahm sie, wobei er sich erneut mit ihnen auf den Minber begab und sagte: „Die Wahrheit hat der Hoherhabene gesprochen:

إِنَّمَا أَمْوَالُكُمْ وَأَوْلَادُكُمْ فِتْنَةٌ وَاللَّهُ عِنْدَهُ أَجْرٌ عَظِيمٌ ﴿١٥﴾

(At-Tagabun 015)

„Euer Besitz und euere Kinder sind nur eine Versuchung; Allah aber – bei Ihm gibt es großartigen Lohn.“²⁹⁰ Ich sah

²⁸⁵ Muslim, (873) und andere.

²⁸⁶ Muslim, (862).

²⁸⁷ Buchary, (881), Muslim, (850).

²⁸⁸ Buchary, (930-931), Muslim, (875).

²⁸⁹ Abu-Dawud, (1118), Nesai, (1398) und in Kitabal-dzumua, (56), Ahmed, (4/188), Bejheki, (3/231), Ibn-Huzejme, (3/156) und dies ist seine Version. Ibn-Hibban, (2790), Hakim, (1/288) und sagt das er authentisch nach den Kriterien von Muslim ist. Mit ihm einig sind Imam Zehebi in Et-telhisu, (1/288). Imam Nawawy hat ihn als authentisch bewertet in Hulasatul-ahkam, (2/785).

²⁹⁰ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 64 at-Tagabun Vers 15.

sie und konnte mich nicht zurückhalten.“²⁹¹ Es wird überliefert das ein Fremder während der Khutba des Gesandten ﷺ in die Moschee kam. Er ersuchte Wissen von ihm und wollte belehrt werden. Der Prophet ﷺ stieg vom Minber, unterrichtete ihn die grundlegenden Vorschriften, wonach er wieder zum Minber ging und die Khutba fortführte.²⁹² Wir sehen, dass der Gesandte ﷺ sich bemühte jede Gelegenheit zu nutzen um die Leute über Allahs ﷻ Botschaft zu unterrichten und zu erinnern.

Er erzählte ihnen von Allahs Segnungen, dem Wert des Ausgebens auf Allahs Weg, der Gottesfurcht, der Vergänglichkeit dieser Welt, der Wiederauferstehung, dem Gerichtstag, dem Paradies, der Hölle und so weiter.²⁹³

Es ist für den Imam empfehlenswert die Gemeinde Mitglieder auf das Geben von Sadaqa anzuspornen. Abu-Seid رضي الله عنه sagt, dass der Gesandte ﷺ freitags die Khutba hielt während ein Sahabi die Moschee mit schäbiger Kleidung betrat. Der Prophet ﷺ ihn sehend spornte die Sahaba رضي الله عنهم an Sadaqa zu geben. Danach gab ihm der Gesandte ﷺ ein zweiteiliges Kleidungsstück vom eingesammelten. Im darauffolgenden Freitagsgebet spornte der Gesandte ﷺ die Sahaba رضي الله عنهم wieder an Sadaqa zu geben.²⁹⁴

²⁹¹ Abu-Dawud, (1109), Nesai, (1412), Ibn-Madjja, (3667), Tirmidhi, (3774) und bewertete ihn als gut. Imam Nawawy und Scheikh Albani sortierten ihn zwischen die authentischen Hadithe. Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/804) und Sahihu Suneni Abi-Dawud, (1/304). Ähnliches hierzu vermerkt Muslim, (1017).

²⁹² Muslim, (876), Nesai, (5392), Ibn-Hujejme, (3/151), Hakim, (1/286), Buchary in El-edebul-mufred, (1164), Taberani, (2/59), Bejheki, (3/218).

²⁹³ Buchary, (4621, 4625), Muslim, (2359, 2865), Nesai, (1407), Ahmed, (3/445), Ibn-Hujejme, (3/150-151), Ibn-Hibban, (7/15), Hakim, (4/436), Taberani, (2/240). Es gibt zahlreiche Hadithe die über die Khutba's des Gesandten ﷺ sprechen. Scheikh Ibrahim el-Dzamel hat diese (dreiundneunzig) Freitagsreden in einem separaten Werk gesammelt, welches er Dzamiul-usul min hutabir-Resul ﷺ benannte.

²⁹⁴ Nesai, (1407) und Ibn-Hujejme, (3/150-151), mit einer guten Kette der Überlieferer.

Wahl des entsprechenden Themas

Wir sehen aus den vorherigen Überlieferungen, dass der Gesandte ﷺ seine Khutba mit der Realität, welche unter den Muslimen herrschte, verband. Deshalb sollte die Khutba nicht weit von der Realität einer Gemeinschaft entfernt sein. Es sollte sich um ein Thema handeln, welches die Muslime in ihrer Umgebung betrifft. Es sollte die Gläubigen ermutigen und ihnen Hoffnung für eine bessere Zukunft schenken, jedoch unter der Bedingung, dass sie zurück zum Deen-Islam kommen, in der Art und Weise wie es die erste Generation verstand und praktizierte.

Was ist während der Khutba verboten?

Während der Khutba ist der Gemeinde das führen von Gesprächen verboten. Abu-Huraira رضي الله عنه überlieferte dass der Gesandte ﷺ sagte: *„Wer seinem Bruder sagt: „Sei ruhig!“ während der Imam die Khutba hält, der hat gesündigt.“*²⁹⁵ Ibn-Abbas رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte ﷺ sagte: *„Wer am Freitag während der Khutba des Imams redet ähnelt einem Esel, der Bücher trägt (jedoch nicht versteht was in ihnen steht), und wer ihm sagt: „Sei ruhig/still!“ hat kein Freitagsgebet.“*²⁹⁶ In der zweiten Überlieferung von Ubejj b. Kab رضي الله عنه wird berichtet, dass der Prophet ﷺ auf dem Minber die Sure al-Mulk rezitierte. Ebu-Zerr رضي الله عنه berührte Kab رضي الله عنه und fragte ihn: „Wann wurde diese Sure offenbart, ich höre sie das erste mal?!“ Kab رضي الله عنه gab ihm daraufhin ein Zeichen zu Schweigen.

²⁹⁵ Buchary, (934) und Muslim, (851).

²⁹⁶ Ibn-Abi-Schejbe, (1/458), Taberani in El-kebiru, (12/90) und Ibn-Abdul-Berr in Et-temhidu, (19/37). Hafiz Askalani und Imam Sanani halten diesen Hadith für gut. Siehe dazu: Bulugul-meram, (S. 84), Fethul-bari, (2/414), Medzmeuz-zevaid, (2/184) und Subulus-salam, (2/50). Einige Gelehrte haben diese Überlieferung nicht akzeptiert. Siehe dazu: El-ilelul-mutenahije, (1/463) und Daifut-tergib, (1/229).

Als sie die Moschee verließen, fragte er ihn warum er ihm nicht auf seine Frage antwortete?! „Du hast nichts von deinem Freitagsgebet ausser deiner Untat“, antwortete er ihm. Danach ging er zum Gesandten ﷺ und erzählte ihm was geschehen war und was ihm Ubejj رضى عنه sagte. Der Prophet ﷺ antwortete: „Ubejj hat die Wahrheit gesprochen.“²⁹⁷ In einer anderen Überlieferung steht, dass Ibn-Mesud رضى عنه²⁹⁸ Ubejj رضى عنه gefragt hat, wobei er dies dann dem Gesandten ﷺ erwähnte, welcher sagte: „Ubejj hat die Wahrheit gesprochen, Ubejj hat die Wahrheit gesprochen, unterwerf dich ihm.“²⁹⁹ Aus dieser Überlieferung können wir mehrere Lehren und Vorschriften ziehen.

Erstens: Es ist verboten während der Khutba zu reden.

Zweitens: Der Gefragte muss nicht auf eine Frage antworten.

Drittens: Das Freitagsgebet ist ungültig für den, der während der Khutba des Imams redet.

Viertens: Beim Auseinandergehen und Unwissenheit gegenüber den Vorschriften werden die Gelehrten gefragt.

Fünftens: Es ist erlaubt jemanden ein Zeichen dafür zu geben, dass er still sein soll.³⁰⁰

Es wird überliefert das Ibn-Umar رضى عنه zwei Männer sah, die sich während der Khutba des Imams unterhielten, wobei er sie mit Steinchen bewarf. Als sie ihn anschauten, tat er seinen Finger

²⁹⁷ Ibn-Madja, (1121), Ahmed, (5/143), Ibn-Huzejme, (3/154-155), Bejheki, (3/219-220). Imam Bejheki, Busiri und Scheikh Albani halten die Kette der Überlieferer als authentisch. Siehe dazu: Marifetus-sunen, (4/379), Misbahuz-zudzadze, (1/371) und Sahihus-sunen, (1/329). Hafiz Askalani halten ihn als gut. Siehe dazu: Muhtesaru zevaidil-Bezzar, (1/294).

²⁹⁸ Es wird überliefert, dass ein Mann von Ibn-Mesud رضى عنه forderte, dass er ihm den Qur'an vorträg als der Imam die Khutba hielt, wobei er nicht auf seine Worte einging. Als der Imam das Gebet beendete sagte ihm Ibn-Mesud رضى عنه: „Du hast von der Freitagsrede dass, was du gefragt hast.“ Taberani, (9/308), mit einer authentischen Kette der Überlieferer. Hafiz Hejsemi sagt: „Taberani vermerkt ihn in el-kebiru, doch seine Überlieferer sind vertrauenswürdig.“ Siehe dazu: Medzmeuz-zevaid, (2/186).

²⁹⁹ Abu-Jala, (1799), Ibn-Hibban, (2794). Scheikh Albani hat diese Überlieferung als gut bewertet in Sahihut-tergib, (1/304). Hafiz Iraki hält ihre Überlieferer als vertraulich. Siehe dazu: Nejlul-evtar, (3/272).

³⁰⁰ Wir sehen das der Gesandte ﷺ das Vorgehen von Ubejj رضى عنه nicht verurteilt hat als er dem betreffendem Sahabi zeigte das er still sein soll. Es gibt auch eine andere Überlieferung welche die zitierte Überlieferung bestätigt, doch ist ihre Authentizität strittig.

auf seinen Mund, darauf hindeutend dass sie aufhören sollen.³⁰¹ Imam Tirmidhi behauptet, dass das Vorgehen desjenigen der spricht, mit irgendeinem Zeichen verurteilt wird.³⁰² Imam Nawawy bestätigte die Worte von Imam Tirmidhi.³⁰³ In einer anderen Überlieferung erwähnte der Gesandte ﷺ drei Arten von Menschen welche zum Freitagsgebet kommen: „*Der Mensch kommt, redet, murmelt und von dem Freitagsgebet hat er das, was er erzählt...*“³⁰⁴

Allahs Gesandter ﷺ hat es auch verboten das Nachtgebet (Qiyam-ul-Layl) ausschließlich nur am Freitag zu beten. Abu-Huraira رضي الله عنه überliefert das der Gesandte ﷺ sagte: „*Widmet nicht die Nacht zum Freitag fürs Gebet zwischen den anderen Nächten und nicht den Freitag für das Fasten zwischen den anderen Tagen.*“³⁰⁵ Das Verbot bezieht sich auf das Nachtgebet (Qiyam-ul-Layl) welches nur ausdrücklich wegen des Freitags gebetet werden würde, doch nicht in anderen Nächten. Wenn es zum Freitag gebetet wird aber auch in den anderen Nächten, so ist es nicht tadelnswert. Im Hadith wird das Verbot für das Fasten am Freitag erwähnt, über das ausführlich in dem Werk „Die Eigenschaften über das Fasten des Gesandten ﷺ“ gesprochen wird.

Von den verbotenen Dingen ist auch das Sitzen in den Halka's vor dem Freitagsgebet. Der Beweis dafür ist der Hadith von Abdullah b. Amr رضي الله عنه der sagte: „Der Prophet ﷺ hat das Sitzen in Halka's am Freitag in der Moschee vor dem Freitagsgebet verboten.“³⁰⁶

³⁰¹ Malik, (231), Ibn-Munzir, (4/70), Ibn-Abi-Schejbe, (1/452), mit einer authentischen Kette der Überlieferer.

³⁰² Siehe dazu: Dzamiut-Tirmidhi, (1/289) und El-munteka, (2/117) von Imam Badzij.

³⁰³ Siehe dazu: El-minhadz. (6/114).

³⁰⁴ Nachträglich werden wir die Quelle dieser authentischen Überlieferung in ihrer Ganzheit erwähnen.

³⁰⁵ Muslim, (1144).

³⁰⁶ Abu-Dawud, (1079), Tirmidhi, (323) und bewertete ihn als gut. Ibn-Madijja (1143), Ahmed, (2/179), Ibn-Huzejme, (3/158-159), Bejheki, (3/234), Ibn-Abi-Scheijbe, (1/467). Imam Nawawy und Scheikh Albani haben diese Überlieferung als gut eingestuft. Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/787) und Sahihu Sunenit-Tirmidhi, (1/191). Der Qadi (Richter) Abu-Bekr Ibn-Earebi und Scheikh Ahmed Schakir halten

Auch ist es inkorrekt jemanden von seinem Platz zu vertreiben um sich selber auf diesen zu setzen. Ibn-Umar رضي الله عنه hat gesagt: „Der Gesandte صلى الله عليه وسلم hat es verboten das ein Mann seinen Bruder von seinem Platz vertreibt um sich danach auf diesen zu setzen.“ Nafia رضي الله عنه hat gesagt, dass sich das auf das Freitagsgebet und ausserhalb des Freitagsgebets bezieht.³⁰⁷ So handelte auch Ibn-Umar رضي الله عنه, wenn ihm jemand seinen Platz abtrat, so setzte er sich nicht auf diesen.³⁰⁸ In dem Hadith den Djabir رضي الله عنه überliefert wird aufgeführt, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *„Es soll keiner am Freitag seinen Bruder von seinem Platz vertreiben, um sich danach auf diesen zu setzen.“*³⁰⁹ Es ist jedoch erlaubt jemanden zu bitten, dass er Platz machen soll wenn die Möglichkeit besteht, dass man die Reihen oder die Betenden annähert.³¹⁰ Diese Hadithe zeigen deutlich die Fehler der Betenden welche sogenannte „Reservierungen“ in der Moschee haben, sodass keiner eine Möglichkeit hat sich auf ihre Plätze zu setzen, ohne Rücksicht darauf wie sie sich verspäten. Der Gesandte صلى الله عليه وسلم spornt in zahlreichen Hadithen das Gebet in der ersten Reihe an. Wenn diese Reihen von vornherrein reserviert wären oder eine Stelle in ihm, dann hätte der Hadith nicht seinen eigentlichen Sinn. Die Plätze in den Moscheen sind frei, sie gehören demjenigen der zuerst zu ihnen kommt in Übereinstimmung mit den Hadithen von Allahs Gesandten صلى الله عليه وسلم.³¹¹

Genauso, ist es inkorrekt sich auf den Platz eines Betenden zu setzen, welcher gezwungen ist für einen Moment aus der Moschee zu gehen, wie z.B. aufgrund der Erneuerung des Wudu's oder ähnlichem. Abu-Huraira رضي الله عنه überliefert folgenden

diese Überlieferung als authentisch. Siehe dazu: El-musned, (6/230) und der Kommentar von Schakir zu Dzamiut-Tirmidhi, (2/139-144).

³⁰⁷ Buchary, (911), Muslim, (2177).

³⁰⁸ Muslim, (2177) und Buchary, (6270) ähnlich diesem.

³⁰⁹ Muslim, (2178), Ahmed, (3/342), Bejheki, (3/233).

³¹⁰ Dies wird deutlich in dem Hadith von Dzabir رضي الله عنه erwähnt, welchen Muslim erwähnt, (2177-2178) und Abdur-Rezzak, (5591).

³¹¹ Siehe dazu: Fejdul-kadir, (6/342) von Imam Menavi und die Anmerkungen von Scheikh Muhammed ata zu El-adab, (S. 196) von Imam Bejheki.

Hadith vom Gesandten ﷺ: „Wer von seinem Platz aufsteht, danach wieder zurückkommt, der ist am meisten berechtigt auf ihm zu sitzen.“³¹²

Von den verderblichen Taten ist das Schreiten zwischen den Reihen und das Stören der Anwesenden. Abdullah b. Bischr رضي الله عنه überlieferte das einer zur Zeit der Khutba die Sahaba رضي الله عنهم beunruhigte, wonach ihm der Gesandte ﷺ sagte: „Setz dich, du hast dich verspätet doch störst die Leute.“³¹³ Abdullah b. Amr رضي الله عنه überlieferte, dass der Gesandte ﷺ sagte: „Drei Arten von Menschen kommen zum Freitagsgebet. Der erste Mann welcher unnützlich redet und der vom Gebet das hat was er erzählt. Der zweite Mann welcher kommt und Allah erbittet und anbetet. Wenn Allah will, gibt Er ihm das was er sucht oder Er wird es ihm vorenthalten. Der dritte Mann redet nicht und stört die anderen Muslime nicht durch das Schreiten über ihren Köpfen. Diesem wird sein Freitagsgebet eine Sühne bis zum nächsten Freitagsgebet sein.“³¹⁴ Es ist auch tadelnswert die Moschee zu verlassen solange der Imam die Khutba hält. Es wird von Djabir b. Abdullah رضي الله عنه überliefert, dass er sagte: „Der Gesandte ﷺ hielt die Khutba wobei eine Karawana aus Sham eintraf. Die Leute eilten zu ihr, ausser zwölf Sahaba رضي الله عنهم und dann wurde der Vers aus der Sure Al-Djumua offenbart:

وَإِذَا رَأَوْا تِجْرَةً أَوْ هَوْأً أَنْفُضُوا إِلَيْهَا وَتَرَكُوكَ قَائِمًا قُلْ مَا عِنْدَ اللَّهِ خَيْرٌ مِّنْ

اللَّهُوِ وَمِنَ التِّجْرَةِ ۗ وَاللَّهُ خَيْرُ الرَّازِقِينَ ﴿١١﴾

(Al-Jumu'a 011)

³¹² Muslim, (2179), Bejheki (3/233-234), Schafii in El-musned, (S. 68). Siehe dazu den Kommentar von Imam Nawawy zu diesem Hadith in El-minhadz, (14/134).

³¹³ Abu-Dawud, (1118), Nesai, (1398) und in Kitabal-dzumua, (56), Ahmed, (4/188), Ibn-Hujejme, (3/156) und dies ist seine Version. Ibn-Hibban, (2790), Bejheki, (3/231), Hakim, (1/288) und sagt, dass er authentisch ist nach den Kriterien von Muslim. Mit ihm übereinstimmend sind Imam Zehebi in Et-telhisu, (1/288). Imam Nawawy hat ihn in Hulasatul-ahkam, (2/785) als authentisch bewertet.

³¹⁴ Abu-Dawud, (1113), Ahmed, (2/214), Ibn-Hujejme, (3/157-158), Bejheki, (3/219). Imam Nawawy und Ahmed Schakir haben diesen zwischen die authentischen Hadithe einsortiert. Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/804) und El-musned, (6/443). Hafiz Iraki und Scheikh Albani halten ihn als gut. Siehe dazu: Nejlul-ewtar, (3/272) und Sahihus-sunen, (1/305).

„Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreuung sehen, laufen sie dorthin auseinander und lassen dich stehen. Sag: Was bei Allah ist, ist besser als Zerstreuung und als Handel. Und Allah ist der beste Versorger.“³¹⁵

Vorschriften des Tahiyatul-masdjid während der Imam die Freitagsrede hält

Diese Fiqh Frage hat einige Missverständnisse und Differenzen in einigen Klimazonen. Anfangen hat es als Resultat unzureichender Kenntnisse der religiösen Vorschriften von der einen Seite und aufgrund von nicht adäquaten Methoden bei der Umsetzung dieser Sunna von der anderen Seite. In der Praxis vom Gesandten ﷺ werden zahlreiche Überlieferungen aufgeführt welche den Muslimen auf das Beten von zwei Rekat verpflichten, bevor sie sich hinsetzten. Diese zwei Rekat sind bei den Gelehrten der späteren Generationen als „Tahiyatul-masdjid“ (Begrüßung der Moschee) bekannt.

Abu-Katade رضي الله عنه überlieferte vom Gesandten ﷺ: *„Wenn jemand von euch in die Moschee eintritt, dann soll er zwei Rekat beten bevor er sich setzt.“³¹⁶* Dieser Hadith kam in der Imperativ Form woraus resultiert, dass diese Handlung verpflichtend ist. Soviel wir wissen besteht kein authentischer und eindeutiger Beweis welcher das Tahiyatul-masdjid zur Zeit der Khutba verbietet. Entgegengesetzt deuten die authentischen Überlieferungen auf die Pflicht des Betens dieser zwei Rekat hin. Djabir b. Abdullah رضي الله عنه überliefert das Sulejk el-Gatafani رضي الله عنه am Freitag in die Moschee trat als der Gesandte ﷺ die Khutba hielt. Der Prophet ﷺ fragte ihn: *„Hast du gebetet bevor du dich gesetzt hast?“* „Nein“ antwortete er. Da befahl ihm der Gesandte ﷺ: *„Steh auf*

³¹⁵ Buchary, (936), Muslim, (863).

³¹⁶ Buchary, (444), Muslim, (714).

*und bete!*³¹⁷ Auf der Grundlage dieses Hadithes hat Imam Buchary folgendes Kapitel geschrieben: „Wer freitags während der Khutba (in die Moschee) kommt, der soll zwei kurze Rekat beten.“³¹⁸ In einer anderen Überlieferung sagt der Gesandte ﷺ: „*Wer freitags während der Khutba des Imams kommt, der soll zwei Rekat beten.*“³¹⁹ Im Kommentar des zitierten Hadithes sagt Imam Nawawy: „Dieser Hadith ist ein eindeutiges Argument für das Beten des Tahiyatul-masdjid während der Imam die Khutba hält, welcher nicht methaforisch erklärt werden kann und ich nehme nicht an, dass jemand von den Gelehrten wenn er über diesen Hadith hört und für authentisch³²⁰ hält, das Handeln nach ihm weglassen kann.“³²¹

Ähnlich zu diesem sagten Muhammed b. Ebi-Dzemre und Schevkani.³²² Bei einer Gelegenheit hielt der Prophet ﷺ eine Khutba und sagte: „*Wer während der Khutba des Imams kommt oder wenn er auf den Minber hinaufgestiegen ist, der soll zwei Rekat beten.*“³²³ Einige Gelehrte sagen das sich diese Anordnung explizit nur auf Sulejk ﷺ beziehen. Der Kontext dieses Hadithes jedoch vernichtet diese Meinung. Imam Ibn-Munzir sagt: „Es ist inkorrekt zu behaupten das sich diese Anordnung ausschließlich auf Sulejk ﷺ bezieht, denn die Worte des Gesandten ﷺ: „*Wer Freitags während der Khutba des Imamas kommt, der soll zwei Rekat beten*“, sind von allgemeinem Charakter und gelten für alle Muslime.“³²⁴ Ebenfalls ist die Auslegung dieses Hadithes das er sich auf etwas anderes und nicht auf die Khutba bezieht inkorrekt. Man

³¹⁷ Buchary, (930-931), Muslim, (875), mit Hinzufügung, dass er sich setzte bevor er betete. Diese Hinzufügung vermerkte ebenfalls Darekutni, (1594). Der Name des betreffenden Sahabi ist nicht bei Buchary erwähnt sondern bei Muslim, (875), Abu-Dawud, (1116), Ibn-Madjja, (1124), Darekutni, (1594), und andere.

³¹⁸ Siehe dazu: Sahihul-Buchary, (S. 201).

³¹⁹ Muslim, (875), Abu-Dawud, (1117), Ibn-Hujejme, (3/167), Ibn-Hibban, (6/247-248), Ahmed, (3/316), Darekutni, (1595), Bejheki in Es-sunenus-sugra, (1/218).

³²⁰ Es gibt keinen Zweifel an seiner Authentizität, denn er ist in den authentischen Hadithsammlungen vermerkt.

³²¹ Siehe dazu: El-minhadz, (6/136).

³²² Siehe dazu: Fethul-bari, (2/411) und Nejlul-evtar, (3/316).

³²³ Buchary, (1166) und Nesai in Kitabul-dzumua, (53).

³²⁴ Siehe dazu: El-evsat, (4/95-96).

weiss gewiss, dass der Gesandte ﷺ freitags nur eine Khutba hielt die er in zwei Teile gliederte. Wer eine andere Khutba befürwortet ist verpflichtet einen adäquaten Beweis zu liefern. Es ist uns nicht bekannt, dass jemand von den Gelehrten der ersten und späteren Generationen den Hadith in dieser Weise interpretierte.

Imam Tirmidhi überlieferte, dass Abu-Seid al-Khudri رضى الله عنه am Freitag in die Moschee kam während Mervan b. el-Hakem die Khutba hielt und er mit dem Gebet anfang. Danach trat ein Wächter heran, der ihn daran hindern wollte. Abu-Seid رضى الله عنه lehnte seine Warnung ab und setzte mit dem Gebet fort. Als er das Gebet beendete traten einige Muslime an Seid رضى الله عنه heran und sagten ihm: „Möge Allah teala mit dir Barmherzig sein, sie hätten dir ein Übel zufügen können.“ Er sagte ihnen: „Ich würde nie diese zwei Rekat weglassen, nachdem ich sah wie der Gesandte ﷺ diesem armen Mann befahl zu beten als dieser am Freitag in die Moschee kam, während der Gesandte ﷺ auf dem Minber war, wonach er betete und der Prophet ﷺ hielt dennoch die Khutba.“³²⁵

Wir sehen das dieser ehrenhafte Gefährte رضى الله عنه die allgemeine Anordnung des Gesandten ﷺ verstanden hat und er war bereit sich Unannehmlichkeiten auszusetzen und vielleicht auch das ertragen der Opferung auf Allahs Weg, indem er die Anordnungen desjenigen befolgte, welcher nicht aus seinen eigenen Gelüsten spricht. Imam Ibn-Munzir hält die zitierte Überlieferung von Abu-Seid رضى الله عنه als starken Beweis für das Beten des Tahiyatul-masdjid während der Imam die Khutba hält.³²⁶ Das Darlegen der Überlieferung welche das Tahiyatul-masdjid anordnet, beenden wir mit dem Hadith der besagt das der Gesandte ﷺ nachdem er Sulejk رضى الله عنه fragte ob er gebetet hat, sagte: „*Bete zwei Rekat und tue dies nie wieder was du getan hast.*“ Er betete zwei Rekat und danach setzte er sich

³²⁵ Tirmidhi, (511), und er sagt das diese Überlieferung richtig ist. Mit ihm einigten sich Scheikh Albani in Sahihus-sunen, (1/288). Darimi in Es-sunenu, (1552).

³²⁶ Siehe dazu: El-evsat, (4/96) und El-minnetul-kubra, (2/213) von dr. Muhammed el-Eazam.

erneut.³²⁷ Dieser Hadith zeigt am deutlichsten den Wert und die Pflicht für das Beten des Tahiyatul-masdjid, doch Allah ﷻ der Hoherhabene weiss es am besten.

Hier ist es wesentlich zu erwähnen das der Imam keine Rücksicht auf diejenigen nimmt welche zwei Rekat beten, sondern er setzt mit der Khutba fort. Die Überlieferung in der steht, dass der Gesandte ﷺ mit der Khutba stoppte, damit Sulejk ﷺ betet, ist nicht authentisch.³²⁸ Dieser Hadith ist in zahlreichen authentischen Wegen überliefert worden, aber in keinem von ihnen wurde erwähnt das der Gesandte ﷺ die Khutba unterbrach, damit Sulejk ﷺ betet. Auch wenn der Imam die Khutba unterbrechen müsste damit diejenigen beten welche sich verspäten, würde das Freitagsgebet wahrscheinlich bis ausserhalb seiner Zeit dauern. Diese Meinung widerlegt die vorherige Überlieferung in der steht: „...dann betete er und der Gesandte ﷺ hielt die Khutba.“³²⁹ Andererseits sind alle Hadithe welche diesen authentischen Überlieferungen opponieren und das Beten vom Tahiyatul-masdjid negieren während der Khutba des Imams, nicht in der Sunna des Gesandten ﷺ begründet und haben kein Fundament. Zuverlässige Überlieferungen mit Anordnungen und der Praxis deuten auf die Pflicht des Betens dieser zwei Rekat hin, doch Allah ﷻ der

³²⁷ Ibn-Hibban, (2504) Hafiz Ibn-Hadzer, entsprechend seiner Hadith-Terminologie in El-fethu. Wenn er bei einem Hadith stillschweigt, dann bewertet er diese Überlieferung mit gut (hasan) oder authentisch (sahih). Siehe dazu: El-feth, (3/72). Darekutni, (1604). Scheikh Schuajb Arnaut hat ihn in seinen Anmerkungen zu El-ihsan, (6/250) als hasan bewertet.

³²⁸ Darekutni, (1603), welcher ihn als schwach bewertete. Diese Überlieferung ist mursel-schwach. Siehe dazu: Nasbur-raje, (2/203). In diesem Sinn wird noch eine Hadith bei Darekutni aufgeführt, (1605-1606) doch er ist mursel. In der Kette der Überlieferer gibt es ebenfalls Nudzejh b. Abdur-Rahman Ebu-Miascher, welcher unzuverlässig ist. Siehe dazu: Et-tarhus-sagir, (2/172), El-dzerhu vet-tadil, (8/493), El-medzruhin, (3/60), Ed-duafau, (3/157) von Ibn-Dzevzi, El-kamilu fid-duafa, (7/52), Mizanul-iatidal, (7/12), Sijeru ealamin-nubela, (11/362), El-mugni fid-duafa, (2/452), Nasbur-raje, (2/203-204), Takribut-tehzib, (2/303). Siehe dazu ebenfalls: Tenkihul-kelam, (S. 434-435).

³²⁹ Tirmidhi, (511) sagt, dass diese Überlieferung authentisch ist. Scheikh Albani sortierte sie zwischen die richtigen Überlieferungen in Sahihus-sunen, (1/288). Darimi in Es-sunenu, (1552).

Hoherhabene weiss es am Besten. Einige Gelehrte sagen, dass folgender Vers den Hadith abrogiert,:

وَإِذَا قُرِئَ الْقُرْآنُ فَاسْتَمِعُوا لَهُ وَأَنْصِتُوا لَعَلَّكُمْ تُرْحَمُونَ ﴿٢٤﴾

(Al-A'raf 204)

„Und wenn der Qur'an vorgetragen wird, dann hört ihm zu und horcht hin, auf dass ihr Erbarmen finden möget!“³³⁰, welcher das Beten von 2 Rekat Tahiyatul-masdjid während der Khutba befiehlt.³³¹ Der zitierte Vers wurde in Mekka vor der Hidjra³³² offenbart, doch der Gesandte ﷺ hielt die Khutba nach der Hidjra in Medina. Wie kann dann der betreffende Vers diesen Hadith aufheben? Die komplette Sure Al-Araf ist mekkanisch, ausser der Verse von 163. bis 170, welche medinisch sind.³³³ Ebenfalls ist es inkorrekt ohne einen eindeutigen Beweis einige andere Beweise für aufgehoben zu erklären. Es ist wichtiger sie zu versöhnen und ihre Bedeutungen abzustimmen wenn die Möglichkeit besteht.³³⁴ Wenn wir sagen das es verpflichtend ist der Khutba zuzuhören, doch erst nachdem zwei Rekat gebetet wurden, dann haben wir nach dem Vers und dem Hadith verfahren, im Gegensatz würden wir nach keinem der Argumente handeln.³³⁵

Hier ist es ebenfalls wichtig auf die Überlieferung aufmerksam zu machen, welche dem Gesandten ﷺ zugeschrieben wird: *„Wenn der Imam auf den Minber steigt gibt es kein Gebet oder Gespräch, bis er fertig ist.“³³⁶*

³³⁰ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 7 Al-Araf Vers 204.

³³¹ Siehe dazu: Scherhu meanil-asar, (1/366) und Bedaeus-sanaia, (1/593).

³³² Siehe dazu: El-dzamiu li ahkamil-Kur'an, (7/353), Mealimut-Tenzil, (3/320), Muharrerul-vedziz, (6/196), Bahrul-muhit, (4/448), Fethul-bejan, (5/113), Tefsirul-menar, (9/457).

³³³ Siehe dazu: Dzamiul-bejan, (8/137) von Imam Taberi und El-dzamiu li ahkamil-Kur'an, (7/159-160) von Imam Kurtubi.

³³⁴ Aufgrund der Erklärung Siehe dazu: El-minhadz, (4/190), Fethul-bari, (10/83), El-baisul-hasis, (S.123), Esch-scherhul-mumtia, (3/299), Menhedzun-nakd, (S. 338-341) und Mealimu usulil-fikh, (S. 282-283).

³³⁵ In diesem Sinn siehe dazu: Avnul-mabud, (3/327) und Subulus-selam, (2/51).

³³⁶ Taberani in El-kebiru, mit vollkommen schwacher Kette der Überlieferer. Siehe dazu: El-medzmea, (2/184). Die Stufe der Falschheit dieses Hadithes ist zwischen schwachen und apokryphen Überlieferungen, denn in seiner Kette der Überlieferer

Neben seiner Schwäche ist diese Überlieferung entgegengesetzt zu Hadithen wessen Authentizität alle islamischen Gelehrten anerkennen. Es ist inkorrekt authentische Überlieferungen zu verwerfen und sich auf nichtige Überlieferungen³³⁷ oder unbegründete Meinungen einiger islamischen Autoritäten zu berufen, denn nur die Worte des Gesandten ﷺ sind unantastbar.

Was ist dem Imam während der Khutba erlaubt?

Aufgrund einer Notwendigkeit ist es dem Imam erlaubt vom Minber hinunter zu steigen und erneut auf ihn zurückzukehren, so wie es der Gesandte ﷺ tat als er Hasan und Hussein ﷺ sah wie sie in die Moschee eintraten.³³⁸

Ebenfalls ist es dem Imam erlaubt seine Hände zu heben, wenn er für Regen (el-istiska) bittet, so wie es der Gesandte ﷺ tat als ein Wüstenbewohner zu ihm kam und sich aufgrund der Trockenheit beklagte welche sie getroffen hatte. Der Gesandte ﷺ hob seine Hände und machte Duaa, wonach reichhaltiger Regen fiel. Das darauffolgende Freitagsgebet, wie das erste

befindet sich Ejub b. Nuhejk, wessen Hadith vollkommen abgelehnt werden, wie es Imam Hejsemi in El-medzmea sagt, (2/148). Siehe dazu: El-dzerhu vet-tadilu, (2/259), Mizanul-iatidal, (1/466), El-mugni fid-duafa, (1/151), Fethul-bari, (9/409) und El-minnetul-kubra, (2/215). Imam Bejheki behauptet, dass das Zuschreiben dieses Hadithes dem Gesandten ﷺ ein verhängnisvoller Fehler ist. Mit ihm stimmte überein der hanefitische Hadith Gelehrte Zejlei überein. Siehe dazu: Es-sunen, (3/193) und Nasbur-raje, (2/201). Als schwach bewerteten ihn Imam Nawawy in El-medzmua, (4/552) und Scheikh Albani in Ed-daife, (1/199).

³³⁷ Wie die Überlieferung, in der gesagt wird, dass der Gesandte ﷺ nach der Anordnung von Sulejk ﷺ (dass er beten soll), das Tehijetul-mesdzid verboten hat während der Imam die Khutba hält. Dieser Hadith hat nicht sein Fundament in der authentischen Sunna und er ist nicht -soviel wir wissen- in den bekannten Hadith Sammlungen vermerkt. Siehe dazu: Bedaeus-sanaia, (1/593), wo dieser Hadith aufgeführt wird.

³³⁸ Abu-Dawud, (1109), Nesai, (1412), Ibn-Madjja, (3667), Tirmidhi, (3774) und bewertete ihn als gut. Scheikh Albani sortierte ihn zwischen die authentischen Hadithe. Ähnliches hierzu vermerkt Muslim, (1017).

Mal als der Prophet ﷺ die Khutba hielt, kam der gleiche Wüstenbewohner und bittete den Gesandten ﷺ Duaa dafür zu machen, dass der Regen aufhören solle, bevor dieser sie vernichtet. Der Gesandte ﷺ hob erneut seine Hände und bittete Allah ﷻ das der Regen aufhören solle, wonach dieser aufhörte.³³⁹ Indessen das Heben der Hände auf dem Minber, ist ausser wenn es sich um die Duaa für Regen handelt nicht in der authentischen Sunna des Gesandten ﷺ vermerkt.³⁴⁰ Naheliegend zitierten wir die Überlieferungen von Umar b. Ruvejbe es-Sekafi رضي الله عنه, als er Ibn-Mervan mit gehobenen Händen auf dem Minber Duaa machen sah, wonach er sagte: „Möge Allah diese Hände beschämen und entstellen...“³⁴¹ Es wird überliefert das Abdul-Melik رضي الله عنه Gudajf b. Haris es-Sumajlija رضي الله عنه³⁴² bat seine Hände auf dem Minber zu heben und er lehnte es ab.³⁴³ In einer anderen Überlieferung wird berichtet das Abdul-Melik رضي الله عنه Abu-Idris el-Havlanijju رضي الله عنه befahl seine Hände (auf dem Minber) zu heben und er lehnte es ab.³⁴⁴ Der Erste der seine Hände freitags auf dem Minber (nicht für el-istiska) hob war Ubejdullah b. Mamer et-Temimi.³⁴⁵ Was das allgemeine Heben der Hände vor der Duaa angeht, so ist dies in zahlreichen authentischen Hadithen aufgeführt, welches nach dem Konsens der islamischen Gelehrten erlaubt ist.³⁴⁶

Dem Imam ist es auch erlaubt demjenigen zuzuhören und zu antworten, welcher ihn in dringender Notwenigkeit etwas fragt, denn so verfuhr auch der Gesandte ﷺ mit dem Wüstenbewohner.

³³⁹ Buchary, (1014), Muslim, (857).

³⁴⁰ Imam Schevkani in Nejlul-evtar, (3/271), das Heben der Hände auf dem Minber bezweichnete er als Bida. Siehe dazu: El-minhadz, (6-134) und Esch-scherhul-mumtia, (5/85).

³⁴¹ Muslim, (874), Abu-Dawud, (1104), Tirmidhi, (515), Nesai, (1411) und Kitabul-dzumua, (66).

³⁴² Die islamischen Gelehrten streiten, ob Gudajf ein Sahabi oder nur ein Tabiin war. Siehe dazu: Et-tarihus-sagir, (1/189), Tuhfetul-tahsil, (1/255), Taribut-tehzip, (2/111), tehzipul-kemal, (23/112), El-isabe, (5/323).

³⁴³ Ebu-Zura in Et-tarihu, (1712), mit richtiger Kette der Überlieferer.

³⁴⁴ Ebu-Zura in Et-tarihu, (1713).

³⁴⁵ Siehe dazu: Tadzilul-menfea, (S. 274) von Ibn-Hadzer.

³⁴⁶ Siehe dazu: Tashihud-dua, (S. 115) und Hajrul-ejjami, (S. 65-66).

Nachdem der Imam die zweite Khutba beendet, ist es empfehlenswert das er für die Muslime Duaa macht. Als Umar b. Ruvejbe es-Sekafi رضي الله عنه sah wie Bischer b. Mervan auf dem Minber Duaa machte verurteilte er scharf das Heben seiner Hände, aber nicht die Duaa welche er erbeten hat.³⁴⁷

Auf der Grundlage dieses Hadithes hat Imam Bejheki in „Es-sunen“ folgendes Kapitel benannt: „Beweise das der Imam Duaa machen kann während der Khutba.“³⁴⁸ In einer anderen Überlieferung sagt Sekl b. Sad رضي الله عنه das er den Gesandten ﷺ auf dem Minber sah wie er Duaa machte und mit seinem Finger zeigte, welcher in der Höhe seiner Schultern war.³⁴⁹ Einige islamische Gelehrte halten diese Duaa für verpflichtend,³⁵⁰ doch andere als lediglich lobenswert.³⁵¹ Ibn-Kudame behauptet: „Lobenswert ist es das der Imam für sich, die Anwesenden und die Gläubigen allgemein Duaa macht. Wenn er für ihre Verbesserung und ihre Bevorzugung Duaa macht, so hat er gut verfahren.“³⁵² Während der Imam auf dem Minber Duaa macht sollen die Gemeinde Mitglieder nicht ihre Hände heben.³⁵³ Abu-Schame sagt: „Das Heben der Hände der Mukteddi's während der Imam Duaa macht ist eine alte Bidaa.“³⁵⁴ Imam Sujuti sagt: „Das Heben der Hände von Seiten der Mukteddi's während der Duaa des Imams ist eine hässliche Bidaa.“³⁵⁵

Der große hanefitische Rechtsgelehrte Ibn-Abidin überliefert folgende Worte von Imam Bakali: „Wenn der Imam anfängt Duaa zu machen ist es den Mukteddi's nicht erlaubt die Hände zu heben und auch nicht erlaubt das „Amin“ laut ausrufen.

³⁴⁷ Muslim, (874), Abu-Dawud, (1104), Tirmidhi, (515), Nesai, (1411).

³⁴⁸ Siehe dazu: Es-sunen, (3/210).

³⁴⁹ Hakim, (1/536) sagt, dass die Kette der Überlieferer authentisch ist. Mit ihm einigten sich Imam Zehebi, Bejheki, (3/210) und Abu-Dawud, (1105). Scheikh Albani widersprach dieser Überlieferung. Siehe dazu: Daifus-sunen, (S. 87).

³⁵⁰ Siehe dazu: Revdatut-talibin, (2/24) und El-medzmua, (4/439).

³⁵¹ Siehe dazu: Menarus-sebil, (1/141) von Imam Davjan.

³⁵² Siehe dazu: El-mugni, (3/181) und Hulasatul-ahkam, (2/801). Einige Gelehrte halten die Duaa für den Sultan als tadelnswert. Siehe dazu: Nejlul-evtar, (3/274). Indessen solange die Verbesserungen im Rahmen des Islams sind, gibt es kein Problem für ihre Bevorzugung Duaa zu machen.

³⁵³ Siehe dazu: Tashihud-dua, (S. 456).

³⁵⁴ Siehe dazu: El-bais, (S. 111) von Abu-Schame.

³⁵⁵ Siehe dazu: El-emru bil-itiba, (S. 247) von Imam Sujuti.

Wenn sie das tun sollten, dann haben sie gesündigt. Es besteht auch eine andere Meinung welche besagt, dass sie nicht sündigen sondern unangenehm verfahren. Die erste Meinung ist richtiger und stärker.³⁵⁶ Dem Gegenüber hat es Priorität die Hände nicht zu heben während der Imam Duaa auf dem Minber macht, denn dies tat auch nicht die erste Generation der Muslime welche am Besten die Sunna des Gesandten Allah's ﷺ kannten.

Nach dem Beenden der Khutba soll der Imam den Minber verlassen. Danach ruft der Muezzin die Iqama für das Freitagsgebet.

Das Gerade-Richten und Vervollständigen der Reihen vor dem Gebet

Nach der Khutba richtet der Imam seine Aufmerksamkeit auf das Gerade Richten und Vervollständigen der Reihen. Er wird das Gebet nicht eher beginnen, bis sich die Reihen dicht gerichtet haben. Als Beilage erwähnen wir einige Hadithe.

Anes b. Malik رضي الله عنه berichtete, dass die Iqama für das Gebet ausgerufen wurde. Danach kam der Gesandte ﷺ zu den Sahaba رضي الله عنهم und sagte: „*Vervollständigt die Reihen und richtet sie gerade, denn ich sehe euch (im Gebet) hinter meinem Rücken.*“³⁵⁷ An-Nuaman b. Beschir رضي الله عنه sagt, dass der Prophet ﷺ einen Mann sah der mit herausgestrecktem Körper in der Reihe stand, wonach er sagte: „*Entweder richtet ihr die Reihen gerade oder Allah ﷻ wird eure Gesichter uneinig machen.*“³⁵⁸ Das Uneinig machen der Gesichter bezieht sich auf die Uneinigkeit der Herzen.³⁵⁹ Dies ist mit einer anderen Überlieferung erklärt in welcher steht: die „Uneinigkeit der

³⁵⁶ Siehe dazu: Haschijetu Ibni-Abidin, (2/158).

³⁵⁷ Buchary, (719), Muslim, (434).

³⁵⁸ Buchary, (717), Muslim, (436) und dies ist seine Version.

³⁵⁹ Siehe dazu: El-minhadz, (4/131).

Herzen“ anstatt die „Uneinigkeit der Gesichter“. ³⁶⁰ Abu-Huraira رضي الله عنه überlieferte, dass der Prophet ﷺ sagte: „*Richtet die Reihen gerade und vervollständig diese, denn das Gerade machen der Reihen vervollständigt das Gebet.*“ ³⁶¹ Anes b. Malik رضي الله عنه sagt, dass der Gesandte ﷺ sagte: „*Vereinheitlicht und richtet die Reihen gerade, denn wahrlich ist dies ein zusammensetzender Teil des Gebets.*“ ³⁶² Anes b. Malik رضي الله عنه wurde gefragt was er bei den Bewohnern von Medina verurteilte nach dem Schwur, den er dem Gesandten ﷺ gab. Er sagte: „Ich verurteile nichts ausser das nicht Gerade Richten und nicht Vervollständigen der Reihen.“ ³⁶³ Auf der Grundlage dieses Hadithes hat Imam Buchary folgendes Kapitel benannt: „Sünde desjenigen welcher nicht die Reihen vervollständigt.“ ³⁶⁴ In einer anderen Überlieferung sagte der Gesandte ﷺ : „*Vervollständigt die erste Reihe, danach die darauf folgende, danach die darauf folgende, sodass die unvollständige Reihe die letzte sein soll.*“ ³⁶⁵ Djabir b. Semure رضي الله عنه berichtet das der Gesandte ﷺ eines Tages zum Gebet hinausging. Als er die Sahaba رضي الله عنهم in Gruppen geteilt sah, sagte er: „*Wollt ihr euch nicht in Reihen aufstellen, so wie sich die Melek in Reihen vor ihrem HERRN stellen?!*“ Sie fragten: „Wie stehen denn die Melek in Reihen?“ Der Gesandte ﷺ antwortete ihnen: „*Sie vervollständigen erst die vorderen Reihen, wonach sie diese Gerade richten und verdichten.*“ ³⁶⁶ Von Anes رضي الله عنه wird überliefert, dass der Prophet ﷺ sagte: „*Vervollständigt, verdichtet und nähert die Reihen. Bei Dem, in dessen Hand meine Seele ist, ich sehe den Schaitan wie er*

³⁶⁰ Muslim, (432), In dieser Überlieferung hat der Gesandte ﷺ gesagt: „Richtet und vervollständigt die Reihen und macht euch nicht uneinig damit Allah ﷻ eure Herzen uneinig macht.“ Die Uneinigkeit der Herzen ist ebenfalls in einer anderen authentischen Überlieferung bei Abu-Dawud, (662) und Nesai, (806) erwähnt. Siehe dazu: Dzilbabul-meretil-muslima, (S. 210) von Scheikh Albani.

³⁶¹ Buchary, (722), Muslim, (435).

³⁶² Buchary, (723), Muslim, (433).

³⁶³ Buchary, (723) und Ibn-Hazm in El-muhalla, (4/59).

³⁶⁴ Siehe dazu: Sahihul-Buchary, (S. 161).

³⁶⁵ Abu-Dawud, (671), Nesai, (817), mit einer authentischen Kette der Überlieferer. Imam Nawawy bewertete ihn als gut in El-medzmua, (4/227) und Hulasatul-ahkam, (2/709). Siehe dazu: El-mischkah, (1/342) und Sahihun-Nesai, (1/270).

³⁶⁶ Muslim, (430), Nesai, (815), Abu-Dawud, (661), Ibn-Madjja, (1001), Ibn-Huzejme, (3/21-22).

*zwischen die Leerräume in den Reihen geht, als ob sie El-hazef sind.*³⁶⁷ Das Verdichten der Reihen bedeutet nicht das Beunruhigen der Betenden einer durch den anderen, sondern es bedeutet vielmehr das Unterlassen der Leerräume in ihnen. Die Betenden welche sich bereits in der Reihe befinden, müssen das Vervollständigen dieser Reihe ermöglichen, wenn in ihm Platz vorhanden ist.

Abdullah b. Amr رضي الله عنه überliefert, dass der Gesandte ﷺ sagte: *„Richtet die Reihen gerade, verbindet eure Schultern, vervollständigt die Leerräume, ermöglicht den anderen das Beitreten in die Reihe und lasst keine Lücken für den Schaitan.“*³⁶⁸ In einem anderen Hadith steht: *„Die Besten sind jene die den anderen das Beitreten in die Reihe für das Gebet ermöglichen.“*³⁶⁹ In einem anderen Hadith sagt der Gesandte ﷺ: *„Wer eine Reihe vervollständigt dem hat Allah seine Belohnung vervollständigt, doch wer eine Reihe unterbricht dem hat Allah seine Belohnung unterbrochen.“*³⁷⁰ In der Überlieferung von Aischa رضي الله عنها wird aufgeführt, dass der Gesandte ﷺ sagt: *„...wer eine Leere in der Reihe vervollständigt, den wird Allah um eine Rangstufen erhöhen.“*³⁷¹ Imam Taberani in „El-ewsat“ fügt hinzu: *„...und wird ihm ein*

³⁶⁷ Abu-Dawud, (667), Nesai, (814), Ibn-Huzejme, (3/22). Scheikh Albani hat die Kette der Überlieferer dieser Überlieferung in seinen Anmerkungen zu Sahihu Ibni-Huzejme (3/22) als authentisch eingestuft. El-hazef ist ein kleines schwarzes Vieh, mit Ursprung aus dem Hidjas, welches keinen Schwanz und keine Ohren hat. Siehe dazu: El-kavlul-mubin, (S. 212), El-mischkah, (1/342) und Sahihut-tergib, (1/197). Von Ibn-Mesud رضي الله عنه wird überliefert, dass er sagte: „Vervollständigt die Reihen, denn der Schaitan verwendet die Leerräume.“ Taberani, (9/317) mit einer schwachen Kette der Überlieferer. Den ersten Teil dieser Überlieferung vermerkt Ibn-Abi-Schejbe (1/309), mit einer authentischen Kette der Überlieferer.

³⁶⁸ Abu-Dawud, (667), mit authentischer Kette der Überlieferer.

³⁶⁹ Abu-Dawud, (672), Scheikh Albani hat diesen Hadith aufgrund vieler Wege als richtig in El-mischkah, (1/343) und Sahihut-tergib, (1/199) bewertet. Imam Munziri hält ihn als gut. Schaut selbst: Es-silsiletus-sahiha, (6/1/75-76) und Sahihut-tergib, (1/200).

³⁷⁰ Nesai, (818), Abu-Dawud, (666), Ahmed, (5724), Ibn-Huzejme, (3/23), Hakim, (1/213), Nach der Bewertung von Hakim und Zehebi erfüllt dieser Hadith die Kriterien von Muslim.

³⁷¹ Ibn-Madjja, (1004), Ahmed, (6/89), mit einer authentischen Kette der Überlieferer. Siehe dazu: Sahihus-sunen, (1/296).

*Haus im Paradies erbauen.*³⁷² Der Gesandte ﷺ kontrollierte vor Beginn des Gebets die Reihen.³⁷³ Anes b. Malik und En-Nuaman b. Beschir رضي الله عنه beschrieben die Sahaba رضي الله عنهم in der Reihe, nachdem der Gesandte ﷺ ihnen befohlen hatte diese Gerade zu richten und zu vervollkommen. Sie sagten: „Wir sahen die Betenden wie sie Schulter mit Schulter, Knie mit Knie und Fuß mit Fuß verbunden.“³⁷⁴ In dem Kommentar dieser Überlieferung sagt Hafiz Ibn-Hadzer das man unter dem Gerade Richten und Vervollständigen der Reihen welches der Prophet ﷺ befohlen hat, das Verbinden der Schulter mit der Schulter, Knie mit dem Knie und Fuß mit Fuß versteht.³⁷⁵ Dies ist eine vollkommen korrekte Auslegung dieses Hadithes, denn in ihm wird nach der Anordnung des Gesandten ﷺ das Vorgehen der Sahaba رضي الله عنهم und ihre Umsetzung, sowie das Verständnis der Worte des Gesandten ﷺ aufgeführt. Demnach ist der Imam verpflichtet die Reihen zu richten, denn so tat es der Gesandte ﷺ.³⁷⁶ Es ist keine Störung wenn er jemanden von den Betenden verpflichtet die Reihen zu kontrollieren. Es wird überliefert das Umar b. el-Hattab رضي الله عنه einen Mann beauftragte die Reihen zu kontrollieren und als er sie Gerade

³⁷² Taberani in El-ewsatu, (5797). Scheikh Albani hat diese Überlieferung als authentisch eingestuft. Siehe dazu: Es-silsiletus-sahiha, (6/1/73) und Sahihut-tergib, (1/201).

³⁷³ Nesai, (810), Abu-Dawud, (664). Scheikh Albani hält die Kette der Überlieferer dieser Überlieferung für authentisch. Siehe dazu: Sahihun-Nesai, (1/268).

³⁷⁴ Buchary, (725), Ahmed, (4/276), Ibn-Hujejme, (1/82-83), Abu-Dawud, (662), Bejheki, (1/76) und (3/100), Darekutni, (1080), Bezzar, (8/220), welche die Hinzufügung (Knie mit Knie) vermerkten, wobei Buchary nur Schultern und Füße erwähnt. Scheikh Albani hat ihn als authentisch bewertet. Siehe dazu: Sahihus-sunen, (1/196). Diesen Hadith vermerken Ibn-Abi-Schejbe, (1/308) und Abu-Jala, (3720), mit einer Kette der Überlieferer, welcher die Kriterien von Buchary und Muslim erfüllt und sie fügen hinzu das Anes رضي الله عنه sagte: „... doch wenn wir dies so heute tun würden, (das bedeutet wir verbinden Fuß mit Fuß und Knie mit Knie), würdest du den Mann (in der Reihe) wie ein beunruhigtes Maultier sehen.“ Imam Ibn-Hujejme und Zehebi haben diese Überlieferung als authentisch bewertet. Schaut selbs Siehe dazu: Fethul-bari, (2/273), Sijeru ealamin-nubela, (11/492), El-dzamiu li ahkamil-Kur'an, (6/97), Tefsirul-Kur'anil-Azim, (2/29-30) und Es-silsiletus-sahiha, (1/71).

³⁷⁵ Siehe dazu: Fethul-bari, (2/274).

³⁷⁶ In einer Überlieferung sagt Nuaman b. Beschir رضي الله عنه: „Der Gesandte ﷺ richtete die Reihen gerade, sodass sie gerade wie Pfeile aussahen...“ Muslim, (436), Tirmidhi, (227), Abu-Dawud, (663), Ibn-Madja, (1003).

richtete und zurückkehrte, begann Umar رضي الله عنه mit dem Gebet.³⁷⁷ Ähnliches nach dem Vorgehen von Umar رضي الله عنه wird auch von Osman b. Affan رضي الله عنه berichtet.³⁷⁸ Ibn-Hazm sagt: „Dies ist ein Vorgehen von zwei gerechten Kalifen in Anwesenheit zahlreicher Sahaba رضي الله عنهم, welche dies nicht negiert haben.“³⁷⁹

Es wird von Umar رضي الله عنه überliefert, das er aufgrund seiner Präzision im Gerade-Richten der Reihen Abu-Osman an-Nehdi رضي الله عنه auf den Fuß schlug.³⁸⁰ Suvejd b. Gafle رضي الله عنه sagte: „Bilal رضي الله عنه richtete unsere Schultern Gerade und schlug uns auf unsere Füße bei der Gelegenheit für die Vorbereitung für das Gebet.“³⁸¹ Die ersten Generationen haben die Anordnungen des Gesandten صلى الله عليه وسلم korrekt verstanden und führten diese in der Praxis durch. So sagt der bekannte Tabiin Abdur-Rahman b. Sabit: „Das beliebteste Verschieben und Schreiten der Füße bei Allah ist das Vervollständigen der Leerräume in der Reihe.“³⁸² Nachdem der Prophet صلى الله عليه وسلم die Gerade gerichteten und vollständigten Reihen sah, begann er mit dem Eröffnungstekbir.³⁸³ Imam Ibn-Hazm sagt: „Die Sunna ist es zu warten bis die Reihen gerade gerichtet und vervollständigt werden, doch

³⁷⁷ Malik, (375), Abdur-Rezzak, (2/49), Ibn-Abi-Schejbe, (1/309), Ibn-Hazm in El-mihalla, (4/58) und (4/115), mit einer authentischen Kette der Überlieferer.

³⁷⁸ Abdur-Rezzak, (2/47), Malik, (374), Ibn-Abi-Schejbe, (1/309), Ibn-Hazm in El-muhalla, (4/58) und (4/115). Imam Nawawy hat die Kette der Überlieferer dieser Überlieferung als authentisch eingestuft. Siehe dazu: Hulasatul-ahkam (2/806).

³⁷⁹ Siehe dazu: El-muhalla, (4/59).

³⁸⁰ Ibn-Hazm in El-muhalla, (4/58) und Ibn-Abi-Schejbe, (1/309). Ibn-Hazm und Ibn-Hadzer haben die Kette dieser Überlieferung als authentisch bewertet. Siehe dazu: El-muhalla, (4/58) und Fethulbari, (2/210).

³⁸¹ Abdur-Rezzak, (2/47), Ibn-Abi-Schejbe, (1/309), Ibn-Hazm, (4/59), mit einer authentischen Kette der Überlieferer.

³⁸² Ibn-Abi-Schejbe, (1/333), mit richtiger Kette der Überlieferer. Ähnlich diesem wird von Ibn-Umar رضي الله عنه mit schwacher Kette der Überlieferer aufgeführt. Abdur-Rezzak, (2/56). In der Kette der Überlieferer dieser Überlieferung gibt es den bekannten Lejs b. Abi-Sulejm, welcher unzuverlässig ist. Neben dem ist er ein Betrüger und überliefert diese Überlieferung in der Form „von“ was verglichen mit der Hadith Terminologie, ein hinzugefügter Grund für die nicht Annahme dieser Überlieferung ist.

³⁸³ Abu-Dawud, (665), Die Kette der Überlieferer dieser Überlieferung erfüllt die Bedingungen von Muslim mit Rücksicht auf seine Gültigkeit. Siehe dazu: El-mischkah, (1/342).

wenn der Imam davor den Tekbir macht, so hat er hässlich verfahren.“³⁸⁴

Dies zeigt das die Sunna des Gesandten ﷺ zweifellos auf die Wichtigkeit des Vervollständigen und Gerade Richten der Reihen macht. Es ist offensichtlich ein Versäumnis der zahlreichen Moscheen die Leerräume in den Reihen zu lassen, sodass die Betenden die anderen fast nicht berühren und dass in jede Reihe noch einige Betende herantreten könnten. Ebenfalls ist es keine Störung sich im Gebet zu bewegen und die Leere in der vordersten Reihe zu vervollständigen, denn es gibt Hadithe welche über die Tugenden des Vervollständigen der Reihen von allgemeinem Charakter sprechen und sich nicht nur auf die Zeit vor dem Beginn des Gebets beziehen. Hajseme b. Abdur-Rahman el-Kufi sagte: „Ich betete neben Ibn-Umar رضي الله عنه. Als er eine Lücke in der Reihe sah deutete er mir darauf hin sie zu vervollständigen, wonach ich es nicht tat. Danach rückte er von der Stelle und vervollständigte diese.“³⁸⁵ In einer anderen Überlieferung steht das Ibn-Umar رضي الله عنه einen Mann in der Reihe sah, doch vor ihm war eine Lücke wonach er ihn nach vorne schob.³⁸⁶ Es ist empfehlenswert sich in die erste Reihe zu stellen aufgrund zahlreicher Hadithe welche auf ihren Wert hindeuten. Abu-Huraira رضي الله عنه berichtete, dass Allahs Gesandter ﷺ sagte: *„Wenn die Leute den Wert das Adhan's und der ersten Reihe kennen würden, dann würden sie darum losen, so wie sie mit dem Werfen von Würfeln entscheiden müssten, wer sich in die erste Reihe stellt und den Adhan ausruft.“*³⁸⁷ Al-Bera b. Azib رضي الله عنه überliefert das der Gesandte ﷺ sagte: *„Allah und seine Melek segnen die Betenden in der ersten Reihe.“*³⁸⁸ In einem anderen Hadith steht das Allah ﷻ und seine Melek die

³⁸⁴ Siehe dazu: El-muhalla, (5/114) von Ibn-Hazm.

³⁸⁵ Ibn-Abi-Schejbe, (1/333), mit authentischer Kette der Überlieferer.

³⁸⁶ Siehe dazu: Ibid, mit richtiger Kette der Überlieferer.

³⁸⁷ Buchary, (615), Muslim, (437). Siehe dazu: El-mufhim, (2/64-65), El-minhadz, (4/131-132) und Umdetul-kari, (5/125).

³⁸⁸ Ibn-Madja, (1006), Ahmed, (4/304), Abdur-Rezzak, (2/51), Tajalisi, (731), Ibn-Dzarud, (316), Asbehani in Et-tergibu, (3/28), Ibn-Hibban, (5/530-531), Taberani in El-kebiru, (8/174) und in El-ewsatu, (1/224), Abu-Nuajm in El-hilije, (5/27), Bejheki, (3/101), Hakim, (1/575). Als Gut hält ihn Imam Nawawy. Siehe dazu: El-medzmua, (4/226).

Betenden in der ersten Reihe segnen.³⁸⁹ Aischa رضي الله عنها überliefert das der Prophet صلى الله عليه وسلم sagte: „Wahrlich, Allah und seine Melek bringen Segenswünsche auf diejenigen welche auf der rechten Seite jeder Reihe beten.“³⁹⁰ Deshalb hat Al-Bera b. Azib رضي الله عنه gesagt: „Wir liebten es hinter dem Gesandten صلى الله عليه وسلم auf seiner rechten Seite zu beten.“³⁹¹

Das Freitagsgebet wird mit zwei Rekat gebetet, denn Ibn-Umar رضي الله عنه überlieferte, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „Das Gebet des Reisenden sind zwei Rekat³⁹², die Id-Gebete sind zwei Rekat, und das Freitagsgebet sind zwei Rekat.“³⁹³ Die islamischen Gelehrten sind sich einig, dass das Freitagsgebet aus zwei Rekat besteht.³⁹⁴ Das Freitagsgebet unterscheidet sich nach seiner Form nicht von den anderen zwei Rekat Gebeten, worüber detailliert in dem Buch „Eigenschaften vom Gebet des Gesandten صلى الله عليه وسلم“ gesprochen wurde.

³⁸⁹ Abu-Dawud, (664), Ibn-Huzejme, (3/26), Ahmed, (4/296), Abdur-Rezzak, (2/484), Ibn-Abi-Schejbe, (1/333), Hakim, (2/572). Imam Munziri und Nawawy bewerteten ihn als Gut. Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/707), El-medzmua, (4/301) und Sahihut-tergib, (1/331). Hafiz Busiri behauptet, dass seine Überlieferer zuverlässig sind. Siehe dazu: Misbahuz-zudzadze, (1/121). Scheikh Albani hält diesen Hadith als authentisch. Siehe dazu: Sahihus-sunen, (1/197) und Gavsul-mekdud, (1/268).

³⁹⁰ Abu-Dawud, (676), und Ibn-Hibban, (5/533-534). Hafiz Askalani hat ihn als gut in Fethul-bari, (2/213) bewertet.

³⁹¹ Muslim, (709), Nesai, (821), Abu-Dawud, (615), Ibn-Madjja, (1015), Bejheki, (2/182). Siehe dazu: Fethul-bari, (2/213).

³⁹² Aus diesem Recht ist das Magrib/Abend Gebet ausgenommen, welches mit drei Rekat gebetet wird.

³⁹³ Nesai, (1419), Ibn-Madjja, (1072), Ahmed, (1/37), Tajalisi, (136), Ibn-Huzejme, (2/340), Ibn-Hibban, (7/22), Dija Makdisi in El-muhtare, (1/388), Taberani in El-evsatu, (8/244), Abu-Jala, (1/207), Abd. B. Humejd, (1/40), Ibn-Hazm, (4/265), Bejheki, (3/199-200). Imam Ibn-Seken, Nawawy und Scheikh Albani halten ihn als authentisch. Siehe dazu: El-medzmua, (4/338-339), Et-telhisul-habir, (2/583), Nasbur-raje, (2/189), Irvaul-galil, (3/105) und Sahihus-Sunen-in-Nesai, (1/457).

³⁹⁴ Diesen Konsens führen Ibn-Munzir und Ibn-Hazm auf. Siehe dazu: El-evsat, (4/98), El-idzma, (S. 45) und Meratibul-idzma, (S. 59).

Ungerechtigkeiten während dem Beten in der Gemeinschaft

Erstens: Das Beten des Gebets in unterbrochenen Reihen, seien es unterbrochene Pfeiler oder sonstiges. Kurrete b. Ijas el-Muzeni رحمته الله sagt: „In der Zeit des Gesandten ﷺ verbot er uns Reihen zwischen Pfeilern zu bilden und so entfernten wir uns von ihnen.“³⁹⁵ Nachdem Anes b. Malik رحمته الله einige Betende gesehen hatte wie sie zwischen Pfeilern beteten, sagte er: „Wir vermieden dies in der Zeit des Gesandten ﷺ.“³⁹⁶ Ibn-Mesud رحمته الله sagte: „Bildet keine Reihen zwischen de Pfeilern.“³⁹⁷ Wenn die Moschee jedoch zu eng werden sollte, dann ist es keine Störung zwischen den Pfeilern zu beten, wie es Imam Malik³⁹⁸ sagt, denn dann ist dies eine Notwendigkeit.

Zweitens: Jemanden aus der vollständigen Reihe zu sich zu ziehen, damit derjenige welcher zuspät kommt nicht alleine in einer Reihe betet.³⁹⁹ Dieses Vorgehen ist besonders bei jungen Betenden zu bemerken. Einige von ihnen verspäten sich zum Gebet und wenn sie die letzte Reihe vollständig vorfinden, dann

³⁹⁵ Ibn-Madjja, (1011), Ibn-Huzejme, (3/29-30), Ibn-Hibban, (El-mevarid 400), Bejheki, (3/104), Tajalisi, (1073), Hakim, (1/218). Imam Hakim, Zehebi und Albani bewerten diese Überlieferung als authentisch. Diese Bewertung begründet sich wahrscheinlich auf der Gruppe der Wege mit welchem dieser Hadith aufgeführt wird, denn in seiner Kette der Überlieferer gibt es Abu-Muslim Harun b. Muslim, welcher eine anonyme Biographie hat. Siehe dazu: Takribut-tehzib, (2/317-318). Nur Ibn-Hibban erwähnt ihn als unzuverlässigen Überlieferer. Siehe dazu: Es-sikat, (9/238-239).

³⁹⁶ Nesai, (820), Abu-Dawud, (673), Tirmidhi, (229) und bewertete ihn als authentisch. Ahmed, (3/131), Ibn-Huzejme, (3/30), Bejheki, (3/104), Hakim, (1/218). Hakim und Zehebi sortierten ihn zwischen die authentischen Überlieferungen. Die Richtigkeit dieses Hadithes bestätigte Hafiz Ibn-Hadzer in El-fethu, (1/578), wie es in El-kavlul-mubin, (S. 223) steht. Die Bewertung von Ibn-Hadzer übernahm ebenfalls Scheikh Albani in seinen Anmerkungen zu Sahihu Ibni-Huzejme, (3/30) und einigte sich mit ihm.

³⁹⁷ Bejheki, (3/104).

³⁹⁸ Siehe dazu: El-mudevenetul-kubra, (1/230).

³⁹⁹ Diese Meinung vertritt Ata, Ibrahim, Ibn-Hazm, Nawawy, Ibn-Hadzer und andere. Siehe dazu: El-muhalla, (4/52), El-medzmua, (4/256) und Bestul-kef, (S. 56) von Imam Sujuti.

gehen sie zu jemandem der Betenden am Ende der Reihe und berühren seine Schulter oder ziehen ihn zurück, damit er sich in die neue Reihe stellt, denn der Gesandte ﷺ verbot es, dass ein Betender alleine in einer Reihe betet. Der Gesandte ﷺ befahl einem Sahabi رضي الله عنه das Gebet zu wiederholen, denn er betete alleine hinter der Reihe.⁴⁰⁰ Es gibt keinen Verdacht, dass das Gebet alleine hinter der Reihe eine falsche Handlung ist, insofern die Möglichkeit besteht das er Zutritt in die Reihe bekommt. Wenn der Betende keine Möglichkeit hat einen Platz in der Reihe zu finden so soll er sich alleine hinter die vollständige Reihe stellen und beten. Wenn sich ihm in der Zwischenzeit jemand hinzugesellt, so ist es gut, doch wenn nicht dann soll er sein Gebet beenden und es nicht wiederholen.⁴⁰¹ In einer Überlieferung wird erwähnt, dass der Gesandte ﷺ erinnernd auf das Vervollständigen der Reihen sagte: „*Vervollständigt die erste Reihe, danach die die folgt, sodass die unvollständige Reihe immer die letzte Reihe ist.*“⁴⁰² In diesem Hadith sehen wir, dass es Pflicht ist die Reihen zu vervollständigen und sie nicht zu unterbrechen. Das Herausziehen von jemanden aus einer vollständigen Reihe basiert auf einem Hadith⁴⁰³ nach welchem es aus zwei Gründen nicht erlaubt ist so zu handeln: Erstens, ist er nicht authentisch und zweitens opponiert er authentischen Überlieferungen, die in den vollständigsten Hadith Sammlungen vermerkt sind, welche

⁴⁰⁰ Tirmidhi, (230), Abu-Dawud, (682), Ibn-Madjja, (1013), Ahmed, (4/228), Tahavi, (1/394), Ibn-Abi-Schejbe, (7/279), Ibn-Huzejme, (3/30), Ibn-Hibban, (5/576), Bejheki, (3/105), Ibn-Sad, (5/551), Tajalisi, (1201), Ibn-Earabi in El-mudzemu, (985). Imam Tirmidhi und Nawawy bewerteten ihn als Gut. Siehe dazu: El-medzmua, (4/298).

Imam Ahmed, Ibn-Huzejme, Ibn-Hibban, Ibn-Kajjim und Busiri halten ihn als authentisch. Schaut selbst: lalamul-muvekkiin, (2/358), Misbahuz-zudzadze, (1/339), Ed-diraje, (1/171) von Ibn-Hadzer, und Tuhfetul-ahvezi, (2/21). Scheikh Albani führte diesen Hadith mit mehreren verschiedenen Wegen auf, wonach er ihn zwischen die authentischen Überlieferungen sortierte. Siehe dazu: El-irva, (2/323-329).

⁴⁰¹ Siehe dazu: El-bahrur-raik, (2/35), Esch-scherhul-mumtia, (3/381-382), Irvaul-galil, (2/329), Es-silsiletud-daife, (2/322-323).

⁴⁰² Abu-Dawud, (671), Nesai, (817), mit authentischer Kette der Überlieferer. Imam Nawawy bewertete ihn in El-medzmua, (4/227) als gut. Siehe dazu: El-mischkah, (1/342) und Sahihus-Sunen-in-Nesai, (1/270).

⁴⁰³ Bejheki, (3/105), Abu-Jala, (1588), Taberani in El-evsatum, (7/374), Ibn-Earabi in El-muadzemu, (1268), Abu-Dawud in El-merasilu, (83). Aufgrund Unrichtigkeiten dieser Überlieferung siehe dazu: Et-telhisul-habir, (2/538-539), El-medzmua, (4/298), El-medzmea, (2/96), Irvaul-galil, (2/325-327) und Es-silsiletud-daife, (2/321-323).

auf das Vervollständigen und Verdichten der Reihen verpflichten.

Ebenfalls wird dem Betenden durch das Zurückziehen in die Reihe dahinter ein Unrecht zugefügt, da seine Reihe wertvoller war. Daraufhin wird der betreffende Betende in seinem Gebet gestört und verliert seine Konzentration. Mit dieser Handlung wird eine Lücke in einer bereits vollständigen Reihe gemacht, doch der Gesandte ﷺ hat gesagt: *„Wer eine Reihe vervollständigt dem hat Allah seine Belohnung vervollständigt und wer eine Reihe unterbricht, dem hat Allah seine Belohnung unterbrochen.“*⁴⁰⁴ Im anderen Hadithen sagte der Gesandte ﷺ: *„Hütet euch gut vor den Leerräumen (in der Reihe).“*⁴⁰⁵ Insofern sich der Betende hinter einer unvollständigen Reihe vorfindet, stellt er sich in sie wenn er die Möglichkeit hat. Wenn nicht soll er alleine beten und sein Gebet ist gültig, denn Allah ﷻ überfordert seine Diener nicht. Der Gesandte ﷺ sagte: *„Wenn ich euch etwas anordne, dann tut von diesem soviel ihr könnt.“*⁴⁰⁶ Hasan el-Basri hat keine Hindernisse gesehen, dass der Betende sich alleine hinter die vollständige Reihe stellt, wenn er keinen Zugang zu ihr finden kann.⁴⁰⁷ Scheikh-ul-Islam Ibn-Taymiyya sagte: *„Alle elementaren Handlungen des Gebets fallen vom Verpflichtenden, wenn er nicht im Stande ist diese zu verrichten.“*⁴⁰⁸ Ähnliches hierzu sagte auch Imam Nawawy.⁴⁰⁹ Der Hadith in dem das Wiederholen des Gebets demjenigen angeordnet wird welcher alleine betete bezieht sich auf die Betenden welche eigenständig hinter einer

⁴⁰⁴ Nesai, (818), Abu-Dawud, (666), Ahmed, (5724), Ibn-Huzejme, (3/23), Hakim, (1/213). Nach der Bewertung von Hakim und Zehebi erfüllt dieser Hadith die Kriterien von Muslim.

⁴⁰⁵ Taberani in El-kebiru, (11/188), Abu-Muhammed el-Ensari in Tabekatul-muhaddisin, (3/342). Scheikh Albani bewertete ihn als authentisch in Es-sahiha, (4/352-353). Ibn-Abi-Schejbe, (1/333) und Abdur-Rezzak, (2/57) von Ata vom Gesandten ﷺ (mursel). Taberani überliefert ihn in einer anderen Version als die Worte von Ibn-Abbas ﷺ. Siehe dazu: El-muadzemul-kebir, (11/188).

⁴⁰⁶ Buchary, (7288), Muslim, (1337).

⁴⁰⁷ Ibn-Abi-Schejbe, (2/12), mit authentischer Kette der Überlieferer.

⁴⁰⁸ Siehe dazu: Medzmuatul-fetava, (23/396).

⁴⁰⁹ Siehe dazu: Fethul-bari, (13/322) und Nejlul-ewtar, (8/277).

unvollständigen Reihe beten.⁴¹⁰ In diesem Fall ist das Gebet nicht gültig. Demjenigen jedoch welcher keinen Platz in der Reihe findet bleibt nichts anderes übrig als alleine zu beten. Imam Malik behauptet das es inkorrekt ist eine vollständige Reihe zu unterbrechen, indem man jemanden aus ihr nach hinten zieht, doch das Gebet des alleine Betenden hinter einer bereits vollständigen Reihe hält er für richtig.⁴¹¹ Diese Meinung wählten Scheikh-ul-Islam Ibn-Taymiyya, Scheikh Ibn-Baz und andere.⁴¹²

Drittens: Übermäßiges Ausbreiten in der Reihe. Diese Handlung hat ebenfalls keine Stütze in der Sunna und ist offensichtlich entgegengesetzt den Überlieferungen in denen aufgeführt wird, dass die Sahaba ihren Fuß mit Fuß und Knie mit Knie verbunden. Sie breiteten ihre Beine nicht mehr als von diesem aus. Im Falle wenn einer von den Betenden diese Sunna nicht kennt, sie kennt aber nicht praktiziert oder einer Fiqh-Rechtsschule folgt, welche das Verbinden des Fußes mit dem Fuß negiert, dann kann derjenige, welcher es praktiziert sich in die Breite seiner Hüften stellen und die Fußzehen Richtung Kibla (Kaba) richten.⁴¹³ Er wird seine Füße nicht nach links und rechts verschieben, so dass er den Fuß an den Fuß seines Bruders bindet, indem er ihn damit irritiert. Hier ist es wichtig zu erwähnen, dass die Umsetzung einer jeden Sunna den Wert des Gebets erhöht und es vervollständigt. Der Gesandte ﷺ sagte: „*Betet so wie ihr mich beten gesehen habt*“,⁴¹⁴ dass bedeutet: verrichtet das Gebet wie ich es verrichtet habe ohne Zugabe oder Wegnahme.

Viertens: Das Überholen des Imams. Diese Erscheinung ist in fast der gesamten muslimischen Welt verbreitet. Es gibt zahlreiche Hadithe welche das Überholen des Imams verbieten.

⁴¹⁰ Siehe dazu: Bestul-kef, (S. 14).

⁴¹¹ Siehe dazu: El-mudevenetul-kubra, (1/229).

⁴¹² Siehe dazu: El-ihitjaratul-ilmijje, (S. 42) und Fethul-bari, (2/213) mit Anmerkungen von Scheikh Ibn-Baz. Genommen aus El-kavlul-mubin, (S. 259-260).

⁴¹³ Siehe dazu: Eigenschaften des Gebets vom Gesandten ﷺ, (S. 78) vom Autor.

⁴¹⁴ Bucharj, (7246) und in El-edebul-mufred, (213), Darimi, (1253), Darekutni, (1296) und bewertete ihn als authentisch.

Wir werden die bekanntesten und authentischsten zitieren. Anes b. Malik رضي الله عنه überlieferte, dass der Gesandte ﷺ sich einmal nach dem Gebet zu den Sahaba umdrehte und sagte: *„O Leute, ich bin euer Imam, deshalb überholt mich nicht mit dem Ruku, der Sadjda, dem Qijam oder mit dem Taslim.“*⁴¹⁵ Abu-Huraira رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte ﷺ sagte: *„Fürchtet sich etwa derjenige nicht, welcher seinen Kopf vor dem Imam hebt, das ihm Allah seinen Kopf in den eines Esel entstellt?!“*⁴¹⁶ Auf der Grundlage dieses Hadithes benannte Imam Buchary ein ganzes Kapitel: „Sünde desjenigen welcher seinen Kopf vor dem Imam hebt“⁴¹⁷ Imam Nawawy benannte in dem „Sahih“ von Muslim folgendes Kapitel: „Verbot vom Überholen des Imam beim verrichten des Ruku, der Sadjda und ähnlichem.“⁴¹⁸ Diesem Hadith fügen Imam Bezzar und Taberani hinzu: *„...derjenige, welcher seinen Kopf vor dem Imam hebt und senkt, wahrlich dessen Kopf ist die Hand des Schaitan.“*⁴¹⁹ Ibn-Djundub رضي الله عنه überlieferte, dass der Prophet ﷺ sagte: *„Wenn ihr im Gebet seit dann überholt nicht den Imam mit dem Ruku und der Sadjda, vielmehr soll er euch überholen.“*⁴²⁰ Diese Hadithe zeigen eindeutig das Verbot vom Überholen des Imams und ebenfalls auch dem Verrichten der zeitgleichen Bewegungen mit dem Imam. Aischa رضي الله عنها überlieferte, dass der Gesandte ﷺ sagte: *„Der Imam muss befolgt werden und unterscheidet euch nicht von ihm. Wenn er den Tekbir spricht dann spricht auch ihr den Tekbir, wenn er den Kopf hebt, hebt auch ihr den Kopf und wenn er im sitzen beten sollte, dann betet auch ihr im sitzen.“*⁴²¹ In dem Kommentar zu diesem Hadith sagte Imam Nawawy: „Wenn der Imam den Tekbir beendet, so verrichten die

⁴¹⁵ Muslim, (426) und dies ist seine Version. Abu-Dawud, (619), Ibn-Madjja, (973), Darimi, (1315).

⁴¹⁶ Buchary, (691), Muslim, (427).

⁴¹⁷ Siehe dazu: Sahihul-Buchary, (S.155).

⁴¹⁸ Siehe dazu: El-minhadz, (4/125).

⁴¹⁹ Bezzar, (El-keschf 475). Imam Hejsemi in Medzmeuz-zevaid, (2/230) sagt, dass die Kette dieser Überlieferer gut ist. Abdur-Rezzak, (3753) wie die Worte von Abu-Huraira رضي الله عنه, welche Hafiz Askalani in El-Feth, (2/237), als richtig bewertet.

⁴²⁰ Bezzar, (El-keschf 473). Siehe dazu: Es-silsiletus-sahiha, (3/38).

⁴²¹ Buchary, (668), Muslim, (412, 414) und dies ist seine Version.

Muktedi's erst dann den Tekbir. So machen sie Ruku und Sadjda nachdem der Imam sie verrichtet und übergeben den Taslim nachdem der Imam den Taslim beendet.⁴²² So verstanden die Sahaba رضي الله عنهم diesen Hadith. Al-Bera b. Azib رضي الله عنه sagte: „Wenn der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte „*Semi Allahu limen hamideh*“, so bewegte keiner von uns den Rücken bis der Gesandte صلى الله عليه وسلم nicht seine Stirn auf den Boden niederlegte, wonach wir die Sadjda nach ihm vollzogen.“⁴²³ In einer anderen Überlieferung steht: „Wir blieben solange im Stehen bis wir sahen das der Prophet صلى الله عليه وسلم seine Stirn auf den Boden niederlegte, wonach wir ihm folgten.“⁴²⁴ Imam Ahmed b. Hanbel sagte: „Der Imam ist verpflichtet die Muktedi's zu unterrichten, ihnen zu verbieten das sie ihn überholen im Verrichten von Ruku und Sadjda, sowie das sie diese nicht zusammen mit dem Imam verrichten. Andererseits muss ihnen angeordnet werden das sie diese, nachdem er sie getan hat, ausführen sollen.“⁴²⁵ An einer anderen Stelle sagt Imam Ahmed: „Es ist seltsam das der Mann sich auf den Adhan abberuft, indem er wünscht das Gebet aufrichtig im Namen Allahs zu verrichten. Manchmal geht er hinaus bei Regen, Matsch und nächtlicher Dunkelheit, unsicher ihrer Herausforderungen und vielleicht ist er krank. Danach überlistet ihn der Schaitan und er überholt den Imam im Gebet und geht aus der Moschee ohne Gebet.“⁴²⁶ Es ist ein offensichtlicher Fehler derjenigen welche vor dem Imam eilen, ohne zu wissen das sie so sündig anstatt belohnt zu werden aus der Moschee gehen können. Andererseits verspäten sich einige Betende hinter dem Imam und verrichten die Ruken in der Zeit wenn der Imam in den zweiten Rukn übergeht. Wer sich hinter dem Imam verspätet der hat nicht nach der Rechtleitung des Gesandten صلى الله عليه وسلم verfahren, welcher sagt: „*Der Imam muss befolgt werden. Unterscheidet euch nicht von ihm und wenn er den Tekbir erbringt, dann erbringt auch ihr ihn,*

⁴²² Siehe dazu: El-minhadz, (4/110-111).

⁴²³ Buchary, (690), Muslim, (474).

⁴²⁴ Muslim, (474) welcher fünf indentiche Überlieferungen aufführt.

⁴²⁵ Siehe dazu: Risaletus-salah, (S. 25) von Imam Ahmed.

⁴²⁶ Siehe dazu: Ibid, (S.15).

wenn er den Ruku verrichtet, dann verrichtet auch ihr ihn.“⁴²⁷ Die Muktedi's verrichten alle Handlungen unmittelbar nach dem Imam, nicht vorher und nicht später, sondern so wie es die Sahaba رضي الله عنهم des Gesandten صلى الله عليه وسلم getan haben.

Fünftens: Gähnen im Gebet. Es gibt keine Zweifel daran, dass der Schaitan sich bemüht das Gebet eines Gläubigen zu zerstören oder den Wert zu verringern. Er flüstert ihm im Gebet: „Erinnere dich an dies und dies“, so das der Mann sich an das erinnert, an das er sich nicht früher hat erinnern können, sodass er vergisst wie viele Rekat er gebetet hat.“⁴²⁸ Eine von Schaitan's Methoden ist das Zureden zum Muslim auf das Gähnen im Gebet. So sehen wir, dass der Mann fast nie gähnt, wenn er jedoch den Eröffnungs Tekbir spricht fängt er an zu gähnen. Abu-Huraira رضي الله عنه überlieferte, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „Allah liebt das Niesen und verabscheut das Gähnen. Wenn also jemand von euch niest und Allah dankt, so ist es Pflicht für jeden Muslim welcher ihn hört, dass er ihm sagt „jerhamukellah“. Das Gähnen hingegen ist vom Schaitan, wer also gähnen sollte, der soll sich zurückhalten soviel er kann, doch wenn er (seinen Mund öffnet beim Gähnen) und sagt: „Aaah“, so lacht ihn Schaitan aus.“⁴²⁹ In der Überlieferung von Abu-Seid al-Khudri رضي الله عنه sagt der Prophet صلى الله عليه وسلم: „Wer gähnen sollte, soll seine Hand auf den Mund legen und diesen zusammendrücken, denn Schaitan tretet in ihn hinein.“⁴³⁰

Imam Buchary hat in seinem „Sahih“ und „El-edebul-mufred“ ein Kapitel benannt: „Auflegen der Hand vor dem Gähnen.“⁴³¹

Imam Buchary hat diesen Hadith nicht in „Es-sahihu“ erwähnt da er seine Kriterien nicht erfüllt hat, aber er benannte ein gesamtes Kapitel danach, mit der er auf ihn hindeutete, wonach er ihn im Werk „El-edebul-mufred“ zitierte. Dies ist das Benehmen des Muslims aus der unfehlerhaften Quelle der

⁴²⁷ Buchary, (688), Muslim, (414).

⁴²⁸ Den Hadith in diesem Kontext vermerkt Buchary, (1231) und Muslim, (389).

⁴²⁹ Buchary, (6226), Tirmidhi, (2747), Ahmed, (2/428), Hakim, (4/263-264).

⁴³⁰ Muslim, (2995), Buchary in El-edebul-mufred, (949), Tirmidhi, (2746), Abu-Dawud, (5025), Ibn-Huzejme, (2/60), Darimi, (1328), Ahmed, (3/96).

⁴³¹ Siehe dazu: Sahihul-Buchary, (S.1329) und El-edebul-mufred, (S. 357).

Sunna des Gesandten ﷺ. Das Auflegen der Hand auf den Mund gilt jederzeit ausser im Gebet, wo man die Hand nicht auf den Mund legt. Im Hadith von Abu-Seid رضي الله عنه steht, dass der Gesandte ﷺ sagte: „*Wer im Gebet gähnen sollte, soll sich soviel wie möglich vom Gähnen zurückhalten, denn Schaitan tretet in den Mund desjenigen der gähnt.*“⁴³² Das Gähnen also im Gebet soll so gut wie möglich unterdrückt werden. Allah ﻻ ﻳﻠﻴﻢ liebt das Niesen, doch nebedem unterdrückte der Gesandte ﷺ seine Stimme bei der Gelegenheit des Niesens.⁴³³ Was ist dann mit dem Gähnen derjenigen Betenden, welche gähmend „aaah“ sagen, sodass man es in der ganzen Moschee hört?! Nach den Diesseitigen Kriterien kann der Gähnende nicht im beisammen sein des Vorsitzenden gähnen, wie kann man dann im Gebet gähnen, wenn man vor dem Herrscher aller Welten, Allah ﻻ ﻳﻠﻴﻢ steht?!

Sechstens: Das viele Bewegen und die Unruhe im Gebet. Jede unnötigte Bewegung im Gebet deutet darauf hin, dass der Betende nicht genügend konzentriert und demütig ist. Einige knacksen mit ihren Fingern im Gebet, gucken auf die Uhr oder durch das Fenster, bewegen ihre Füße, Kniee, Beine oder den ganzen Körper, heben ihre Köpfe hoch und runter, bessern unnötig ihre Kleidung aus oder streichen ihren Bart, atmen so tief, dass man deutlich ihr ein und ausatmen hört, husten unnötig, lächeln usw. Allah ﻻ ﻳﻠﻴﻢ der Hoherhabene lobt

⁴³² Muslim, (2995), Tirmidhi, (370), Ibn-Huzejme, (2/61).

⁴³³ Tirmidhi, (2745), Abu-Dawud, (5029), Bejheki in Es-sunenu, (2/290), in Esch-schuabu, (7/31) und in El-adab, (350), Ebu-Nuajm in El-hilije, (8/398), Dzevheri in Musnedu Ibnil-Dzad, (1/476). Imam Tirmidhi und Scheikh Albani bewerteten diesen Hadith als authentisch. Ibn-Earebi hält ihn als gut. Siehe dazu: Fethul-bari, (10/602), Tuhfetul-ahvezi, (8/15) und Sahihus-Sunenit-Tirmidhi, (3/96-97). Ähnlich diesem wird der Hadith von Ibn-Umar رضي الله عنه aufgeführt, doch die Hadith Wissenschaftler blicken kritisch auf seine Authentizität. Siehe dazu: Medzmeuz-zevaid, (8/56). Hafiz Ibn-Hadzer sagt: „Von der Ethik des Niesen ist das Unterdrücken der Stimme, mit erhöhter Stimme Allah ﻻ ﻳﻠﻴﻢ zu danken und sein Gesicht zu bedecken damit die Anwesenden nicht beunruhigt werden...“ Siehe dazu: Fethul-bari, (10/602). Auf der Grundlage des vorherigen Hadithes haben Imam Tirmidhi und Bejheki ein Kapitel betannt: „Unterdrücken der Stimme und das Bedecken des Gesichts beim Niesen.“ Siehe dazu: Tuhfetul-ahvezi, (8/14) von Mubarekfuri, El-adab, (S. 209) und Esch-schuab, (7/31) von Imam Bejheki.

diejenigen welche ruhig, reuig und demütig ihre Gebete verrichten und sagt:

قَدْ أَفْلَحَ الْمُؤْمِنُونَ ﴿١﴾ الَّذِينَ هُمْ فِي صَلَاتِهِمْ خَاشِعُونَ ﴿٢﴾

(Al-Muminun 001-002)

„Den Gläubigen wird es ja wohl ergehen, denjenigen, die in ihrem Gebet demütig sind.“⁴³⁴ Im anderen Vers die Gläubigen beschreibend sagt Allah ﷻ:

الَّذِينَ هُمْ عَلَى صَلَاتِهِمْ دَائِمُونَ ﴿١٣﴾

(Al-Ma'arij 023)

„diejenigen, die in ihrem Gebet beharrlich sind“⁴³⁵ (d.h. die stets in ihrem jeweiligen Gebet verharren ohne sich ablenken zu lassen.) Ruhe und Demut sind der Kern des Gebets. Wenn dieser ausbleibt dann verliert das Gebet seinen Sinn und bleibt nur eine Form ohne Effekt. Der Gesandte ﷺ sah seine Sahaba رضي الله عنهم wie sie mit ihren Händen nach links und rechts zeigten, als sie den Taslim übergaben und sagte ihnen dann: *„Was ist mit euch das ihr mit eueren Händen zeigt, als ob sie erschrockene Pferdeschwänze wären?! Seit ruhig im Gebet!“*⁴³⁶ In anderen Überlieferungen sagt der Prophet ﷺ: *„Der Mann beendet das Gebet, doch von ihm wird nicht mehr gutgeschrieben ausser ein zehntel oder neuntel oder achtel oder siebtel oder sechstel oder fünftel oder viertel oder drittel oder die Hälfte.“*⁴³⁷ Einige islamische Gelehrte behaupten, dass drei oder mehr unnötige Bewegungen das Gebet zerstören. Für diese Meinung bestehen allerdings keine zuverlässigen Beweise⁴³⁸ auf die wir uns stützen können. Aber es ist richtig zu sagen, dass unnötige Bewegungen und die Unruhe im Gebet, das Gebet ungültig

⁴³⁴ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 23 Al-Muminun Vers 1-2.

⁴³⁵ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 70 Mearidz Vers 23. Dies ist einer der Kommentare dieses Verses. Siehe dazu: Tefsirul-Kur'anil-azim, (4/450).

⁴³⁶ Muslim, (430) und (431).

⁴³⁷ Abu-Dawud, (796), Ahmed, (4/319), Ibn-Hibban, (5/211), Abu-Jala, (1615), Bejheki, (2-281) und in Esch-schuabu, (3/136), Humedi in El-musnedu, (1/80), Tajalisi, (650), mit einer guten Kette der Überlieferer. Siehe dazu: Sahihus-sunen, (1/226).

⁴³⁸ Siehe dazu: Fetava islamijje, (1/199-200) und El-kavlul-mubin, (S. 114).

machen können, ohne sich auf eine bestimmte Zahl zu beschränken. Und Allah ﷻ weiss es am Besten. Hier können wir auf einen apokryphen Hadith aufmerksam machen in dem steht, dass der Gesandte ﷺ einen Mann sah wie er mit seinem Bart im Gebet spielte, wonach er sagte: *„Wenn sein Herz ruhig und demütig wäre, wären es auch seine Körperteile.“*⁴³⁹

Siebtens: Kauf und Verkauf (Handel) in der Moschee.⁴⁴⁰

Die Moscheen sind Allahs Häuser, sie sind zweckmäßig für den Gottesdienst bestimmt und es gibt keine Störung in ihnen das zu tun, was dem Glauben und den Muslimen nutzen wird. Jedoch ist es nicht erlaubt die Moschee zu einem Markt zu machen. Abu-Huraira رضي الله عنه überlieferte, dass der Prophet ﷺ sagte: *„Wenn ihr seht das jemand in der Moschee verkauft oder kauft, so sagt: „Möge Allah deinen Handel nicht gelingen lassen“, doch wenn ihr jemanden seht der nach einem verlorenem Tier fragt, so sagt: „Möge Allah sie dir nicht zurückgeben.“*⁴⁴¹ In einem anderen Hadith steht, dass der

⁴³⁹ Hakim Tirmidhi in Nevadirul-usul, (4/24), (2/172) und (3/210). In der Kette der Überlieferer dieses Hadithes gibt es Abu-Dawud Sulejman b. Amr Kufi, welcher nach der Meinung vieler Gelehrten ein verdorbener Lügner ist der Hadithe erfindet und sie dem Gesandten ﷺ zuschreibt. Siehe dazu: El-kamilu fid-duafa, (3/245-246) und El-mugni fid-duafa, (1/442). Diese Überlieferung wird auch auf anderen Wegen aufgeführt als die Worte von Abu-Huraira رضي الله عنه. In seiner Kette der Überlieferer gibt es Fehler. Aufgrund der Unannehmbarkeit dieser Überlieferung siehe dazu: Tahridzu ehadisil-ihja, (mit El-ihja 1/205-206) von Hafiz Iraki, Fejdul-kadir, (5/319), El-bejanu vet-tarif, (3/130) von Imam Hisini, Es-silseletud-daife, (1/143-144), Irvaul-galil, (2/92-93) und Daiful-dzamia, (4821). Dieser Hadith ist bekannt ,wie die Worte von Ibn-Musejjib welchen Ibn-Abi-Schejbe, (2/86) vermerkt, Abdur-Rezzak, (2/266), Ibn-Mubarek in Ez-zuhdu, (1/419), Muhammed b. Nasr in Tazimu kadril-salah, (1/194), mit schwacher Kette der Überlieferer. Ebenfalls vermerkt ihn Muhammed b. Nasr in Tazimu kadril-salah, (1/194) wie die Worte von Huzeife b. Jeman رضي الله عنه , aber mit genauso einer schwachen Kette der Überlieferer.

⁴⁴⁰ Siehe dazu: Tenbihul-gafilin, (S.261, 263).

⁴⁴¹ Tirmidhi, (1321) und bewertet ihn als gut. Ibn-Huzejme, (3/274), Ibn-Hibban, (El-mevarid 313), Bejheki, (2/447), Ibn-Suni, (154), Nesai in Amelul-jevum, (176), Darimi, (1401), Ibn-Hazm, (4/246-247), Hakim, (2/56) und sagt das diese Überlieferung nach den Kriterien von Muslim authentisch ist. Mit ihm sind sich einig Imam Zehebi und Scheikh Albani. Siehe dazu: El-irva, (5/134). Hafiz Askalani hält diesen Hadith für gut (hasan). Siehe dazu: Netaidzul-efkar, (1/295) und Udzaletur-ragibil-mutemenni, (1/210). Imam Muslim, (568) vermerkte ebenfalls den zweiten Teil dieses Hadithes.

Gesandte ﷺ den Kauf und Verkauf in der Moschee verbot.⁴⁴² Unter dieses fällt ebenfalls unnötiges Gerede, welches aus Lästern, Verleumdung, Überliefern von Worten und ähnlichem besteht, welches in der Grundlage auch ausserhalb der Moschee verboten ist.

Dies sind nur einige der allerhäufigsten Versäumnisse welche zur Zeit des Freitagsgebets passieren.

Was das Rezitieren des Qurans beim Freitagsgebet angeht, überliefert Abu-Huraira رضي الله عنه das der Gesandte ﷺ im ersten Rekat des Freitagsgebets Sure Al-Djumua rezitierte und in dem zweiten Al-Ghaschiya. Manchmal rezitierte er anstatt Al-Ghaschiya in der zweiten Rekat auch Sure Al-Munafiqun.⁴⁴³ Ebenfalls überliefert En-Numan b. Beschir رضي الله عنه das Allahs Gesandter ﷺ bei dem Freitagsgebet und den Id-Gebeten die Suren: Al-A' la und Al-Ghaschiya rezitierte.⁴⁴⁴

Nach der Beendigung des Gebets drehte sich der Gesandte رضي الله عنه zu den Sahaba رضي الله عنهم. Semure b. Djundub رضي الله عنه sagt: „Nachdem der Gesandte رضي الله عنه den Taslim vollzog drehte er sich mit seinem Gesicht zu uns.“⁴⁴⁵ Auf der Grundlage dieses Hadithes hat Imam Buchary ein Kapitel benannt: „Der Imam dreht sich nach dem Taslim zu seinen Muktedi's.“⁴⁴⁶ Aischa رضي الله عنها berichtete, dass der Gesandte رضي الله عنه nach dem Taslim nicht auf seinem Platz blieb, ausser das er sprach: „Allahumma Antas-Salam wa minkes-Salam tebarakta ya dhel-Djalali wal-Ikram.“⁴⁴⁷ Scheikhul-Islam

⁴⁴² Tirmidhi, (322), und bewertete ihn als gut. Abu-Dawud, (1079), Ibn-Madjja, (756), Ahmed, (2/179). Scheikh Albani hält diese Überlieferung als gut. Siehe dazu: El-mischkah, (1/228). Scheikh Ahmed Schakir bewertete sie als authentisch in seinen Anmerkungen zu El-musned, (6/230).

⁴⁴³ Muslim, (877), Nesai, (1422), Abu-Dawud, (993-994), Tirmidhi, (519), Ibn-Madjja, (924), Ibn-Abi-Schejbe, (1/471), Ibn-Hibban, (7/46-47), Ibn-Huzejme, (3/171), Bezzar, (9/215).

⁴⁴⁴ Muslim, (878), Nesai, (1421), Abu-Dawud, (992), Tirmidhi, (3/56), Ibn-Madjja, (926), Ibn-Abi-Schejbe, (1/471), Ibn-Hibban, (7/48), Ahmed, (5/13-14), Ibn-Huzejme, (3/172), Taberani, (7/221).

⁴⁴⁵ Buchary, (845).

⁴⁴⁶ Siehe dazu: Sahihul-Buchary, (S.185).

⁴⁴⁷ Muslim, (592), Tirmidhi, (298), Ibn-Madjja, (934), Tajalisi, (1558).

Ibn-Taymiyya sagt: „Der Imam muss nicht nach dem Taslim auf seinem Platz bleiben, ausser er spricht „Allahumma Antas-Salam...““⁴⁴⁸ Nach dem Freitagsgebet machte der Gesandte ﷺ Dhikr auf die Art über die wir im Buch „Eigenschaften vom Gebet des Gesandten ﷺ“ sprachen.

Die Sunna Gebete nach dem Freitagsgebet

Abu-Hureira رضي الله عنه überlieferte, dass der Gesandte ﷺ sagte: „Wenn ihr nach dem Freitagsgebet beten solltet, dann betet vier Rekat.“⁴⁴⁹ Ibn-Umar رضي الله عنه überliefert, dass der Gesandte ﷺ nicht nach dem Freitagsgebet betete, ausser wenn er zu seinem Haus zurückkehrte. Er betete zwei Rekat.⁴⁵⁰ Die Sunna Gebete nach dem Freitagsgebet ähneln in vielem den Sunna Gebeten nach dem Dhuhr Gebet. Vom Gesandten ﷺ wurde überliefert, dass er nach dem Dhuhr Gebet zwei betete⁴⁵¹ und er erwähnte das Beten von vier Rekat.⁴⁵² Zwei Scheikh-ul-Islams, Ibn-Taymiyya und Ibn-Qayyim wählten die Meinung, dass die vier Rekat nach dem Freitagsgebet gebetet werden wenn diese in der Moschee verrichtet werden, doch wenn man zuhause beten sollte, dann lediglich zwei Rekat.⁴⁵³ Ibn-Qayyim sagte: „Hierauf deuten die Hadithe des Gesandten ﷺ hin. Abu-Dawud überliefert, dass Ibn-Umar رضي الله عنه nach dem Freitagsgebet vier Rekat in der Moschee betete, oder zwei zuhause.“⁴⁵⁴ Jedoch sind uns keine authentischen und eindeutigen Hadithe bekannt auf denen sich diese Meinung stützt. Was die zitierte

⁴⁴⁸ Siehe dazu: Medzmuatul-fetava, (22/505).

⁴⁴⁹ Muslim, (881), Abu-Dawud, (1131), Nesai in Kitabul-dzumua, (96), Ahmed, (2/499), Tajalisi, (2406), Ismaili in El-muadzemu, (1/343-344), Dulabi in El-kuna, (1/210), Bejheki, (3/240) und in Es-sunenus-sugra, (1/224).

⁴⁵⁰ Buchary, (937), Muslim, (882).

⁴⁵¹ Buchaty, (1180), Muslim, (729).

⁴⁵² Tirmidhi, (427), Abu-Dawud, (1269), Ibn-Madjja, (1171), Ahmed, (6/325). Imam Tirmidhi und Scheikh Albani halten diese Überlieferung als authentisch. Siehe dazu: El-mischka, (1/367).

⁴⁵³ Siehe dazu: Zadul-mead, (1/340) und Scherhu rijadis-salihin, (3/294).

⁴⁵⁴ Siehe dazu: Zadul-mead, (1/340).

Überlieferung von Ibn-Umar رضي الله عنه angeht, so ist diese in „Zadul-mead“ erwähnt in einer gekürzten und verdrehten Form. Die Quell-Version dieser Überlieferung erwähnt, dass Ibn-Umar رضي الله عنه nach dem Freitagsgebet in Mekka zwei betete, wonach er vier Rekat betete. Wenn er in Medina gewesen wäre, dann würde er nicht nach dem Freitagsgebet beten bis er nach Hause zurückkehrt. Er würde zwei Rekat zuhause beten. Als er nach dieser Handlung gefragt wurde sagte er: „So tat es der Gesandte صلى الله عليه وسلم.“⁴⁵⁵ Diesem Gegenüber ist diese Überlieferung kein valides Argument mit welchem diese Meinung unterstützt wird denn es zeigt, dass Ibn-Umar رضي الله عنه sechs Rekat nach dem Freitagsgebet in Mekka betete und nicht vier.⁴⁵⁶ Ebenfalls hat diese Überlieferung nicht präzisiert, ob Ibn-Umar رضي الله عنه die Sunna Gebete in der Moschee gebetet hat. Es wird von Alyy b. Abi-Talib رضي الله عنه überliefert, dass er sechs Rekat nach dem Freitagsgebet anordnete, erst zwei und danach vier.⁴⁵⁷ Ähnliches wird aufgeführt von Abu-Musa el-Aschari رضي الله عنه.⁴⁵⁸ Diese Meinung vertritt Imam Ahmed doch er behauptet, dass man nach jeden zwei Rekat Tasliim machen muss.⁴⁵⁹ Die islamischen Gelehrten unterscheiden sich bei den Sunna Freitagsgebeten mit der Rücksicht auf die Anzahl der Rekats und dem Ort an dem sie gebetet werden. Entweder in der Moschee oder zu Hause. Es gibt keine Störung nach dem Freitagsgebet zwei oder vier Rekat in der Moschee zu beten, doch es ist besser diese zu Hause zu beten aufgrund zahlreicher Hadithe welche drauf hindeuten, dass das Gebet zu Hause besser ist als in der Moschee, ausgenommen die

⁴⁵⁵ Abu-Dawud, (1130), Hakim, (1/290), Bejheki, (3/240). Imam Hakim, Nawawy, Zehebi, Ahmed Schakir und Scheikh Albani haben diese Überlieferung als authentisch eingestuft. Siehe dazu: Hulasatul-ahkam, (2/811-812), Bemerkungen von Schakir zu El-musned, (5/245) und Sahihus-sunen, (1/310).

⁴⁵⁶ Siehe dazu: Nejlul-evtar, (3/281), Bezlul-medzhud, (6/154), Esch-scherhul-mumtia, (5/102) und Temamul-minne, (S.432-433).

⁴⁵⁷ Abdur-Rezzak, (3/247), Ibn-Abi-Schejbe, (1/464) und Taberani in El-kebiru, (9/309), mit einer authentischen Kette der Überlieferer.

⁴⁵⁸ Ibn-Munzir in El-evsat, (4/126).

⁴⁵⁹ Siehe dazu: El-mesaul, (S. 121) von Abdullah b. Ahmed b. Hanbel. Diese Meinung wurde ebenfalls von Abu-Jusuf gewählt. Siehe dazu: Bezlul-medzhud, (6/154).

vorgeschriebenen Pflichtgebete.⁴⁶⁰ Ebenfalls ist es empfehlenswert die zwei und vier Rekat der Sunna Gebete zu kombinieren.⁴⁶¹ Was das Beten der sechs Rekat Sunna Gebete nach dem Freitagsgebet angeht, welche in dem Hadith von Ibn-Umar رضي الله عنه aufgeführt werden, so halten einige Gelehrte das diese explizit nur für Al-masdjidul-haram in Mekka gültig sind,⁴⁶². Und Allah سبحانه وتعالى weiss es am Besten.

Die Vorschrift des zu betenden Mittagsgebets nach dem Freitagsgebet

Allah سبحانه وتعالى der Hoherhabene hat die Muslime verpflichtet dem Quran und der Sunna zu folgen, welche die grundlegenden Quellen des islamischen Wissens sind. Die Pflicht eines Gläubigen allgemein und besonders islamischer Gelehrten ist es, dass sie bei allen ihren Streitigkeiten auf Allahs سبحانه وتعالى Offenbarung und der Sunna des Gesandten صلى الله عليه وسلم zurückkehren. Wer vernünftig in den Qur'an und die authentischen Hadithe schaut, wird sehen, dass das Beten des Dhuhur Gebets nach dem Freitagsgebet keine Grundlage hat. Ebenfalls ist diese Handlung entgegengesetzt zum Quran und den Hadithen.

Allah سبحانه وتعالى der Hoherhabene sagt:

⁴⁶⁰ Siehe dazu: Temamul-minne (S. 341-342). Was den Hadith angeht welcher von der Gültigkeit freiwilliger Nafila Gebete Zuhause spricht, so schaut in die Bücher: Eigenschaften des Gebets vom Gesandten صلى الله عليه وسلم und Eigenschaften des Fastens vom Gesandten صلى الله عليه وسلم, wo ausführlich darüber gesprochen wird. Hier ist es wichtig anzumerken, dass es unausweichlich nötig ist eine Pause zwischen dem Fard und Sunna Gebet zu machen, worüber ebenfalls gesprochen wurde.

⁴⁶¹ Siehe dazu: Esch-scherhul-mumtia, (5/103).

⁴⁶² Siehe dazu: Temamul-minne, (S. 343). Hafiz Iraki behauptet, dass Ibn-Umar رضي الله عنه hiermit wünschte die Handlung des Propheten صلى الله عليه وسلم in Medina zu überliefern, denn es gibt keine zuverlässigen Überlieferungen, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم in Mekka das Freitagsgebet betete. Siehe dazu: Tuhfetul-ahvezi, (3/59). Ibn-Redzeb hat das Beten von sechs Rekat nach dem Freitagsgebet verneint. Siehe dazu: Takrirul-kavaid, (1/87).

يَأْتِيهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا إِذَا نُودِيَ لِلصَّلَاةِ مِنْ يَوْمِ الْجُمُعَةِ فَاسْعَوْا إِلَىٰ ذِكْرِ اللَّهِ
وَذَرُوا الْبَيْعَ ۗ ذَٰلِكُمْ خَيْرٌ لَّكُمْ إِنْ كُنْتُمْ تَعْلَمُونَ ﴿٦٤﴾ فَإِذَا قُضِيَتِ الصَّلَاةُ
فَانْتَشِرُوا فِي الْأَرْضِ وَابْتَغُوا مِنْ فَضْلِ اللَّهِ وَاذْكُرُوا اللَّهَ كَثِيرًا لَّعَلَّكُمْ تُفْلِحُونَ ﴿٦٥﴾

(Al-Jumu'a 009-010)

„O die ihr glaubt, wenn zum Gebet gerufen wird am Freitag, dann eilt zu Allahs Gedenken und lasst das Kaufgeschäft. Das ist besser für euch, wenn ihr wisst. Wenn das Gebet beendet ist, dann breitet euch im Land aus und trachtet nach etwas von Allahs Huld. Und gedenkt Allahs viel, auf dass es euch wohl ergehen möge!“⁴⁶³ Der erste Vers deutet auf die Pflicht des Freitagsgebets und den Verbot des Handelns zur Zeit des Gebets hin. Danach sagt Allah ﷻ, der Hoherhabene: „Wenn das Gebet beendet ist, dann breitet euch im Land aus...“ das bedeutet, wenn ihr das Freitagsgebet betet, welches nach dem Konsens der Muslime der ersten und darauffolgenden Generationen aus zwei Rekat besteht,⁴⁶⁴ dann setzt mit euren alltäglichen Arbeiten fort.

Der Islam wurde vervollkommnet in der Zeit des Gesandten ﷺ, sodass es danach unmöglich ist irgendwelche Änderungen zu machen. Allah ﷻ sagt:

حُرِّمَتْ عَلَيْكُمْ أَلْمَيْتَةُ وَالْدَّمُ وَلَحْمُ الْخِنْزِيرِ وَمَا أُهْلِيَ لِغَيْرِ اللَّهِ بِهِ وَالْمُنْخَنِقَةُ
وَالْمَوْقُوذَةُ وَالْمُتَرَدِّيَةُ وَالنَّطِيحَةُ وَمَا أَكَلَ السَّبُعُ إِلَّا مَا ذَكَّيْتُمْ وَمَا ذُبِحَ عَلَى
النُّصَبِ وَأَنْ تَسْتَقْسِمُوا بِالْأَزْلَمِ ۗ ذَٰلِكُمْ فِسْقٌ ۗ الْيَوْمَ يَبْسُ الَّذِينَ كَفَرُوا مِنْ
دِينِكُمْ فَلَا تَخْشَوْهُمْ وَاخْشَوْنَ ۗ الْيَوْمَ أَكْمَلْتُ لَكُمْ دِينَكُمْ وَأَتَمَمْتُ عَلَيْكُمْ نِعْمَتِي

⁴⁶³ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 62 Al-Gumua Vers 9-10.

⁴⁶⁴ Siehe dazu: El-idzma, (S. 45), Hulasatul-ahkam, (2/809) und Keschschaful-kina, (2/76), Hajrul-ejjami, (S. 34).

وَرَضِيْتُ لَكُمْ الْإِسْلَامَ دِينًا فَمَنْ أَضْطَرَّ فِي مَخْمَصَةٍ غَيْرِ مُتَجَانِفٍ لِإِثْمٍ فَإِنَّ اللَّهَ

غَفُورٌ رَحِيمٌ ﴿٣﴾

(Al-Maidah 003)

„...Heute habe Ich euch eure Religion vervollkommnet und Meine Gunst an euch vollendet...“⁴⁶⁵

Allahs Gesandter ﷺ hat gesagt: „Ich habe euch zwei Sachen hinterlassen, wenn ihr euch an diese haltet, dann werdet ihr nie irregehen; Qur’an und meine Sunna.“⁴⁶⁶ In einer anderen Überlieferung steht: „...Wer nach mir leben wird der wird eine Menge Meinungsunterschiede sehen. Deshalb haltet euch an meiner Sunna und der Sunna meiner gerechten und rechtgeleiteten Kalifen nach mir. Haltet euch an diesem, wie als ob ihr mit euren Backenzähnen auf etwas festbeissen würdet. Hütet euch gut vor Bidaa, denn jede Bidaa ist eine Irreführung.“⁴⁶⁷

Die Sunna des Gesandten ﷺ zeigt deutlich das es nach dem Freitagsgebet keine weiteren Gebete gibt, ausser die regelmäßigen Sunna Freitagsgebete welche der Gesandte ﷺ

⁴⁶⁵ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur’an, Sure 5 Al-Maida Vers 3.

⁴⁶⁶ Malik, (Tenvirul-havalik 3/93), Hakim, (1/93), Bejheki, (10/114), Darekutni, (4559), Lalikai in Scherhu usulil-iatikad, (1/80), Ibn-Abdul-Berr in Et-temhidu, (24/331), Ibn-Hazm in El-ihkamu, (6/243). Scheikh-ul-Islam Ibn-Taymiyya hat in diesem Hadith die Pflicht für das Folgen der Sunna bewiesen. Siehe dazu: Meseletut-tekfir, (2/474) von Scheikh Abdul-Medzida Meschabija. Scheikh Albani stufte ihn als gut in Es-silsiletus-sahiha, (4/355-361) und El-mischka, (1/66) ein.

⁴⁶⁷ Abu-Dawud, (4607), Tirmidhi, (2676), Ibn-Madjja, (43-44), Ahmed, (4/126-127), Darimi, (95), Ibn-Veddah in El-bida, (76), Lalilai in Scherhu usulil-iatikad, (1/75-76) und (2/1045-1046), Ibn-Abi-Asim in Es-sunne, (54), Adzurri in Asch-scheriah, (1/170-171), Abu-Amr Dani in Er-risaletul-vafije, (198) und in El-fiten, (123-124), Taberani in El-kebiru, (18/254-259) und in Musnedusch-schamijjine, (1/254), Ibn-Abdul-Berr in Et-temhidu, (21/278-279) und in Dzamiu bejanil-ilmu ve fadlihi, (1667), Ibn-Battah in El-ibane, (1/79), Herevi in Zemmul-kelami ve ehlihi, (4/64), Hakim, (1/95-96), Ibn-Dzevzi in Zemmul-kelami ve ehlihi, (4/64), Hakim, (95-96), Ibn-Dzevzi in Telbisu Iblis, (S. 13-14). Imam Tirmidhi, Bezzar, Ibn-Abdul-Berr, Hakim, Dija Makdisi, Ibn-Taymiyya, Zehebi und Scheikh Albani haben diesen Hadith als authentisch bewertet. Siehe dazu: Dzamiu bejanil-ilmu ve fadlihi, (S. 474), Medzmuatul-fetava, (4/399), Sijeru ealamin-nubela, (18-190), Sahihul-dzamia, (1/499) und Urvaul-galil, (8/107-108)

zu Hause betete mit zwei Rekat,⁴⁶⁸ oder er empfahl das Beten von vier Rekat.⁴⁶⁹ Ebenfalls ist es uns nicht von den Sahaba رضي الله عنهم und Tabiin überliefert worden, dass sie das Dhuhr Gebet nach dem Freitagsgebet beteten. Und wer hat sich konsequenter an dem Glauben festgehalten als sie?! Allah سبحانه möge mit Imam Malik Erbarmen haben, welcher sagte: „Wer in den Islam eine Neuerung einbringt und er hält sie für lobenswert, der hat dem Gesandten صلى الله عليه وسلم unterstellt seine Gesandtschaft veruntreut zu haben, denn Allah سبحانه der Hoherhabene sagt: **„Heute habe ich eure Religion vervollkommet.“** Was zur Zeit des Gesandten صلى الله عليه وسلم und der Sahaba رضي الله عنهم nicht von dem Glauben war, ist heute auch kein Glauben.“⁴⁷⁰ Der bekannte Tabiin Hassan b. Atijje hat gesagt: „Wenn ein Volk beginnt Neuerungen in den Glauben einzubringen, so wird Allah سبحانه in dem gleichen Maße von ihnen die Sunna nehmen und er wird es ihnen nicht bis zum Tag des Gerichts zurückgeben.“⁴⁷¹ Viele Hadith Sammlungen wie „El-musanef“ (1/463-465) von Ibn-Abi-Schejbe, „El-musanef,“ (3/239-240) von Imam Bejheki, „El-evsat,“ (4/124-127) von Imam Ibn-Munzir und anderen sind überfüllt mit Überlieferungen der ersten Generationen die nach dem Freitagsgebet nichts beteten ausser die Sunna Freitagsgebete von zwei oder vier Rekat.

⁴⁶⁸ Bucharj, (937), Muslim, (729).

⁴⁶⁹ Muslim, (881), Abu-Dawud, (1131), Ahmed, (2/499), Ibn-Huzejme, (3/183), Ibn-Munzir, (4/125), Tajalisi, (2406), Dulabi in El-kuna, (1/210), Bejheki, (3/240), Ibn-Abi-Schejbe, (1/464).

⁴⁷⁰ Siehe dazu: El-iatisam, (1/62) und (2/368) von Imam Schatibi, El-bidatu ve eseruha, (S. 29) von Selim b. Aida Hilalija. Ähnlich dieser Aussage sagte Ibn-Hazm. Siehe dazu: El-ihkam, (6/255).

⁴⁷¹ Darimi, (98), Ibn-Veddah in El-bida, (93), Ibn-Battah in El-ibane, (1/97), Lalikai in Scherhu usulil-iatikad, (1/92), Abu-Nuajm in El-hilije, (6/73), mit authentischer Kette der Überlieferer. In diesem Sinn wird der Hadith überliefert vom Gesandten صلى الله عليه وسلم doch ist die Kette der Überlieferer fehlerhaft. Ahmed (4/105), Taberanu in El-kebiru, (18/99), Bezzar (El-keschf 1/82). Siehe dazu : Medzmeuz-zevaid, (1/188), Fejdulkadir, (5/499-500), Mischkatul-mesabih, (1/66), Daifut-tergib, (1/39-40), Daifuldzama, (S. 720). Die Bewertung dieses Hadithes als gut ist inakzeptabel, so wie ihn einzelne Gelehrte einstufen, denn in der Kette seiner Überlieferer befindet sich Ebu-Bekr b. Abdullah Schami Gassani, welcher unzuverlässig ist. Siehe dazu: Fethul-bari, (13/253) und Takribut-tehzib, (2/405) von Hafiz Askalani.

Was das Nachbeten des Dhuhr Gebets angeht, so ist es von keinem von ihnen in den authentischen und schwachen, sowie apokryphen Versionen überliefert. Der bekannte Sahabi Abdullah b. Mesud رضي الله عنه hat gesagt: „Folgt der (Praxis des Gesandten صلى الله عليه وسلم und der Sahaba رضي الله عنهم). Das ist euch ausreichend, doch meidet die Neuerungen, denn wahrlich, jede Neuerung ist eine Irreführung.“⁴⁷² Ähnliches wird aufgeführt von Ibn-Abbas رضي الله عنه.⁴⁷³ In einer anderen Überlieferung von Ibn-Mesud رضي الله عنه steht: „O Menschen, ihr werdet wie andere Bidaa's einführen, aber wenn ihr eine Bidaa seht, dann kehrt zurück zur Praxis der ersten Generationen.“⁴⁷⁴ Imam Esch-Schatibi führt auf, dass Huzejfe b. el-Jeman رضي الله عنه sagte: „Meidet die Handlungen welche nicht die Sahaba رضي الله عنهم des Gesandten Allahs صلى الله عليه وسلم taten.“⁴⁷⁵ Imam El-Evzai hat gesagt: „Wissen ist das, was von den Sahaba رضي الله عنهم überliefert wird, wobei das Entgegengesetzte kein Wissen ist.“⁴⁷⁶ Hafiz Ibn-Hadzer sagt: „Glücklich ist derjenige der sich an die Anweisung der ersten Generationen hält und die Neuerungen der späteren Generationen aufgibt.“⁴⁷⁷

⁴⁷² Darimi, (205), Ibn-Battah in El-ibane, (1/86-87), Mervezi in Es-sunne, (79), Taberani in El-kebiru, (9/154), Lalikai in Scherhu usulil-iatikad, (1/84-85), Ibn-Veddah in El-bida, (19), Asbehani in Et-tergibu, (1/294), Bejheki in Esch-schuabu, (2/407), El-medhalu, (1/186) und El-iatikadu, (S. 306), mit einer authentischen Kette der Überlieferer. Siehe dazu ebenfalls: El-dzamiu li ahkamil-Kur'an, (7/140), Medzmeuz-zevaid, (1/181), Keschful-hafa, (1/36) und El-bida ve eseruha, (S. 41-42).

⁴⁷³ Darimi, (139), Mervezi in Es-sunne, (84), Ibn-Veddah in El-bida, (64), Ibn-Battah in El-ibane, (1/83), (1/91) und (1/98), Hatib in El-fekihu vel-mutefekkih, (1/436), Ibn-Hazm in El-ihkam, (6/221), mit einer guten Kette der Überlieferer. Siehe dazu: El-bais, (S. 25) von Imam Abu-Schame und El-emru bil-itiba, (S.61) von Imam Sujuti.

⁴⁷⁴ Darimi, (169), Mervezi in Es-sunne, (81), Ibn-Battah in El-ibane, (1/88). Diese Überlieferung wurde als authentisch bewertet von Ibn-Redzeb in Dzamiul-ulumi, (S. 268) und Ibn-Hadzer in Fethul-bari, (13/253). Schaut selbst: El-bais, (S. 24-25) von Imam Abu-Schame und El-emru bil-itiba, (S. 59) von Imam Sujuti. Ähnliches vermerkt Lalikai in Scherhu usulil-iatikad, (1/77).

⁴⁷⁵ Schaut selbst: El-iatisam, (3/53) von Imam Schatibi.

⁴⁷⁶ Schaut selbst: Sijeru ealamin-nubela, (7/120) und Fethul-bari, (13/356).

⁴⁷⁷ Schaut selbst: Fethul-bari, (13/311) von Hafiz Askalani. Es wird überliefert das Sufijan Sevri sagte: „Die Neuerungen sind dem Schaitan lieber als Sünden, den der Mensch bereut häufig aufgrund seines Ungehorsams, aber nicht aufgrund der Neuerungen welcher er tut (den er hält sie als Glauben).“ Lalikai in Scherhu usulil-iatikad, (1/127-128), Dzevheri in Musnedul-Dzad, (1/272), Abu-Nuajm in El-hilije, (7/26), Bejheki in Esch-schuab, (7/59), Ibn-Dzevzi in Telbisu Iblis, (S.14-15). Schaut selbst: El-dzamiu li ahkamil-Kur'an, (7/141) von Imam Kurtubi und Medzmuatul-fetava, (11/472) von Scheikh-ul-Islam Ibn-Taymiyya.

Allah der Erhabene hat das Praktizieren des Glaubens des Islams vereinfacht. Jeder der sich selbst, egal auf welche Art, den Glauben erschwert für den gelten die Worte Allahs Gesandten ﷺ: „*Der Glauben ist einfach (Natürlich), doch wer in dem Glauben übertreibt, so wird dieser ihn überwältigen.*“⁴⁷⁸ In dem Kommentar des zitierten Hadithes sagt Hafiz Ibn-Hadzer: „Wer sich in dem Glauben überbelastet und die milde Behandlung weglässt (vom Glauben valide Erleichterungen), wird nicht standhaft bleiben. Sondern er wird Schritt für Schritt aufhören und überwältigt werden.“⁴⁷⁹ Ibn-Munejjir hat gesagt: „Dieser Hadith ist der Beweis für die Gesandtschaft des Propheten ﷺ. Wir sahen, wie auch die vor uns, dass jeder harte Grobian (Barsche und Haarspalter) in dem Glauben, diesen verlässt.“⁴⁸⁰ Deshalb sprach der Gesandte ﷺ: „*Der beste Glauben ist der einfachste*“⁴⁸¹. Das bedeutet so wie es dem Propheten ﷺ offenbart wurde.

Scheikh El-Kasimi sagte: „Schau wie Allah ﷻ der Erhabene Barmherzig gegenüber seinen Dienern ist. Vorgeschrieben hat Er ihnen nur zwei Rekat für dieses Gebet (das bedeutet Freitagsgebet), denn Er wusste, dass sie die bestimmte Zeit für das Zuhören der Khutba verbrauchen werden, doch danach befiehlt Er ihnen sich auf der Erde auszubreiten um nach Seinen Segnungen zu trachten. Schau dir danach die Menschen an wie sie sich die Religion erschweren. So bleiben einige von ihnen grob und beten zweiundzwanzig Rekat nach dem Beginn der Zeit für das Freitagsgebet. Sie beten vier davor, danach das Freitagsgebet, danach vier nach dem

⁴⁷⁸ Buchary, (39), Nesai in El-mudzteba, (5049) und in El-kubra, (6/537), Ibn-Hibban, (1/32) und Ibn-Abdul-Berr in Et-temhidu, (5/121).

⁴⁷⁹ Schaut selbst: Fethul-bari, (1/127).

⁴⁸⁰ Siehe dazu: Ibid.

⁴⁸¹ Ahmed, (3/379), Dija in El-muhtare, (7/132), Taberani in El-kebiru, (20/296), Ibn-Abi-Asim in El-ahadu vel-mesani, (4/349-350). Hafiz Iraki hat diesen Hadith als gut eingestuft in Tahridzu ehadisil-ihja, (mit El-ihja 1/22), doch authentisch bewertete ihn Askalani in Fethul-bari, (1/126). Siehe dazu: El-medzmea, (9/359), Tahridzu ehadisil-lumea, (S. 353) von Scheikh Gamari in Keschful-hafa, (1/470).

Freitagsgebet, darauf vier vor, dann das Dhuhr Gebet, und danach wieder vier nach dem Dhuhr Gebet.“⁴⁸²

Dem Gegenüber ist das Beten des Dhuhr Gebets nach dem Freitagsgebet eine neu eingeführte Sache welche in den ersten Jahrhunderten des Islams nicht bekannt war. Allah der Erhabene hat seinen Dienern nicht vorgeschrieben zwei vorgeschriebene Gebete in einer Gebetszeit zu beten. Der Gesandte ﷺ hat es verboten, dass sich ein Gebet erneut am selben Tag wiederholt, indem er sprach: „*Betet nicht das gleiche Gebet an einem Tag zweimal.*“⁴⁸³ In einer anderen Überlieferung steht, dass der Gesandte ﷺ einen Mann sah welcher nach dem Morgengebet betete, worauf er ihn dann mit der Frage tadelte: „*Betest du etwa das Morgen Gebet zweimal?!*“⁴⁸⁴ Der Prophet ﷺ sagt ebenfalls: „*Betet nicht das Witr Gebet zweimal in der selben Nacht.*“⁴⁸⁵

Diese und andere Hadithe deuten darauf hin, dass es nicht erlaubt ist ein Gebet zweimal am selben Tag zu beten, denn in diesem ist eine Belastung für den Betenden und ein Übertreiben in der Religion, was identisch mit dem Beten von zwei vorgeschriebenen Gebeten in einer Gebetszeit ist. Allah ﷻ der Erhabene hat fünfzig Gebete an einem Tag vorgeschrieben, wonach Er aus seiner unermesslichen Barmherzigkeit und Liebe gegenüber dem Gesandten ﷺ und wissend über die Schwäche der Menschen diese auf nur fünf Gebete reduzierte. Einige Muslime gehen in ein Extrem wonach sie die vorgeschriebenen Gebete nicht regelmäßig beten, wobei andere hingegen Gebete hinzufügen welche ihnen Allah der

⁴⁸² Siehe dazu: Islahul-mesadzid, (S.50-51).

⁴⁸³ Abu-Dawud, (579), Ahmed, (2/19), mit einer richtigen Kette der Überlieferer.

⁴⁸⁴ Ibn-Madja, (1165), Ibn-Abi-Scheijbe, (7/310), Ahmed, (5/447), Ibn-Abi-Asim in El-ahadu vel-mesani, (4/176), Taberani, (18/367), Ibn-Abdul-Berr, (13/38), Hakim, (1/275) welcher sagt, dass dieser Hadith den Kriterien von Buchary und Muslim entspricht. Authentisch hält ihn Scheikh Albani. Siehe dazu: Sahihus-sunen, (1/341).

⁴⁸⁵ Nesai, (1678), Tirmidhi, (470), Abu-Dawud, (1439), Ibn-Hibban, (6/202), Tajalisi, (1095), Ibn-Abi-Scheijbe, (2/84). Imam Tirmidhi, Ahmed Schakir und Scheikh Albani haben diesen Hadith als authentisch eingestuft. Siehe dazu die Anmerkungen von Schakir zu Dzamiut-Tirmidhi, (2/334) und Sahihul-dzamia, (2/1256).

Freitagsgebet / Die korrekten Fiqh Vorschriften

Erhabene nicht vorgeschrieben hat. Der Beste ist der mittlere Weg, der Weg zwischen zwei Extremen, welchen der Gesandte ﷺ und die ersten Generationen gingen.

Dies bedeutet das es nicht rechtmäßig ist das Mittags Gebet nach dem Freitagsgebet zu beten, doch ist es noch ungerechter und verboten dies als Pflicht zu halten und diejenigen zu verurteilen welche nach der Sunna des Gesandten ﷺ verfahren, eingrenzend auf das Freitagsgebet und die regelmäßigen Sunna Freitagsgebete. Und Allah der Erhabene weiss es am Besten.

Einige unbegründete Taten gebunden am Freitag und das Freitagsgebet⁴⁸⁶

An dieser Stelle erwähnen wir nur die ausdrücklichsten Ungerechtigkeiten und Bidaa's/Neuerungen welche auf unseren Gebieten verbreitet sind. Was die allgemeinen Versäumnisse angeht welche an diesen Tagen in vielen muslimischen Ländern begangen werden, so sind diese zahlreich. Einige von diesen Ungerechtigkeiten/Bidaa's sind in den erwähnten Quellen nicht erwähnt, sodass wir sie mit den Worten des Autors kennzeichneten, welche am Ende des betreffenden Zitates in Klammern vermerkt wurden.

1. Das Rezitieren des Qur'ans, besonders der Sure Yasin- insbesondere zum Freitag.
2. Das Rezitieren des Qur'ans für den Toten zum Freitag.
3. Das verbotene Schneiden der Fingernägel am Freitag und die Pflicht des einbuddelns, falls dies trotzdem passiert. (Autor)

⁴⁸⁶ Siehe dazu: El-muhalla, (5/114), El-baisu ala inkaril-bidai vel-havadis, (S.111-114) und (119-126), El-medzmua, (4/401-403) und (4/529), El-minhadz, (6/134), Revdatutalibin, (2/32), Medzmuatul-fetava, (22/189), (22/393), (24/216-218) und (24/204-205), Sunnetul-dzumuatil-kablije, (77-82), Adabul-hatib (S.110-133), Scherhu sulasijat Ahmed, (2/679), Fetaval-imamisch-Schatibi, (S. 127-128), Fethul-bari, (1/14) und (11/143), et-telhisul-habir, (2/594), Umdetul-kari, (6/185), Scherhus Suneni Ebi-Dawud, (4/445), El-emru bil-itiba, S. (247-248), Keschschaful-kina, (2/74), Haschijetu Ibni-Abidin, (2/161), Nejlul-evtar, (3/271), Fethul-ealam, (2/117), Es-siradzul-vehhadz, (3/158), Tuhfetul-ahvezi, (3/50), Bezlul-medzhud, (6/160), Islahul-mesadzid, (S. 47-76), El-fetavas-Sadijje, (S.137-140). El-ibdau fi medaril-ibtida, S. (167-179), Es-sunenu vel-mubdesat, (S. 497-498), Fetava islamijje, (1/179), 213-214), Esch-scherhul-mumtia, (1/298-299), (5/133) und (7/78-79), Fetavasch-schejhil-Usejmin, (1/400), Fetaval-ledznetid-daime, (8/217) und (8/242-243), Tashihud-dua, (S. 454-459), Tevdihul-ahkam, (2/346-347), El-kavlul-mubin, (S. 213-214) und (363-389), Tahkihul-burhan, (S. 62), Et-taharetu ves-salah, (S.65-67), Tenkihul-kalam, (S.424), Hajrul-ejjam, S. (84-93), Mevsuatus-salatis-sahiha, (3/1140), (3/1151) und (3/1208-1213), Ahtauna fi ramadan, (S.19), Mevsuatul-menahisch-scheraijje, (1/495), Ma jehummul-musallin, S. (314, 317-318), Siradzul-muttekin, (S.45), El-enbau bi ahtail-hutaba, (S.105), Fikhu hutbttil-dzumua, (S. 37-39) und (55-56), Risaletul-meszd, (S. 42-44).

4. Das Rezitieren der Sure Al-Kafirun und Al-Ikhlās im Abend Gebet und Sure Al-Djūma und El-Munafiqun beim Nachtgebet zum Freitag.
5. Die Behauptung, dass das Rezitieren von Sure As-Sadjda und Al-Insan im Morgen Gebet Pflicht sei.
6. Das Rezitieren der Sure Al-Ikhlās einhundert Mal am Freitag.
7. Das Verbot jeglicher Arbeit vor dem Freitagsgebet. (Autor)
8. Das Rasieren des Bartes für das Freitagsgebet, sowie anziehen seidener Kleidung und goldenem Schmuck (für Männer).
9. Das Rezitieren der Sure Al-Qadr nach dem Wudu für das Freitagsgebet und andere Gebete.
10. Das Rauchen vor dem Freitagsgebet und damit die Anwesenden beunruhigen durch den unangenehmen Geruch des Rauches.
11. Das Rezitieren der Sure Al-Kehf mit hoher Stimme und Stören der Anwesenden.
12. Unnötiges Verweilen und Gerede vor der Moschee vor dem Freitagsgebet.
13. Besondere Halka des Dhikr's am Freitag, vor und nach dem Gebet.
14. Das Reservieren eines eigenständigen Platzes in der Moschee, am meisten in der ersten Reihe.
15. Das konstante Geben von Unterrichtem vor dem Freitagsgebet.
16. Das Rezitieren der Sure Yasin des Imams mit gehobener Stimme vor dem Gebet. (Autor)
17. Das Rezitieren der Duaa des Adhans mit lauter Stimme und das Amin sagen der Anwesenden für die Duaa. (Autor)
18. Die Worte des Muezzin „Allahumme salli ala Muhammedin...“ nach dem ersten Adhan, doch vorher vier Rekat „Sunna Gebet“. (Autor)
19. Dem Abwarten des zweiten Adhans und danach zwei Rekat beten wenn der Imam mit der Khutba anfängt.

20. Das Sagen des Salavat vom Muezzin wenn der Imam auf den Minber steigt, doch vor dem zweiten Adhan. (Autor)
21. Eigene Duaa' s sagen auf jeder Treppe des Minber und das Heben der Hände zu dieser Gelegenheit.
22. Das Heraufsteigen auf jede Treppe vom Minber mit dem rechten Fuß.
23. Das ganz langsame Heraufsteigen auf den Minber.
24. Der Beginn der Khutba mit Bismillah vor dem Dank für Allah ﷻ.
25. Das Sprechen mit leiser Stimme, so dass die Gemeindemitglieder den Imam fast nicht hören.
26. Das Sitzen auf angewinkelten Unterbeinen solange der Imam nicht den arabischen Teil der Khutba beendet und sich danach in eine zweckmäßige Lage zu setzen.
27. Nachdem der Imam die Khutba beendet, übersetzt oder sagt „Innellahe je'muru bil-adli...“ sich erneut auf die angewinkelten Unterbeine setzen. (Autor)
28. Die Khutba unterbrechen damit diejenigen die zu spät kommen zwei Rekat beten.
29. Das Rezitieren der Sure Al-Ikhlās oder etwas anderes aus dem Qur'an zwischen den zwei Khutbas.
30. Zwischen den zwei Khutbas die Hände heben und Duaa machen.
31. Das Amin sagen mit lauter Stimme zur Duaa vom Imam.
32. Das Bringen der Segenswünsche auf den Gesandten ﷺ mit gehobener Stimme wenn der Imam den Propheten ﷺ auf dem Minber erwähnt.
33. Das Benutzen des Miswaks solange der Imam die Khutba hält.
34. Das Ausrufen und Beantworten des Selams mit Worten während der Imam die Khutba hält.
35. „Jerhamukellah“ zu demjenigen sagen der während der Khutba niest.
36. Das Verkürzen der zweiten Khutba.
37. Das Herabsteigen der Treppen und dem Drehen des Rückens zu den Gemeindemitgliedern aufgrund der Duaa.

38. Das konstante Rezitieren des Verses „Innellahe ve melaiketehu...“ auf dem Minber.
39. Das konstante rezitieren des Verses „Innelahe je'muru bil-adli...“ vor dem Ende der Khutba auf dem Minber.
40. Das Grüßen der Gemeindemitglieder mit dem Selam nach der ersten oder zweiten Khutba.
41. Das langsame Herabsteigen vom Minber mit Sprechen von unbegründeten Duaa's.
42. Das Erwähnen des apokryphen Hadith: „Allah guckt nicht in eine krumme Reihe.“
43. Das Aussprechen der Niyya mit Worten fürs Freitagsgebet und anderer Gebete.
44. Das Beginnen mit dem Gebet (bringen des Anfangs Tekbir) bevor der Muezzin die Iqama beendet.
45. Das Beten des Sunna Gebets direkt nach dem Freitagsgebet ohne dazwischen eine Pause zu lassen.
46. Das Hände- Geben nach dem Selam oder des Dhikr und die Duaa mit den Worten „Takabelellahu mina ve minkum...“ wonach man die Handfläche der rechten Hand auf die Brust nach dem Hände geben legt. (Autor)
47. Die Worte des Muezzins „Allahumme entes-Selam ...“ mit gehobener Stimme.
48. Der gemeinsame Dhikr nach dem Gebet, das Heben der Hände zur Duaa und das Rezitieren der Al-Fatiha.
49. Das Heben der Stimme und unnötiges Gerede vor dem Herausgehen der Moschee. (Autor)
50. Eigenständige Duaa nach dem Herausgehen in den Hof der Moschee, welche der Imam ausspricht und die anderen Amin sagen. (Autor)
51. Das gleichzeitige Herausgehen der Männer und Frauen aus der Moschee durch die gleiche Tür. (Autor)
52. Das Duaa machen entgegengerichtet zu den Gräbern nach dem Gebet. (Autor)

Hiermit beenden wir dieses bescheidene Werk welches die Eigenschaften vom Freitagsgebet in der Zeit des Gesandten ﷺ behandelt hat. Das Richtige in ihm ist von Allah ﷻ.

قَالَ يَاقَوْمِ أَرَأَيْتُمْ إِن كُنْتُمْ عَلَىٰ بَيِّنَةٍ مِّن رَّبِّي وَرَزَقَنِي مِنْهُ رِزْقًا حَسَنًا وَمَا أُرِيدُ أَنْ أَمْلِكُمْ إِلَىٰ مَا أَنهَكُمْ عَنْهُ إِن آُرِيدُ إِلَّا الْإِصْلَاحَ مَا اسْتَطَعْتُ وَمَا تَوْفِيقِي إِلَّا بِاللَّهِ عَلَيْهِ تَوَكَّلْتُ وَإِلَيْهِ أُنِيبُ ﴿٨٨﴾

(Hud 088)

Er sagte: „O mein Volk, was meint ihr, wenn ich mich auf einen klaren Beweis von meinem Herrn stütze und Er mir eine schöne Versorgung gewährt hat? Und ich will mich (dann in meinem Vorhaben) von euch nicht unterscheiden, indem ich das tue, was ich euch verbiete.

Ich will nur Besserung soweit ich (sie erreichen) kann. Das Gelingen wird mir nur durch Allah (allein) beschieden. Auf ihn verlasse ich mich, und Ihm wende ich mich reuig zu.⁴⁸⁷

Ich bitte Allah den Barmherzigen um Vergebung, sollte ich Fehler begangen haben und falsche Dinge geschrieben haben.

﴿ وَمَا أُبْرِئُ نَفْسِي ﴾ إِنَّ النَّفْسَ لَأَمَّارَةٌ بِالسُّوءِ إِلَّا مَا رَحِمَ رَبِّي ﴿٥٣﴾ إِنَّ رَبِّي غَفُورٌ رَّحِيمٌ ﴿٥٣﴾

(Yusuf 053)

„Und ich spreche mich nicht selbst frei. Die Seele gebietet fürwahr mit Nachdruck das Böse, ausser das mein Herr Sich erbarmt. Mein Herr ist Allvergebend und Barmherzig.“⁴⁸⁸

⁴⁸⁷ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 11 Hud Vers 88.

⁴⁸⁸ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 12 Jusuf Vers 53.

Unsere abschliessende Duaa lautet:

أَنْ الْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ

(Yunus 010)

„ENI-L-HAMDULILLAHI RABBIL-ALEMIN“

“Alles Lob gehört Allah, dem Herrn der Weltenbewohner!”⁴⁸⁹

ENDE

⁴⁸⁹ Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an, Sure 10 Yunus Vers 10.

Bibliographie

1. Al-Qur'an-Kerim
2. Adabul-hatib. Ali b. Ibrahim Attar Dimeschki (724). Ägypten (1416).
3. Ahbaru Mekke. Muhammed b. Ishak Fakihi Mekki (----). Beirut (1414).
4. Ahtauna fi Ramadan. Muhammed b. Raschid b. Abdullah Gafili. Riad (1418).
5. Amelul-jevmi vel-lejleh. Ahmed b. Muhammed b. Suni (364). Beirut (1417).
6. Amelul-kevmi vel-lejleh. Ahmed b. Schuajb Nesai (303). Beirut (1406).
7. Aridatul-ahvezi. Muhammed b. Abdullah b. Arebi (543). Beirut (1415).
8. Asarus-sahabe. Zekerija b. Gulam b. Kadir Pakistani. Beirut (1421).
9. Avnul-mabud. Muhammed Ebu-Tajjib Abdai (----). Beirut (1415).
10. Badaeus-sanaia. Alauddin b. Mesud Kasani (587). Beirut (1419).
11. Badaeus-sanaia. Alauddin b. Mesud Kasani (587). Beirut (1402).
12. Bestul-keff. Dzelaluddin Abdur-Rahman Sujuti (911). Amman (1414).
13. Bezlul-medzhud. Halil b. Ahmed Seharenfuri (1346). Kairo (1408).
14. Bidajetul-mudztahid. Muhammed b. Ahmed b. Ruschd Kurtubi (595). Beirut (1416).
15. Bulugul-meram. Ahmed b. Ali b. Hadzer Askalani (852). Beirut (1418).
16. Daiful-dzamia. Nasiruddin Muhammed b. Nuh Albani (1420). Beirut (1410).
17. Daifus.sunen Abi-Dawud. Nasiruddin Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1419).
18. Daifus-sunenit-Tirmidhi Nasiruddin Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1420).
19. Daifut-tergibit-terhib. Nasiruddin Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1421).
20. Delailun-nubuvve. Ahmed b. Ali Husejn Bejheki (458). Beirut (1405).
21. Duafaul-Ukajli. Muhammed b. Omer Ukajli (322). Beirut (1404).
22. Dzamiu bejanil-ilmi ve fadlihi. Jusuf b. Abdul-Berr Endelusi (463). Kairo (1416).
23. Dzamiul-bejan. Muhammed b. Dzerir Taberi (310). Beirut (1421).
24. Dzamiul-ulumi vel-hikem. Abdur-Rahman b. Redzeb Hanbeli (750). Beirut 1408.
25. Dzamiul-Tirmizi. Muhammed b. Sevrete Tirmidhi (279). (Druckerei Schakir). (----).
26. Dzamiut-Tirmizi. (mit Et-tuhfe). Muhammed b. Sevrete Tirmidhi. (279). Beirut 1415.
27. Dzelaul-efham. Schemsuddin b. Muhammed b. Qayyim Dimeschki (751). Beirut (----).
28. Dzilbabul-meretil-muslime. Muhammed b. Nuh. Albani (1420). Beirut (1418).
29. Ealamul-muvekkiin. Schemsuddin b. Abdullah b. Qayyim Dimeschki (751). Beirut (1393).
30. Ed-durerul-munesire. Dzelaluddin Abdur-Rahman Sujuti (911). Riad (1415).
31. Ed-diraje fi tahridzil-hidaje. Ahmed b. Ali b. Hadzer Askalani (852). Beirut (1406).
32. Ed-duafau vel-metrukin. Ahmed b. Schuajb Nesai (303). Haleb (1369).
33. Ed-duafau vel-metrukin. Abdur-Rahman b. Ali. B. Dzevzi (597). Beirut (1406).
34. El-adab Ebu-Bekr Ahmed b. Husejin Bejheki (458). Beirut (1406).
35. El-ahadu vel-mesani. Ahmed b. Amr b. Ebi-Asim Schejbani (287). Riad (1411).
36. El-azame. Ebu Scheikh Abdullah b. Muhammed Asbehani (396). Beirut (1414).

37. El-bahrul-muhit. Muhammed b. Jusuf Endelusi (749). Beirut (1403).
38. El-bahrur-raik. Zejnu b. Ibrahim b. Muhammed (970). Beirut (-----).
39. El-bais. Ebu-Schame Abdur-Rahman b. Ismail b. Ibrahim (665). Kairo (-----).
40. El-baisul-hasis. Ismail b. Kesir Kureschi Dimeschki (774). Beirut (1416).
41. El-bejanu vet-tahsil. Ebu-Velid b. Ruschd Kurtubi (520). Beirut (1404).
42. El-bejanu vet-tarif. Ibrahim b. Muhammed Hasini (1120). Beirut (1402).
43. El-bidatu ve eseruhasejji fil-ummeti. Selim b. Aid Hilali. Beirut (1421).
44. El-bidau vel-muhdesat. Ibn-Baz mit einer Gruppe von Gelehrten. Riad (1419).
45. El-bidau ven-nehi anha. Muhammed b. Veddah Kurtubi (-----). Dzedde-Kairo (1416).
46. El-dzamiu fi ehadisil-ahkam. Abdus-Selam b. Muhammed Allusch. Beirut (1420).
47. El-dzamiu li ahkamil-Kur'an. Muhammed b. Ahmed Kurtubi (671). Beirut (1385).
48. El-dzerhu vet-tadilu. Abdur-Rahman b. Ebi-Hatim Razi (327). Beirut (1271).
49. El-dzumua. Ahmed b. Ali b. Seid Mervezi (292). Amman (1407).
50. El-dzumua. Ahmed b. Schuajb Nesai (303). Ägypten (-----).
51. El-edebul-mufred. Muhammed b. Ismail Buchary (256). Riad (1418).
52. El-edzvetul-nafia. Muhammed b. Nuh Albani (1420). Beirut (1400).
53. El-ehadisul-muhtareh. Muhammed b. Abdul-Vahid Makdisi (643). Mekka (1410).
54. El-emru bil-itiba. Dzelaaluddin Abdur-Rahman Sujuti (911). Kairo (1422).
55. El-enbau bi ahtail-hutaba. Sand b. Meluh Eanzi. Beirut (1422).
56. El-esrarul-merfua. Muhammed Ali Kari (1014). Damaskus (1406).
57. El-eschbahu ven-nazair. Abdur-Rahman b. Ebi-Bekr Sujuti (911). Beirut (1403).
58. El-evsat. Muhammed b. Ibrahim b. Munzir Nejsaburi (318). Riad (1414).
59. El-ezkar. Ebu-Zekerija Jahj b. Scheref Dimeschki Nawawy (676). Beirut (1417).
60. El-fekihu vel-mutefekkih. Ahmed b. Ali Hatib Bagdadi (462). Riad (1421).
61. El-fiten. Ebu-Amr Osman b. Seid Kurtubi Dani (444). Beirut (1418).
62. El-furua. Muhammed b. Muflih Makdisi (762). Beirut (1418).
63. El-havil-kebir. Ali b. Muhammed Maverdi (-----). Beirut (1414).
64. El-hulasatul-fikhijje. Ahmed b. Salim Mulhim. Amman (1422).
65. El-iatibar. Muhammed b. Musa Hazimi Hemdani (584). Beirut (1416).
66. El-iatizam. Ibrahim b. Musa Garnati Schatibi (790). Behrejni (1420).
67. El-iatikadu vel-hidaje. Ahmed b. Husejn Bejheki (458). Beirut (1420).
68. El-ibane. Ibn-Battah Abdullah b. Muhammed Akberi (387). Beirut (1422).
69. El-ibdau fi medaril-ibtida. Ali Mahfuz. Beirut (-----).
70. El-idzma. Muhammed b. Ibrahim b. Munzir Nejsaburi (318). Amman (1420).
71. El-ifsah. Ahmed b. Muhammed Hejtemi (973). Amman (1406).
72. El-ihkam. Ali b. Ahmed b. Hazm Endelusi (456). Kairo (1404).
73. El-ihthijar li talilil-muhtar. Abdullah b. Mahmud Musili (683). Beirut (-----).
74. El-ilel. Abdur-Rahman b. Ebi-Hatim Razi (327). Beirut (1405).
75. El-ilelul-mutenahije. Abdur-Rahman b. Ali . Dzevzi (597). Beirut (1403).
76. El-insaf. Alauddin b. Ali Merdavi (885). Beirut (-----).

77. El-isabe. Ahmed b. Ali Hadzer Askalani (852). Beirut (1412).
78. El-istizkar. Jusuf b. Abdul-Berr Endelusi (463). Haleb (1414).
79. El-kamilu fid-duafa. Abdullah b. Adi Dzurdzani (365). Beirut (1409).
80. El-kavlul-mubin. Meschhur b. Hasan Ali Selman. Beirut (1416).
81. El-kavlul-mufid. Muhammed b. Ali b. Muhammed Schevkani (1250). Kuwait (1396).
82. El-kehair. Muhammed b. Ahmed Zehebi (748). Zerka (1408).
83. El-keschful-hasis. Ibrahim b. Muhammed Tarabils (841). Beirut (1407).
84. El-kuna vel-esma. Muhammed b. Ahmed Dulabi (310). Beirut (1403).
85. El-leailul-mensure. Muhammed b. Abdullah Zerkeschi (794). Beirut (1417).
86. El-lematu fil-dzumua. Dzelaluddin b. Abdur-Rahman Sujuti (911). Amman (1407).
87. El-mebsut. Ebu-Bekr Muhammed b. Ahmed Serhasi (----). Beirut (1406).
88. El-medhal. Ahmed b. Husejn Bejheki (458). Kuwait (1404).
89. El-medhal. Muhammed b. Abdullah Hakim Nejsaburi (405). Beirut (1404).
90. El-medzmua Scherhul-muhezzeb. Jahja b. Scheref Dimeschki Nawawy (676). Beirut (1417).
91. El-medzruhin. Muhammed b. Hibban Busti Temimi (354). Haleb (----).
92. El-merasil. Sulejman b. Eschas Sidzistani (275). Beirut (1418).
93. El-mesdzidu fil-islam. Hajruddin Vaneli. Beirut (1419).
94. El-metalibul-alije. Ahmed b. Ali b. Hadzer Askalani (852). Mekka (1418).
95. El-minnetul-kubra. Muhammed Dijaur-Rahman Eazami. Riad (1422).
96. El-minhadz. Jahja b. Scheref Dimeschki Nawawy (676). Beirut (1415).
97. El-muadzemul-evsat. Ebu-Kasim Taberani (360). Kairo (1415).
98. El-muadzemul-kebir. Ebu-Kasim Taberani (360). Bagdad (1404).
99. El-muadzemus-sagir. Ebu-Kasim Taberani (360). Beirut (----).
100. El-mubdia. Ibrahim b. Muhammed b. Muflih (884). Beirut (1400).
101. El-mudevenetul-kubra. Malik b. Enes Medini (179). Beirut (----).
102. El-mufhim. Ebu-Abbas Ahmed b. Omer Kurtubi (656). Damaskus-Beirut (1420).
103. El-muharrerul-vedziz. Abdul-Hakk b. Atijje Endelusi (----). Katar (1411).
104. El-mugni. Abdullah b. Muhammed b. Kudame Makdisi (620). Beirut (1405).
105. El-mugni. fid-duafa. Muhammed b. Ahmed Zehebi (748). Beirut (1418).
106. El-muhadisul-fasil. Hasan b. Abdur-Rahman Ramehrumzi (360). Beirut (1404).
107. El-muhalla. Ali b. Ahmed b. Hazm Endelusi (456). Beirut (----).
108. El-muharerul-vedziz. Abdul-Hakk b. Atijje Endelusi (----). Katar (----).
109. El-munteka scherhul-muvetta. Sulejman b. Halef Badzi (494). Beirut (1420).
110. El-munteka. Abdullah b. Ali b. Dzarud Nejsaburi (307). Beirut (1408).
111. El-mustahredz. Ahmed b. Abdullah Asbehani (430). Beirut (1416).
112. El-mustedrek. Muhammed b. Abdullah Hakim Nejsaburi (405). Beirut (----).
113. El-muvafakat. Ibrahim b. Musa Garnati Schatibi (790). Saudi Arabien (1417).
114. El-umm. Ebu-Abdullah Muhammed b. Idris b. Abbas Schafii (204). Beirut (1393).
115. El-musnedul-mustahredz. Ahmed b. Abdullah Asbehani (430). Beirut (1416).
116. El-vedzizu fi fikhis-Sunneti vel-Kitab. Abdul-Azim b. Bedevi Halefi. Dimjat (1416).

117. El-vesit. Muhammed b. Muhammed Gazali (505). Kairo (1417).
118. Er-risale. Ebu Abdullah Muhammed b. Idris b. Abbas Schafii (204). Beirut (-----).
119. Er-risale-tul-vafije. Ebu-Amr Osman b. Seid Kurtubi Dani (444). Kuwait (1421).
120. Es-salatu ve hukmu tarikiha. Schemsuddin b. Qayyim Dzevzije (751). Kairo (-----).
121. Es-semerul-mustetab. Muhammed b. Nuh Albani (1420). Kuwait (1422).
122. Es-silsiletud-daife. Nasiruddin Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1392).
123. Es-silsiletus-sahiha. Nasiruddin Muhammed b. Nuh Albani. (1420). Riad (1404).
124. Es-siradzul-vehhadz. Siddik b. Hasan Han Kanudzi (1307). Katar (-----).
125. Es-sikat. Muhammed b. Hibban Nusti (354). Beirut (1395).
126. Esnel-metalib. Muhammed b. Dervisch Bejruti (1276). Beirut (1412).
127. Es-sunne. Abdullah b Ammed b. Hanbel Schejbani (290). Demmam (1416).
128. Es-sunne. Ahmed b. Amr b. Ebi-Asim (287). Riad (1419).
129. Es-sunne. Muhammed b. Nasr Mervezi (294). Riad (1422).
130. Es-sunenu-kubra. Ahmed b. Husejn Bejheki (458). Mekka (1414).
131. Es-sunenu-kubra. Ahmed b. Schuajb Nesai (303). Beirut (1411).
132. Es-sunenu-mehdzure. Abdullah b. Jusuf Ali Muhammed. Riad (1417).
133. Es-sunenu-sugra. Ahmed b. Husejn Bejheki (458). Beirut (1420).
134. Es-sunenu vel-mubtedeat. Muhammed b. Ahmed Havandi Schekiri. Ägypten (-----).
135. Es-scherhul.mumtia. Muhammed b. Salih Usejmin (1421). Riad (1416).
136. Et-tabekatul-kubra. Muhammed b. Sad Basri (230). Beirut (-----).
137. Et-tadzu vel-iklil. Muhammed b. Jusuf Abderi (897). Beirut (1398).
138. Et-taharetu ves-salah. Abdul-Aziz b. Muhammed Sedhan. Riad (1420).
139. Et-tahkik. Abdur-Rahman b. Ali b. Dzevzi (597). Beirut (1405).
140. Et-tarih. Ebu-Zura Abdur-Rahman b. Amr. Dimeschki (281). Beirut (1400).
141. Et-tarihul-kebir. Muhammed b. Ismail Buchary (256). Beirut (-----).
142. Et-taruhus-sagir. Muhammed b. Ismail Buchary (256). Beirut (1397).
143. Et-tedvin. Muhammed b. Abdul-Kerim Kazvini (-----). Beirut (1407).
144. Et-telhisul-habir. Ahmed b. Ali b. Hadzer Askalani (852). Mekka (1417).
145. Et-temhid. Jusuf b. Abdul-Berr Endelusi (463). Algier (1387).
146. Et-tergibu vet-terhib. Ismail b. Muhammed Asbehani (535). Kairo (1414).
147. Et-teshilu li ulumit-Tenzil. Muhammed b. Ahmed Garnati (741). Beirut (-----).
148. Et-tevschih. Dzelaluddin Abdur-Rahman Sujuti (911). Beirut (1420).
149. Ez-zuhdu ver-rekaik. Abdullah b. Mubarek (181). Beirut (-----).
150. Fadailus-salah. Ali b. Hasan b. Abdul-Hamid. Zerka (1412).
151. Fadlus-salati alen-Nebijj. Ismail b. Ishak Dzehdemi Maliki (282). Beirut (1397).
152. Fejdul-bari. Muhammed b. Enver Kischmiri (1352). Indien (1357).
153. Fejdul-kadir. Abdur-Reuf Menavi (1031). Ägypten (1356).
154. Fetava islamijje. Ibn-Baz, Ibn-Usejmin, Ibn-Dzibrin. Beirut (1408).
155. Fetaval-ledznetid-daime. Ahmed b. Abdur-Rezzak Duvejsch. Riad (1416).
156. Fetaval-imamisch-Schatibi. Ibrahim b. Musa Garnati Schatibi (790). Tunis (1406).

157. Fetavas-Sadijje. Abdur-Rahman b. Nasir Sadi (1376). Beirut (1415).
158. Fetavasch-schejhil-Usejmin, Muhammed b. Salih Usejmin (1421). Riad (1414).
159. Fethul-bari. Ahmed b. Ali Hadzer Askalani (852). Beirut (1397).
160. Fethul-bari. Ahmed b. Ali Hadzer Askalani (852). Beirut (1414).
161. Fethul-bari. Ahmed b. Ali Hadzer Askalani (852). Beirut (1422).
162. Fethul-bari. Zejnuddin b. Redzeb Hanbeli (795). Medina (1417).
163. Fethul-bejan. Siddik b. Hasan Han Kanudzi (1307). Katar (1410).
164. Fethul-ealam. Siddik b. Hasan Han Kanudzi (1307). Beirut (1422).
165. Fethul-kadir. Muhammed b. Ali Schevkani (1250). Beirut (1421).
166. Fikhu hutbetil-dzumua. Muhammed Ebu-Sailejk. Amman (1416).
167. Fikhus-savmi. Husamuddin Affane. Amman (1421).
168. Fikhus-sunne. Sejjid Sabik (1422). Beirut (1419)
169. Gajetul-meram. Muhammd b. Nuh Albani (1420). Beirut (1414).
170. Gavsul-mekdud. Ebu-Ishak Huvejni Eseri. Beirut (1414).
171. Hajrul-ejjam. Jakub b. Jusuf b. Abdullah. Beirut (1422).
172. Haschijetu Ibni-Abidin. Muhammed b. Emin b. Abidin. (1252). Beirut (1386).
173. Haschijetu Sindi alen-Nesai. Nuruddin b. Abdul-Hadi Sindi (1138). Beirut (1414).
174. Haschijetu Sujuti alen-Nesai. Dzelaluddin Abdur-Rahman Sujuti (911). Beirut (1414).
175. Hedjun-Nibijj. Nuruddini Aitr. Beirut (1420).
176. Hilijetul-evlija. Ahmed b. Abdullah Asbehani (430). Beirut (-----).
177. Hulasatu bedril-munir. Omer b. Ali b. Mulekkini (804). Riad (1410).
178. Hulasatul-ahkam. Jahja b. Scheref Nawawy (676). Beirut (1418).
179. Illelud-Darekutni. Ali. b. Omer b. Ahmed Darekutni (385). Riad (1405).
180. Irschadus-sari. Ahmed b. Muhammed Kastalani (923). Beirut (1416).
181. Irvaul-galil. Nasiruddin Muhammed b. Nuh Albani (1420). Amman (1405).
182. Islahul-mesadzid. Muhammed b. Dzamaluddin Kasimi (-----). Beirut (1403).
183. Ithaful-hajereil-mehere. Ahmed b. Ismail Busiri (840). Riad (1419).
184. Keschschaful-kina. Mensur b. Junus Behveti (1051). Beirut (1420).
185. Keschful-estar- Nuruddin b. Ebu-Bekr Hejsemi (807). Beirut (1397).
186. Keschful-hafa. Ismail b. Muhammed Adzluni (1162). Beirut (1405).
187. Keschfuz-zunun. Mustafa b. Abdullah Kustantini. (1068). Beirut (1413).
188. Kevserul-meani. Muhammed b. Hadir Schinkiti (1354). Beirut (1415).
189. Lisanul-mizan. Ahmed b. Ali b. Hadzer Askalani (852). Beirut (1406).
190. Ma jehummul-musallin. Abdl-Aziz b. Nasir Musejnid. Riad (1419).
191. Marifetus-sunen. Ahmed b. Husejn Bejheki (458). Beirut (1411).
192. Mealimu usulil-fikh. Muhammed b. Husejin Dzizani. Beirut (1416).
193. Mealimus-sunen. Ahmed b. Muhammed el-Hattabi (388). Beirut (1416).
194. Mealimut-Tenzil. Husejn b. Mesud Begavi (516). Beirut (1420).
195. Medzmeuz-zevaid. Nuruddin b. Ebu-Bekr Hejsemi (807). Beirut (1402).
196. Medzmuatul-fetava. Tekijjuddin b. Ahmed b. Taymiyya (728). Riad (1417).

197. Medzmuatul-fetava. Tekijjuddin b. Ahmed b. Taymiyya (728). Riad (-----).
198. Menarus-sebil. Ibrahim b. Muhammed b. Salim Davjan (1353). Riad (1405).
199. Menhedzun-nakdi fi ulumil-hadis. Nuruddin Aitr. Beirut (1418).
200. Meratibul-idzma. Ali b. Ahmed b. Hazm Endelusi (456). Beirut (1419).
201. Mesailul-imami Ahmed. Abdullah b. Ahmmed b. Hanbel (290). Beirut (1408).
202. Meseletut-tekfir. Abdul-Medzid b. Salim b. Abdullah Meschabi. Riad (1418).
203. Mevahibul-dzelil. Muhammed b. Abdur.Rahman Magribi. (954). Beirut (1398).
204. Mevariduz-zaman. Nuruddin b. Ebu-Bekr Hejsemi (807). Damaskus (1411).
205. Mevsuatul-menahisch-scheraijje- Selim b. Aid Hilali. Kairo (1419).
206. Mevsuatus-salatis-sahiha. Fevzi b. Muhammed Ali Avdeh. Riad (1421).
207. Miftahul-dzenne. Dzelaluddin Abdur-Rahman Sujuti (911). Beirut (1414).
208. Mirkatul-mesabih. Ali b. Muhammed b. Sultan Kari (1014). Beirut (1422).
209. Misbahuz-zudzadze. Ahmed b. Ismail Busiri (840). Beirut (1403).
210. Mischkatul-mesabih. Muhammed b. Abdullah Hatib (-----) (Albany). Beirut (1405).
211. Mizanul-itidal. Muhammed b. Ahmed Zehebi (748). Beirut (1415).
212. Muadzemu Ibnil-Earabi. Ahmed b. Muhammed b. Earabi (340). Riad (1418).
213. Muadzemul-Ismaili. Ahmed b. Ibrahim Ismaili (371). Beirut (-----).
214. Muhtesaru zevaidil-Bezzar. Ahmed b. Hadzer Askalani (852). Beirut (1412).
215. Musannefu Abdir-Rezzak. Abdur-Rezzak b. Hammam Sanani (211). Beirut (1403).
216. Musannefu Ibni-Abi-Schejbe. Abdullah b. Muhammed Kufi (235). Beirut (1416).
217. Musnedu Abdi-Ibni-Humejd. Abd b. Humejd b. Nasr (249). Kairo (1408).
218. Musnedud-Darimi. Abdullah b. Abdur-Rahman Darimi (255). Beirut (1417).
219. Musnedu Ebi-Avvane. Jakub b. Ishak Ebu-Avvane (316). Mekka (-----).
220. Musnedu Ebi-Jala. Ahmed b. Ali Temimi (307). Damaskus (1404).
221. Musnedu Ibnil-Dzad. Ali b. Dzad Dzevheri (230). Beirut (1410).
222. Musnedul-Bezzar. Ahmed b. Amr b. Bezzar (292). Beirut (1409).
223. Musnedul-firdevs. Ebu-Schedzaa b. Schejrevejh Dejlemi (509). Beirut (1396).
224. Musnedul-Humejdi. Abdullah b. Zubejr Humejdi (219). Beirut (1409).
225. Musnedul-imami Ahmed. Ahmed b. Hanbel Schejbani (241). Kairo (-----).
226. Musnedul-imami Ahmed. Ahmed b. Hanbel Schejbani (241). (Arnaut). Beirut (1416).
227. Musnedul-imami Ahmed. Ahmed b. Hanbel Schejbani (241). (Schakir). Kairo (1414).
228. Musnedu-Schafii. Muhammed b. Idris Schafii (204). Beirut (1400).
229. Musnedusch-schamijjine. Ebu-Kasim Taberani (360). Beirut (1405).
230. Musnedut-Tajalisi. Abu-Dawud b. Dzarud Tajalisi (204). Beirut (-----).
231. Muveddihul-evham. Ahmed b. Ali Hatib Bagdadi (462). Beirut (1407).
232. Muvettaul-imami Malik. Malik b. Enes Medini (179). Beirut (1417).
233. Nasbur-raje. Dzemaluddin Zejlei (762). Kairo (-----).
234. Nejlul-evtar. Muhammed b. Ali Schevkani (1250). Beirut (1393).
235. Nejlul-evtar. Muhammed b. Ali Schevkani (1250). Beirut (1403).
236. Netaidzul-evtar. Ahmed b. Ali b. Hadzer Askalani (852). Beirut (1421).

237. Nevadirul-usul. Muhammed b. Ali Hakim Tirmidhi (-----). Beirut (1412).
238. Revdatut-talibin. Jahja b. Scheref Nawawy (676). Beirut (1405).
239. Risaletul-mesdzid. Abdul-Medzid b. Mahmud b. Abdul-Medzid. Beirut (1417).
240. Ruhul-meani. Ebu-Fadl Muhammed Alusi (1270). Beirut (1417).
241. Sahihu Ibni-Hibban. Muhammed b. Hibban Temimi (354). Beirut (1414).
242. Sahihu Ibni-Hujejme. Muhammed b. Ishak b. Huzejme (311). Amman (1412).
243. Sahihu Muslim (Minhadz). Muslim b. Hadzdzadz Nejsaburi (261). Beirut (1415).
244. Sahihul-Buchary. Muhammed b. Ismail Buchary (256). Beirut (1416).
245. Sahihul-dzamia. Muhammed b. Nuh Albani (1420). Amman (1408).
246. Sahihul-edebil-mufred. Muhammed b. Nuh Albani (420). Riad (1418).
247. Sahihul-vabilis-sajjib. Ebu-Usame Selim b. Aid Hilali. Riad (1416).
248. Sahihu-mevaridiz-zaman. Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1422).
249. Sahihus Suneni Abi-Dawud. Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1419).
250. Sahihus Suneni Ibni-Madjja. Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1417).
251. Sahihus Sunenin-Nesai. Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1419).
252. Sahihus Sunent-Tirmidhi. Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1420).
253. Sahihut-tergibit-terhib. Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1421).
254. Sifetus-salatin-Nebijj. Muhammed b. Nuh Albani (1420). Riad (1417).
255. Sijeru ealamin-nubela. Muhammed b. Ahmed Zehebi (748). Beirut (1413).
256. Siradzul-muttekkin. Fevzi. Abdullah Eseri. Hamed-Bahrein (1417).
257. Sualatul-Berzei. Ubejdullah b. Abdul Kerim Razi (264). Mensure (1409).
258. Subulus-selam. Muhammed b. Ismail Sanani (1182). Beirut (1379).
259. Sunnetul-dzumuatil-kabl ijje. Tekijjuddin b. Ahmed b. Taymiyya (728). Beirut (1415).
260. Sunenud-Darekutni. Ali b. Omer Darekutni (385). Beirut (1417).
261. Sunenu Abi-Dawud. Sulejmen b. Eschas Sidzistani (275). Beirut (1420).
262. Scherhu fethil-kadir. Muhammed b. Abdul-Vahid Sejvasi (681). Beirut (-----).
263. Scherhul-akidetit-Tahavijje. Ali b. Ali. b. Ebil-Aiz Dimeschki (793). Beirut (1419).
264. Scherhu meanil-asar. Ahmed b. Muhammed Tahavi (321). Beirut (1399).
265. Scherhu muschkilil-asar. Ahmed b. Muhammed Tahavi (321). Beirut (1415).
266. Scherhu Sahihil-Buchary. Ali b. Halef b. Battal (449). Riad (1420).
267. Scherhu sulasijatil-imam Ahmed. Muhammed Sefarini (-----). Beirut (1410).
268. Scherhus-sunne. Husejin b. Mesud Begavi (516). Beirut (1394).
269. Scherhu Suneni Abi-Dawud. Muhammed b. Mahmud Ajni (855). Riad (1420).
270. Scherhul-muvetta. Muhammed b. Abdul-Baki Zurkani (1122). Beirut (1417).
271. Scherhu rijadis-salihin. Muhammed b. Salih Usejmin (1421). Iskenderija (1421).
272. Schuabul-iman. Ahmed b. Husejin Bejheki (458). Beirut (1410).
273. Tabakatul-muhaddisin. Abdullah b. Muhammed Ensari (369). Beirut (1412).
274. Tadzilul-menfea. Ahmed b. Ali b. Hadzer Askalani (852). Beirut (-----).
275. Tahkikul-burhan. Merai b. Jusuf Kermi Makdisi (1033). Beirut (1421).
276. Tahridzu ehadisil-ihja (mit El-ihja). Ebu-Fadl b. Husejn Iraki (806). Beirut (1420).

277. Tahridzu ehadisil-lumea. Abdullah b. Muhammed Gamari Hasini. Beirut (1406).
278. Takribul-kavaid. Zejnuddin b. Redzeb Hanbeli (795). Kairo (1419).
279. Takribut-tehzib. Ahmed b. Ali b. Hadzer Askalani (852). Beirut (1417).
280. Tarhut-tesrib. Abdur-Rahman b. Husejn Iraki (806). Beirut (1421).
281. Tarihu Bagdad. Ahmed b. Ali Hatib Bagdadi (462). Beirut (-----).
282. Tarihul-hulefa. Dzelaluddin Abdur-Rahman Sujuti (911). Beirut (-----).
283. Tazimu kadris-salah. Muhammed b. Nasr Mervezi (294). Medina (1406).
284. Tashihud-dua. Ebu-Zejd Bekr. B. Abdullah. Riad (1419).
285. Tefsiru Ebi-Saud. Muhammed b. Muhammed Amadi (982). Beirut (1419).
286. Tefsirul-Kerimir-Rahman. Abdur-Rahman b. Nasir Sadi (1376). Beirut (1418).
287. Tefsirul-Kur'an. Mensur b. Muhammed Semani (489). Riad (1418).
288. Tefsirul-Kur'anil-Azim. Ismail b. Kesir Dimeschki (774). Beirut (1407).
289. Tefsirul-menar. Muhammed b. Reschid Rida (-----). Kairo (1327).
290. Tehzibul-kemal. Dzmaluiddin Jusuf Ebu-Hadzdzadz Mizzi (742). Beirut (1400).
291. Telbisu Iblis. Dzemaluddin Abdr-Rahman b. Dzevzi (597). Beirut (1414).
292. Temamul-minne. Nasiruddin Muhammed b. Nuh Albani. (1420). Aden (1408).
293. Tenbihul-gafilin. Ahmed b. Ibrahim b. Nehhas Dimeschki (-----). Beirut (1423).
294. Tenkihul-kelam. Zekerija b. Gulam b. Kadir Pakistani. Beirut (1420).
295. Tenvirul-havalik- Dzelaluddin Adbur-Rahman Sujuti (911). Beirut (-----).
296. Tevdihul-ahkam. Abdullah b. Abdur-Rahman Bessam. Mekka (1414).
297. Tezkiretul-huffaz. Muhammed b. Tahir Kajserani (507). Riad (1415).
298. Tuhfetul-ahvezi. Muhammed b. Abdur-Rahman Mubarekfuri (1353). Beirut (1415).
299. Tuhfetut-tahsil. Ahmed b. Abdur-Rahman b. Ibrahim (862). Riad (1419).
300. Udzaletur-ragibil-mutemenni. Ebu-Usame Selim b. Aid Hilali. Beirut (1422).
301. Umdetul-kari. Bedruddin b. Mahmud Ajni (855). Beirut (-----).
302. Zadul-mead. Schemsuddin b. Muhammed b. Qayyim Dimeschki (751). Beirut (1415).
303. Zemmul-kelami ve ehlihi. Abdullah b. Muhammed Herevi (481). Medina (1418).
304. Zikru ahbari Asbehan. Ahmed b. Abdullah Asbehani (430). Lejdun (1314).
305. Für die Ungefähre Übersetzung des Al-Qur'an in die Deutsche Sprache wurde die Übersetzung von Abdullah as-Samit Frank Bubenheim und Dr. Nadeem Elyas gewählt, welche 1425 n.H./2004 n.Chr vom König-Fahd Komplex in al-Medina al Munauwara herausgegeben wurde.

Glossar / Erläuterung der Termini

Asr: das Nachmittagsgebet

Adhan: der Gebetsruf

Bida'a: Neuerungen in der Religion, in gottesdienstlichen Handlungen.

Daif: schwach, Bezeichnung eines schwach belegten Hadith.

Din: Religion, im weitesten Sinn Lebensweise und Weltanschauung umfassend.

Duaa: Bittgebet

Fajr: Morgengrauen, Zeit des ersten Gebets am Tag.

Fiqh: Bezeichnung des islamischen Rechtswesens, Verständnis und Anwendung der Schariah.

Halka: kreisförmige Sitzungen, in denen gelehrt wird.

Hasan: Bezeichnung eines „guten“, glaubwürdigen Hadith, der aber nicht den höheren Rang Sahih erreicht.

Khutba: Freitagsrede, die freitags der Imam von dem Minber an die Muslime hält.

Iqama: Der zweite Gebetsruf wonach direkt das Gebet begonnen wird.

Imam: Der Vorbeter, Führer der Muslime im Gebet.

Ischa: das Nachtgebet

Margrib: Zeit des Sonnenuntergangs“, Bezeichnung des Abendgebets.

Melek: Die Engel

Minber: Ein Podest, von dem die Freitagsrede gehalten wird. Meist bestehend aus drei Stufen.

Miswak: Miswak oder Siwak bezeichnet einen Zweig, eine Knospe, ein Wurzelstück des Zahnbürstenbaumes (*Salvadora persica*), das zur Reinigung der Zähne verwendet wird. Der Miswak ist somit eine traditionelle arabische Form der Zahnbürste.

Muktedis: die Mitbetenden

Nafila: freiwillige, Sunna Gebete

Freitagsgebet / Die korrekten Fiqh Vorschriften

Niyya: Absicht

Rekat: Gebetsabschnitt

Sadaqa: Almosen

Sadjda: Niederwerfung

Sahaba: Die Gefährten vom Gesandten Muhammed ﷺ

Sahih: Authentisch, glaubwürdig, gesund

Scheikh: Lehrer von Gelehrten oder Hadithgelehrter.

Schaitan: Der Teufel möge Allah ﷻ in verfluchen

Tabiin: Die „Folgenden“; die den Sahaba nachfolgende Generation von Muslimen.

Taslim: Die Worte As-salamu'alaikum, „Friede sei mit euch“ am Ende des Gebets.

Taschehud: „Bezeugung“; das Sitzen im Gebet, in dem man bezeugt, dass keiner das Recht hat angebetet zu werden ausser Allah ﷻ und das Muhammed ﷺ sein Diener und Gesandter ist.

Tekbir: Allahu-akbar, „Allah ist am größten“ sagen.

Wudu: Rituelle Gebetswaschung.

Dhikr: (pl. Adhkaar): „Erinnerung“; Bezeichnung der Nennung von Allah's Namen oder Eigenschaften, Allah gedenken.

Dhuhr: Mittagsgebet